

A)

(C)

608. Sitzung

Bonn, den 21. Dezember 1989

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Momper: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 608. Sitzung des Bundesrates.

Wir beginnen unsere Beratungen mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 61 Punkten vor. Als Punkt 59 c wird ein gestern gestellter Antrag Hamburgs in Drucksache 737/89 aufgerufen. Außerdem wird die Tagesordnung um einen Punkt 62 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — ergänzt. Wir sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 59 vorzuziehen und vor Punkt 1 aufzurufen.

B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 59 auf:

- a) Entschließung des Bundesrates zur **Deutschlandpolitik** — Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 723/89)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Entwicklung in Deutschland** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 726/89)
- c) Entschließung des Bundesrates zur **Deutschlandpolitik** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 737/89).

Diese drei Anträge sind zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Dem Antrag in Drucksache 726/89 ist das Land Hessen als Mit Antragsteller beigetreten.

Zunächst erteile ich dem Herrn Bundeskanzler das Wort zur Abgabe einer Erklärung. Bitte schön, Herr Bundeskanzler, Sie haben das Wort!

Dr. Kohl, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf hier zunächst zum Ausdruck bringen, wie sehr ich es begrüße, daß der deutsche Bundesrat heute Gelegenheit nimmt, zu den aktuellen Ereignissen in Deutschland Stellung zu nehmen.

Die Deutschlandpolitik der Bundesregierung steht im Zeichen **tiefgreifender Veränderungen in Europa**, insbesondere **im anderen Teil Deutschlands**. Mein Besuch am Dienstag und Mittwoch dieser Woche in Dresden war sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung.

Ich habe in Dresden mit Ministerpräsident Modrow, mit Vertretern und Repräsentanten der Kirchen und der Oppositionsgruppen intensive und offene Gespräche geführt. Für mich waren besonders eindrucksvoll und auch unvergeßlich der Empfang durch die Menschen in Dresden und die bewegende Stunde vor der Ruine der Frauenkirche in Dresden am Dienstagabend.

(D)

Mir ist bewußt, welch hohe Erwartungen die Menschen in Deutschland mit diesen Gesprächen in Dresden verbunden haben und daß die Vorgänge in Deutschland bei unseren europäischen Nachbarn und weltweit in Ost und West Beachtung finden und Bedeutung haben.

Eine **stabile Entwicklung in Deutschland ist wichtig für ganz Europa**. Hieraus erwächst eine besondere Verantwortung der Deutschen in beiden Staaten. Wir müssen die Verhältnisse in Deutschland und die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Staaten so gestalten, daß sie in den gesamteuropäischen Prozeß eingebettet bleiben, der auf friedliche Nachbarschaft, auf Zusammenarbeit und Überwindung der Teilung des Kontinents gerichtet ist. Anders ausgedrückt: Die **künftige Architektur Deutschlands** muß sich in die **künftige Architektur Gesamteuropas** einfügen.

Am 28. November habe ich vor dem Deutschen Bundestag mein deutschlandpolitisches **10-Punkte-Programm** vorgelegt. Niemand kann und soll diese Punkte als starres Konzept oder gar als einen Zeitplan mißverstehen. Ich sage dies noch einmal so deutlich, weil es ja politische Kräfte außerhalb der Bundesrepublik gibt, die dies so unternommen haben und hier einen Zeitplan unterstellen, den angesichts der Dramatik geschichtlicher Entwicklungen niemand wünschen kann.

Ich plädiere dafür, daß wir mit einem möglichst hohen Maß an **Flexibilität** und **Offenheit** an künftige

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) Entwicklungen herangehen. Das heißt auch: Es darf **kein künstlicher Zeitdruck** erzeugt werden. Wer diese zehn Punkte als Ganzes liest — und sie sind ja erst als Ganzes verständlich —, der weiß, daß es mir um einen organischen Prozeß geht, um einen Prozeß, der die **Stabilität** in Europa sichert, die legitimen **Sicherheitsinteressen** aller berücksichtigt und das **Selbstbestimmungsrecht** der Deutschen wirklich garantiert.

Die Chancen für die Überwindung der Teilung Europas, die sich jetzt eröffnen, sind immer auch Chancen für die Überwindung der Teilung Deutschlands. Die Deutschen, die jetzt im Geiste der Freiheit wieder zusammenfinden, werden mit Sicherheit keine Bedrohung, sondern vielmehr ein Gewinn für das immer mehr zusammenwachsende Europa sein.

Wir haben mit Bewunderung und mit Stolz in den letzten Wochen miterlebt, wie unsere Landsleute in der DDR mit großer Disziplin und ohne jede Gewalt weitreichende und tiefgreifende Änderungen durchgesetzt haben. Nach Jahrzehnten der Unfreiheit und der Bevormundung haben sie in einer friedlichen Weise, aber mit dem klaren Willen zur Freiheit, Mauern und Grenzsperrern überwunden.

Das bisher Erreichte und auch zukünftige weitere Fortschritte würden aber aufs Spiel gesetzt, wenn jetzt Ungeduld und Radikalismus die Entwicklung beherrschen sollten. **Behutsamkeit, Geduld und Augenmaß** sind erforderlich, um die von mir geforderte organische Entwicklung zu ermöglichen. Es ist wichtig, daß dieser Reformprozeß ungestört weitergeht und daß ihn niemand behindert.

- (B) Die Bundesregierung wird alles tun, um ihren Beitrag dazu zu leisten, und sie wird selbstverständlich die freie Entscheidung, die die Menschen in der DDR in freier Selbstbestimmung über ihre Zukunft treffen, respektieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei meinen Gesprächen mit Ministerpräsident Modrow und Vertretern der Opposition in Dresden habe ich nochmals die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, den Reformprozeß in der DDR nachhaltig zu unterstützen. Wir haben Übereinstimmung darin erzielt, die **Zusammenarbeit** in allen Bereichen fortzusetzen und umfassend **auszubauen**.

Wir wollen in den ersten Monaten des nächsten Jahres einen Vertrag über die Zusammenarbeit und über gute Nachbarschaft als Grundlage für eine **Vertragsgemeinschaft** ausarbeiten. Ich lege dabei großen Wert auch darauf, daß die am „Runden Tisch“ beteiligten politischen Kräfte der Opposition die entsprechenden Vereinbarungen billigen.

In Dresden ist mir verständlicherweise die Frage gestellt worden, warum die Bundesregierung jetzt und damit vor Erreichen des Datums freier Wahlen eine solche Vertragsgemeinschaft begrüßt und bereit ist, sie zu vereinbaren. Ich will hier ganz offen sagen: Ich bin der Überzeugung, daß es angesichts der sensiblen Stimmungslage in der DDR ungeheuer wichtig ist, daß die Menschen dort erkennen, daß wir nun Schritt für Schritt in die Zukunft gehen und daß das, was vor freien Wahlen geschehen kann, jetzt geschehen muß. Ich glaube, daß eine Vertragsgemeinschaft,

deren Einzelbestimmungen ja öffentlich diskutiert werden, die auch die Zustimmung der in der Volkshammer nicht vertretenen Opposition finden kann und, wie ich glaube, finden wird, jetzt am Platze ist.

Es ist — ich kann das hier nur noch einmal nachdrücklich sagen — von größter Bedeutung, daß die Menschen in der DDR sehen, daß sie dem Ziel der Entwicklung einer freiheitlichen Gesellschaft jetzt näherkommen. Denn es kann nicht unsere Politik sein, zuzulassen, daß dort eine Stimmung aufkommt, bei der man am Ende sagt: „Es bewegt sich nichts; wir werden das Land verlassen.“ Das ist genau das, was nicht Ziel unserer Politik sein kann und sein darf. Unser Ziel muß sein, daß die Menschen in ihrer angestammten Heimat Glück und Zufriedenheit finden. Deswegen ist diese Entscheidung, glaube ich, von großer Bedeutung.

Nach **freien Wahlen**, nach **Bildung einer frei gewählten Regierung** der DDR können wir dann daran gehen, die in meinem 10-Punkte-Programm angesprochenen **konföderativen Strukturen** zu schaffen, um möglichst bald auf vielen Feldern zu gemeinsamen Entscheidungen über die anstehenden Probleme zu kommen. Dabei muß Berlin selbstverständlich voll einbezogen werden. Im übrigen war diese Frage in unseren Gesprächen völlig unstrittig.

Wir haben vereinbart, eine Reihe von Kommissionen neu einzurichten oder die Aufgaben bestehender Kommissionen zu erweitern. In folgenden Bereichen werden **neue Kommissionen und Arbeitsgruppen** ihre Arbeit in Kürze aufnehmen: **Wirtschaft, Post, Umwelt, Verkehrswege, regionale Zusammenarbeit, Kultur, Tourismus, Vermögensfragen und Rechtshilfe**. Daneben werden die bereits bestehenden Kommissionen für die Bereiche Gesundheit, Verkehr und Transitverkehr sowie Wissenschaft und Technik ihre Arbeit intensiv und zum Teil mit neuen Aufgaben fortsetzen.

Ein **zentrales Element** beim Ausbau der Beziehungen in der vor uns liegenden Zeit muß die **wirtschaftliche Zusammenarbeit** sein. Es gilt, möglichst rasch eine Perspektive für die Überwindung des bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen beiden Staaten zu eröffnen. Die DDR hat ein umfangreiches **Paket wirtschaftlicher Reformen** angekündigt, die die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entfaltung und Leistungssteigerung der Wirtschaftskräfte schaffen und die DDR stärker in die internationale Arbeitsteilung integrieren sollen. Es ist dabei selbstverständlich, daß die Menschen in der DDR selber darüber entscheiden, wie die wirtschaftliche Ordnung und damit auch die Gesellschaftsordnung dort aussehen soll.

Wir wollen und können keine Vorschriften machen. Wir stellen auch keine Bedingungen. Wir weisen jedoch auf die Voraussetzungen hin, unter denen wirtschaftliche Unterstützung und Zusammenarbeit wirksam werden können. Sie können nach unserer Meinung um so wirkungsvoller werden, je stärker die Wirtschaftsreformen in der DDR marktwirtschaftlich orientiert sind. Dies zeigen auch Beispiele in den anderen Staaten, in denen Reformen stattfinden. Ich ver-

Bundeskanzler Dr. Kohl

(A) weise insbesondere auf meine Beobachtungen und Erfahrungen in Ungarn in den letzten Tagen.

Am 19. Dezember ist zur Förderung der wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit ein **Kooperationsabkommen** geschlossen worden. In Kürze werden Verhandlungen über ein **Investitionsschutzabkommen** aufgenommen werden. Die DDR muß im Zusammenhang mit diesem Abkommen die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für Direktinvestitionen und Joint-ventures bald schaffen. All dies ist ganz dringlich und wichtig, weil privates Kapital in großem Umfang erforderlich sein wird, um rasch zu einer besseren Entwicklung in der DDR zu kommen. Ich habe in meinen Gesprächen in Dresden deutlich gemacht, daß staatliche Hilfe private Initiativen nicht zu ersetzen vermag.

Die Bundesregierung ihrerseits hat bereits folgende konkrete Schritte unternommen bzw. zugesagt:

- die Vereinbarung eines **gemeinsamen Reise-devisenfonds** für die nächsten beiden Jahre mit einem Beitrag der Bundesrepublik Deutschland von jährlich über 2 Milliarden DM;
- die **Aufstockung der ERP-Kreditprogramme** um 2 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt zur Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit von Unternehmen und Betrieben beider Staaten;
- die **Erhöhung des Kreditrahmens** für Lieferungen in die DDR um 1,5 Milliarden DM auf insgesamt 6 Milliarden DM;
- die **Erhöhung der Postpauschale** um 100 Millionen DM jährlich auf 300 Millionen DM, wobei der Gesamtbetrag sofort für den Ausbau der Post- und Fernmeldeinfrastruktur in der DDR verwendet wird.

(B)

Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß meines Erachtens die **Verbesserung der Telefonverbindungen** eine ganz wichtige Frage im Alltag der Bürger der DDR ist. Wer jetzt in Dresden dabei war und miterlebt hat, welche Probleme es macht, irgendeinen Ort in der Bundesrepublik anzurufen, der weiß: Wir können noch viel von der Gemeinsamkeit in Deutschland reden; daran glauben werden die Menschen erst, wenn sie ganz einfach zum Hörer greifen und wählen können und den gewünschten Partner am Apparat haben.

Zu den von der Bundesregierung unternommenen bzw. zugesagten Schritten gehört ferner die Bereitstellung von zusätzlich mindestens 300 Millionen DM für bereits vereinbarte **Pilotprojekte im Umweltschutz**. Eine größere Zahl weiterer Projekte sind in Vorbereitung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle diese Maßnahmen betrachten wir als einen Einstieg in eine neue Dimension der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie ich sie bereits in meinem „Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland“ am 8. November in Aussicht gestellt habe.

Ministerpräsident Modrow hat mir in Dresden mitgeteilt, daß die **Visumfreiheit** und der **Verzicht auf den Mindestumtausch** schon am 24. Dezember 1989 in Kraft treten werden. Damit werden bereits zu Weihnachten viele Begegnungen über die innerdeutsche Grenze hinweg ungehindert möglich sein. Außerdem

soll auch das **Brandenburger Tor** in Anwesenheit von (C) Ministerpräsident Modrow und mir sowie dem Regierenden Bürgermeister Momper und Oberbürgermeister Krack am kommenden Freitag mit einem neuen Übergang für Fußgänger **geöffnet** werden.

Schließlich sollen — das ist unser besonders dringlicher Wunsch — **alle politischen Häftlinge entlassen** werden, möglichst noch vor Weihnachten. Dafür haben wir uns von Anfang an mit Nachdruck eingesetzt. Ich gehe davon aus, daß dies in den allermeisten Fällen vor Weihnachten möglich sein wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß, wenn die Voraussetzungen für die Abschaffung des politischen Strafrechts mit allen gesetzlichen Bestimmungen gegeben sind, auch der Zeitpunkt gekommen ist, die **Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter zu schließen**.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem auch im Zusammenhang mit der Entlassung der politischen Gefangenen Ministerpräsident Modrow für diesen Schritt, der mit Recht allgemeine Aufmerksamkeit findet, meinen Dank aussprechen. Die neue Reisefreiheit bringt für uns auch schwierige Aufgaben mit sich. Die Verbindungen und die Kommunikation zwischen beiden Staaten in Deutschland müssen dieser Situation angepaßt werden. Wir werden im Verlauf des Monats Januar sehr intensive Gespräche führen müssen, um über die Auswirkungen in diesem Feld, nicht zuletzt auch im Währungsbereich, möglichst rasch zu vernünftigen Vereinbarungen zu kommen. Wir wissen aus allen Zeiten geschichtlicher Umbrüche, daß es im wirtschaftlich-monetären Bereich immer Schwierigkeiten gab. Sie sind auch jetzt unübersehbar, und zwar im Blick auf beide Seiten. Wir müssen uns auf diese Entwicklung einstellen. Dies ist auch einer der Gründe, warum ich vereinbart habe, daß wir bereits für Ende Januar, Anfang Februar den nächsten Gesprächstermin ins Auge fassen. (D)

Im Zusammenhang mit der Reisefreiheit müssen wir natürlich auch darüber sprechen, in welchem Zustand sich **Straßen- und Eisenbahnverbindungen** befinden, was neu hergestellt und was verbessert werden muß. Dazu gehört auch ein Überdenken der **Verkehrsplanung**. Während bisher auf beiden Seiten, wie wir alle wissen, vornehmlich in Nord-Süd-Relationen gedacht wurde, müssen wir uns jetzt wieder viel stärker auf die geschichtliche Erfahrung der West-Ost- und Ost-West-Verbindungen besinnen. Es besteht deshalb Einigkeit darüber, die Verhandlungen über eine Eisenbahn-Schnellverbindung zwischen Hannover und Berlin rasch fortzusetzen. Das liegt nicht nur im Interesse Berlins; es geht auch um ein ganz wichtiges Teilstück einer grenzüberschreitenden West-Ost-Verbindung im gesamteuropäischen Rahmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einvernehmen besteht auch darüber, Gespräche über Fragen des **Luftverkehrs** zwischen beiden Staaten aufzunehmen. Dabei sind wir uns darin einig, daß in diesem Zusammenhang auch eine vernünftige Regelung für das Anfliegen von Berlin-Tegel außerhalb der Korridore durch alle interessierten Luftverkehrsgesellschaften gefunden werden muß. Selbstverständlich müssen dabei der Status Berlins und die Interessen

Bundeskanzler Dr. Kohl

- (A) aller Beteiligten, auch die Interessen der Statusmächte, gewahrt werden.

Die wiedergewonnene Freizügigkeit in Deutschland wirft eine Vielzahl von Fragen auf. Wir haben deshalb beschlossen, für die **regionale Zusammenarbeit** eine gemeinsame Kommission einzusetzen, die die Tätigkeit einzelner Regionalausschüsse, wie dies bereits für den Raum Berlin und die angrenzenden Bezirke vorgesehen ist, koordinieren soll. Ich darf hier im Bundesrat darauf hinweisen, daß ich heute in der Ministerpräsidentenkonferenz auch diese Frage zum erstenmal erörtern will. Ich hoffe, wir kommen hier zu einer sehr konkreten kontinuierlichen Zusammenarbeit, in welchem Umfang sich die **Bundesländer** an dieser Entwicklung beteiligen. Ich nenne bewußt die Bundesländer, vor allem jene, die von ihrer Lage her ein Nachbarland oder eine Nachbarregion in der DDR haben. Ich glaube, es entspricht einem vernünftigen föderalen Denken, daß in der jetzt anstehenden Entwicklung die Bundesländer ganz bewußt mit eingebracht sind, daß sie hier in direkten Kontakten, aber auch in anderer Weise gemeinsam mit der Bundesregierung gesamtdeutsche Verantwortung übernehmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im **sozialen Bereich** werden wir uns um die Entwicklung eines Arbeitsplanes bemühen. Darüber hat Bundesminister Blüm erste Gespräche mit Vertretern der Regierung der DDR geführt. Ich will nur mit einem knappen Satz sagen: Wer sich dieses Themas annimmt, wird unschwer erkennen, daß dies eine der schwierigsten Fragen in der zukünftigen Entwicklung überhaupt ist. (B) Viele von denen, die über das Thema „Deutschland“ insgesamt sprechen, täten gut daran, sich die Details noch einmal genau anzusehen, bevor sie die eine oder andere Bemerkung zu diesem Thema machen.

Bei den partnerschaftlichen **Beziehungen auf kommunaler Ebene** haben wir uns übereinstimmend dafür ausgesprochen, daß sie in unmittelbarer Verantwortung der Beteiligten weiter ausgestaltet werden sollen. Ich sehe auch hier eine gute Chance, nicht nur für mehr Gemeinsamkeit, sondern auch für mehr Hilfe im Verhältnis von Stadt zu Stadt mitten in Deutschland. Wir haben vereinbart, kurzfristig Gespräche zwischen den zuständigen Ministerien über Bereiche **praktischer polizeilicher Zusammenarbeit** aufzunehmen, insbesondere zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität sowie zur Verhinderung und Aufklärung schwerer Straftaten. Auch über eine Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe in Katastrophenfällen soll verhandelt werden.

Wichtig sind schließlich die ganz praktischen Fragen für die Menschen, die reisen wollen. Wir alle wissen, daß der **Devisenfonds** nur eine Übergangslösung sein kann. Wir hoffen, daß mit der Stärkung der Wirtschaftskraft der DDR auch weitergehende Lösungen möglich werden.

Die jetzt von der DDR getroffenen Entscheidungen, die den Umtausch von D-Mark in Mark der DDR zum Kurs von 1:3 ermöglichen, sind vor allem für Besuchsreisen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR zu begrüßen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung auf die **Herstellung eines realistischen Wechselkurses**. Im Zusammenhang mit dem

Besuchsreiseverkehr in die DDR bedarf es auch erheblicher Anstrengungen, um die **touristischen Einrichtungen** der DDR **auszubauen**. Insbesondere für die mittleren Kategorien sollen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Hier liegt ein großes Potential in der DDR, das im Interesse der Reisenden erschlossen werden kann und das andererseits sehr wohl in der Lage ist, der DDR zu erheblichen Deviseneinnahmen zu verhelfen. Wir haben in diesem Sinne ebenfalls die Bildung einer Expertengruppe verabredet. (C)

Meine Damen und Herren, als ein besonders bedeutsames Zeichen der Veränderungen in der DDR bewerte ich die in Dresden verabredete wechselseitige **Zulassung des Vertriebs und des Bezugs von Zeitungen und Zeitschriften**. Damit ist ein grundlegender Wunsch, den alle Bundesregierungen immer wieder vorbrachten, nämlich ein freier Fluß der Informationen in beide Richtungen, erfüllt. Die bei meinem Besuch in Dresden getroffenen Absprachen und Vereinbarungen sind darauf gerichtet, die von beiden Seiten beabsichtigte Vertragsgemeinschaft mit Leben zu erfüllen. Jetzt kommt es darauf an, gemeinsam für diese Ziele zu arbeiten und möglichst rasch zu konkreten Ergebnissen für die Menschen in Deutschland zu kommen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Weihnachtsfest des Jahres 1989 wird für viele Menschen in Deutschland in besonderer Weise ein Tag der Freude, der Hoffnung und auch des Miteinanders sein. Auch in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland geht es um ein neues Miteinander, um vertiefte Zusammenarbeit und eine neue **Gemeinsamkeit**. An der Schwelle zum letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eröffnet sich für uns als Deutsche die Chance des Blicks auf einen neuen Horizont. Wir alle wissen, daß wir erst am Anfang eines schwierigen und wohl auch langen Weges stehen. Wir wissen, daß wir Behutsamkeit, Geduld und Augenmaß brauchen — ich verwende bewußt diese Begriffe, die auch Herr Modrow verwendet —, um die entstehenden Aufgaben lösen zu können. (D)

Es muß noch einmal ausgesprochen werden, daß wir auf diesem Weg Rücksicht auf unsere Nachbarn in Europa zu nehmen haben, daß wir wechselseitig Vertrauen suchen müssen und daß wir hoffen, dieses zu finden. Maßstab unserer Politik sind **Freiheit** und vor allem **Selbstbestimmung** der Menschen. In diesem Sinne sind wir, glaube ich, in den vergangenen Wochen ein gutes Stück vorangekommen. Wir wollen diesen Weg zielstrebig weitergehen. Das **Ziel** bleibt — das hat schon Konrad Adenauer formuliert — in einem freien und geeinten Europa ein **freies und geeintes Deutschland**.

Präsident Momper: Herr Kollege Rau, wenn Sie den Vorsitz übernehmen wollen!

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. h. c. Rau)

Amtierender Präsident Dr. h. c. Rau: Das Wort hat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Kollege Momper.

Momper (Berlin): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Berlin haben mit großer Genugtuung

Momper (Berlin)

(A) die Ergebnisse des Treffens zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Ministerpräsident Modrow zur Kenntnis genommen. Sie bringen uns große Erleichterungen für den Zugang und die Beziehungen zu unserem Umland. Dafür sind wir dankbar, und darüber freuen wir uns. Der Wille beider Seiten zur Bildung einer **Vertragsgemeinschaft** zeigt, wie entspannungsfördernd eine Deutschlandpolitik mit Augenmaß sein kann. Die Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik werden durch das angestrebte Netzwerk von Verträgen ihre Einzigartigkeit im europäischen Maßstab unter Beweis stellen.

Die getroffenen wirtschaftlichen Verabredungen sind bislang allerdings nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die DDR braucht sofort eine gezielte finanzielle Hilfe. Dafür sind eine **Ausweitung** des sogenannten **Swing**, des Überziehungskredits im innerdeutschen Handel, und die Zusage, daß die DDR von uns Kredite in Höhe von 10 Milliarden DM in den nächsten Jahren erhalten kann, nicht ausreichend. Erforderlich sind **Sofortmaßnahmen** und **Finanzhilfen** der Bundesrepublik, auch und gerade solche, die nicht rückzahlbar sind. Das sind wir den Deutschen in der DDR, so denken wir, schuldig. Ich hoffe, daß bei dem vom Bundeskanzler gerade genannten nächsten Treffen mit Herrn Modrow Anfang 1990 derartiges vereinbart werden kann.

(B) Meine Damen und Herren, an Heiligabend treten nun für die Westdeutschen und die West-Berliner entscheidende neue Regelungen bei Reisen in die DDR und nach Ost-Berlin in Kraft. Visumzwang und Mindestumtausch fallen weg. Die D-Mark kann zum Kurs von 1 : 3 in Mark der DDR getauscht werden; der Herr Bundeskanzler sagte das schon. Seit dem 9. November haben wir Erfahrungen mit der **Reisefreiheit** von Ost nach West. Nun wird sich der Strom der Besucher in die umgekehrte Richtung in Bewegung setzen. Wir kennen inzwischen die dabei auftretenden großen organisatorischen und infrastrukturellen Probleme. Deren Zahl wird zunächst noch zunehmen. Besonders betroffen davon sind neben Berlin die Orte und Landstriche im sogenannten Zonenrandgebiet auf unserer Seite. Sie sind aus ihrer abgelegenen Lage in der geographischen Mitte des geteilten Deutschlands wieder in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt worden. Ratzeburg, Eschwege oder Coburg liegen nicht mehr im Abseits, sondern mittendrin. Die betroffenen Kommunen und Landkreise berichten seit Wochen, mit welch schwerwiegenden Veränderungen sie seit dem 9. November fertig werden müssen.

Berlin ist jedoch das einzige Land, das als Ganzes derart umfassende Veränderungen bewältigen muß, die andere Länder fast gänzlich unberührt lassen. Als Berliner stecken wir mehr und intensiver als jedes Bundesland im Zentrum der neuen Entwicklungen. Berlin war und ist — das zeigt sich auch in dieser Situation — der empfindlichste Gradmesser für Veränderungen in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, auch für den Grad der Schwierigkeiten, wie sie etwa aus dem Wirtschafts- und Währungsgefälle resultieren.

Wichtig sind jetzt eine praktische Politik, Bodenhaftung und Realitätssinn. Wir brauchen eine Politik, die

sich für die **Verbesserung der Lebensverhältnisse** der Menschen diesseits und jenseits der Grenze stark macht. Wichtig ist, daß sich die Länder und die Bundesregierung in einer gemeinsamen Politik der Hilfe und der Unterstützung für die DDR einig sind. Es bedarf großer Anstrengungen, damit wieder zusammenwächst, was zusammengehört. Das muß behutsam, mit Bedacht und Sorgfalt geschehen.

Nach über 40 Jahren der Trennung und des Auseinanderlebens können die vorhandenen Strukturen nicht sofort und auch nicht nahtlos ineinandergefügt werden. Alles braucht seine Zeit. Wer jetzt den Prozeß der deutschen Einigung voranbringen will, der muß auch die **Interessenlage der Großmächte und unserer europäischen Nachbarn** berücksichtigen. Deutschland gehört in ein Europa, das nicht an der Elbe aufhört.

Wir bejahen die Europäische Gemeinschaft; wir bejahen eine enge wirtschaftliche Kooperation und Verflechtung zwischen Ost und West. Wir bejahen auch eine Politik der offenen Grenzen und der Bewegungsfreiheit aller Menschen auf unserem Kontinent. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Schaffung einer **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung**, wie sie der Europäische Rat in Straßburg beschlossen hat.

Ich verstehe die Besorgnisse unserer Mit-Europäer, die zweimal in diesem Jahrhundert mit Deutschland grauvolle Erfahrungen machen mußten. Deshalb sage ich hier: Wir wollen an der Errichtung eines gemeinsamen europäischen Hauses, das freiheitlich und demokratisch ist, mitwirken. (D)

Wir haben mit Betroffenheit und mit Entsetzen beobachten müssen, daß die schreckliche Entwicklung in Rumänien viele Opfer kostet. Wir sind sicher, daß auch in Rumänien Freiheit und Demokratie nicht aufzuhalten sind, und wir fordern die Machthaber dort auf, dem Willen des Volkes nicht im Wege zu stehen.

Meine Damen und Herren, wir wollen ein Europa, in dem Ökologie und Ökonomie miteinander in Einklang gebracht werden. Wir wollen ein Europa, von dem nur noch Frieden ausgeht. Besonders in Richtung unserer polnischen Nachbarn sage ich: Wir Deutschen haben jetzt und in Zukunft gegenüber keinem anderen Staat in Europa irgendwelche Gebietsansprüche. Die **Westgrenze Polens** ist **unverrückbar**.

Die Veränderungen in Europa bringen auch eine **Veränderung der Sicherheitslage** mit sich. Wer jetzt noch für eine Modernisierung vorhandener oder die Stationierung neuer atomarer Kurzstreckenraketen eintritt, redet und handelt an den Erfordernissen der Zeit vorbei. Wir können nicht sinnvoll ein einiges Europa anstreben und uns weiterhin gegenseitig mit Massenvernichtungswaffen bedrohen. Statt dessen ist die drastische **Kürzung der Rüstungsausgaben** in allen Bereichen **erforderlich**. Die freigewordenen Mittel brauchen wir dringend für eine Stabilisierung unserer eigenen Sozialhaushalte und für die friedliche Neugestaltung der Region Mitteleuropa. Ich sage hier: Das Zeitalter der Ideologien ist vorbei. Mit Ideologien lassen sich die riesigen politischen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Probleme nicht lösen. Das geht nur pragmatisch, mit Offenheit und mit

Momper (Berlin)

- (A) einem klaren Blick in die Zukunft. Der Mensch und seine Bedürfnisse, eingebettet in eine gesunde Umwelt, bleiben der Maßstab für unser Wollen und Handeln.

Wir müssen nun alles tun, um in den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten möglichst schnell eine **politische Normalität** zu erreichen. Die Konstituierung unabhängiger demokratischer Parteien und die Ansetzung freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahlen am 6. Mai 1990 in der DDR bieten die notwendige Vertrauensgrundlage für unsere Hilfe.

Alle Länder der Bundesrepublik sind aufgefordert, ihren eigenen Beitrag beim **Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft** in der DDR zu erbringen. Sie sollten entsprechend ihren verfassungsmäßigen Rechten an der Entwicklung der Vertragsgemeinschaft mit der DDR in einer **Bund/Länder-Kommission** beteiligt werden.

- Zunächst geht es darum, daß das **Wohlstandsgefälle** zwischen uns und der DDR verringert werden muß. Den Deutschen in der DDR muß es wieder lohnend erscheinen — der Bundeskanzler hat das auch unterstrichen —, in ihrer Heimat zu leben und am Aufbau ihrer Demokratie, ihrer Wirtschaft mitzuwirken, statt in die Bundesrepublik überzusiedeln. Ziel der bundesdeutschen Politik kann es erkennbar nicht sein, zu einer Wiedervereinigung auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Das aber heißt, Ziel unserer Politik muß es sein, die **Lebensverhältnisse** in der DDR nachhaltig und schnell entscheidend zu **verbessern**. Dazu bedarf es auch des vollen Engagements unserer Wirtschaft. Unabdingbar sind auch Vereinbarungen über baldige praktische Regelungen zur **Rechts- und Amtshilfe** mit der DDR.
- (B)

Ein **umfassendes Hilfsprogramm** muß mit der DDR abgestimmt sein und einen dauerhaft wirkenden Anstoß zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung geben. Diese Hilfe muß nun ohne weitere Vorbedingungen von unserer Seite aus erfolgen.

Dazu gehören insbesondere:

- Maßnahmen mit dem Ziel, die Mark der DDR konvertibel zu machen;
- die Einrichtung eines Wirtschaftsentwicklungsfonds, der marktorientiert wirtschaftenden DDR-Unternehmen langfristige und großzügige Kredite in konvertibler Währung zur Verfügung stellt;
- Hilfen zur Verbesserung der sozialen Sicherung in der DDR;
- eine weitere Liberalisierung des innerdeutschen Handels sowie eine deutliche Reduzierung der COCOM-Liste;
- die Förderung von Direktinvestitionen;
- die massive Förderung von Umweltschutzprojekten besonders auch im Energiebereich;

- der Ausbau des Ost-West-Verkehrs, auch des öffentlichen Personennahverkehrs, auf der Grundlage eines alle Verkehrsbereiche umfassenden Konzeptes. Vorrangig sind neben Maßnahmen im ÖPNV — besonders aus Berliner Sicht — auch der Bau der Schnellbahnstrecke Berlin-Hannover und der Abschluß eines deutsch-deutschen Luftverkehrsabkommens — der Bundeskanzler hat auch dies dankenswerterweise erwähnt — sowie
 - der sofortige Aufbau einer leistungsfähigen Kommunikations- und Informationsstruktur in der DDR.
- (C)

Von besonderer Bedeutung sind die Einrichtung einer **gemeinsamen Kommission** der Bundesrepublik und der DDR sowie die **Schaffung von Regionalausschüssen** zur Bewältigung gemeinsamer Probleme. In Berlin wird sich am Freitag der provisorische Regionalausschuß unter Beteiligung der Bundesregierung, beider Berliner Stadtverwaltungen und der an Berlin angrenzenden Bezirke Potsdam und Frankfurt/Oder konstituieren. Die anstehenden Probleme gleichen sich überall. Es ist egal, welche Parteien oder Koalitionen in den grenznahen Kommunen, Kreisen oder Ländern die Regierung stellen. Ob Berlin, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen oder Bayern: Die anstehenden Probleme können nur im Sinne einer positiven Kooperation bewältigt werden. Dazu, so denke ich, sind die Länder bereit. — Ich danke Ihnen.

- Amtierender Präsident Dr. h. c. Rau:** Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht (Niedersachsen). — Den Vorsitz übernimmt der Präsident.
- (D)

(Vorsitz: Präsident Momper)

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht oft debattiert dieser Bundesrat über Fragen, die uns so tief bewegen wie die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa und vor allem im anderen Teil Deutschlands. Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, im Namen der Niedersächsischen Landesregierung zunächst aus vollem Herzen zu Ihren Reisen nach Ungarn und in die DDR beglückwünschen. Wir alle wissen, was wir dem ungarischen Volk verdanken, das mit einer ungewöhnlichen Weisheit und mit einem ganz ungewöhnlichen Mut zunächst die Verhältnisse im eigenen Land verändert hat, dann aber auch diese Bresche in den Eisernen Vorhang geschlagen hat, die letztlich dazu geführt hat, daß sich auch in der DDR alles gewaltig verändert hat.

Herr Bundeskanzler, ich beglückwünsche Sie auch zu dem Erfolg der Verhandlungen mit Ministerpräsident Modrow. Daß wir alle schon zu Weihnachten ohne Voranmeldung, ohne Visum über die Grenze fahren dürfen, ist eine große Freude für Millionen unserer Mitbürger. Aber noch größer ist bei mir persönlich die Freude, daß die **politischen Gefangenen** — es sind deren viele — nun tatsächlich **freigelassen** werden und daß sie in ihrer großen Zahl noch vor Weihnachten wieder bei ihren Familien sein können.

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) Es ist auch eine gute Sache, daß über die **Vertragsgemeinschaft** — ein Begriff, der uns vor wenigen Monaten noch völlig unbekannt war — nicht nur gesprochen wurde, sondern daß sie konkret in Angriff genommen worden ist.

Vielleicht ist es doch richtig, daran zu erinnern, daß noch vor Jahresfrist keiner von uns geglaubt hätte, daß sich innerhalb dieses Jahres so viel so schnell und so tiefgreifend verändern würde. Der Strom der Geschichte hat alle europäischen Völker in seinen Strudel gezogen, uns Deutsche mehr noch als die anderen. Ich denke, wir müssen schon darauf achten, daß wir den Kopf in diesem Strudel oben behalten.

- Sie, Herr Bundeskanzler, haben das in Dresden vor der Ruine der Frauenkirche gespürt, und Sie haben danach gehandelt. Die Stärke dieser elementaren Strömung hat selbstverständlich auch alle unsere Parteien erfaßt. Bei aller vorweihnachtlichen Stimmung hier im Bundesrat will ich doch daran erinnern, daß die Liste führender Sozialdemokraten lang ist, die noch vor wenigen Monaten und Wochen der staatlichen Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten eine klare Absage erteilt haben. Da hieß es, die Hoffnung auf Wiedervereinigung sei eine Lebenslüge; die staatliche Einheit der Deutschen könne nicht das Ziel sein. Manche meinten noch im November, die Fortsetzung der öffentlichen Sonntagsrederei, wonach die Wiedervereinigung vordringlichste Aufgabe deutscher Politik bleibe, sei objektiv und subjektiv Lüge, Heuchelei, politische Umweltverschmutzung; die Wiedervereinigung als realistisches Ziel darzustellen, sei reaktionär und hochgradig gefährlich.
- (B) Oder man sagte: „Wir dürfen die europäische Nachkriegsordnung nicht in Frage stellen und müssen weiterhin von der Zweistaatlichkeit Deutschlands und auch von der Zugehörigkeit zu verschiedenen Militärblocken ausgehen.“

Wahr ist, daß es innerhalb der Sozialdemokratie stets auch andere Stimmen gegeben hat, darunter einige der anwesenden Kollegen.

Wir freuen uns darüber, daß der Bundesparteitag der Sozialdemokraten in Berlin die notwendige Korrektur vollzogen hat. Das heißt nicht, daß aus jedem Saulus schon ein Paulus würde. Aber es heißt, daß die offiziellen Beschlüsse der SPD nun wieder das Ziel enthalten, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Ich meine, daß wir dieses wichtige Stück Gemeinsamkeit festhalten sollten. Ich meine allerdings auch, daß darauf verzichtet werden sollte, nun wie Don Quichotte gegen Stellungs anzurennen, die niemand besetzt hält, wenigstens niemand, der in der deutschen Politik wirklich Einfluß hat. Da liest man: „Wer von der Wiederherstellung des Reiches in den Grenzen von 1937 redet . . .“ usw. — Ich kenne niemanden von Einfluß, der davon redet. Ich kenne Leute, die davon reden, daß das Deutsche Reich rechtlich nicht untergegangen ist. Dazu gehört unser **Bundesverfassungsgericht**, und dieses sagt letztlich, wie die Rechtslage ist. Aber ich kenne keinen namhaften Politiker bei CDU, CSU, FDP, SPD oder bei den GRÜNEN, der die Wiederherstellung des Reiches von 1937 zu seinem Ziel gemacht hätte.

Ich meine, es ist auch eine Popanzdiskussion, wenn (C) wir lesen: „Wir wollen nicht zurück in das Zeitalter der Nationalstaaten.“ — In welcher Welt leben denn die Verfasser? Selbst wenn es Leute gäbe, die das wollten, gibt es denn jemanden, der das könnte? Die Europäische Gemeinschaft hat das **Zeitalter der Nationalstaaten** ein für allemal **überwunden**. Es wird nach meiner Überzeugung nicht lange dauern, bis Polen, Ungarn und die CSSR der Europäischen Gemeinschaft eng assoziiert sein werden. Selbst die Sowjetunion ist ein Staat, der inzwischen an die hundert Nationalitäten umfaßt.

Wichtig ist, was jetzt geschehen soll. So wie es aussieht, werden wir in diesem Hause wohl kaum zu einer gemeinsamen Entschließung kommen — und dies, obwohl die Übereinstimmung in der Sache ziemlich groß ist. Denn wenn der Begriff „Einheit“ in der Berliner Erklärung der SPD so gemeint ist, wie das Volk ihn versteht, dann sind wir uns einig in dem Ziel, die **Spaltung in zwei deutsche Staaten zu überwinden** und den einen **deutschen Bundesstaat zu schaffen**, der dann von Aachen bis Frankfurt an der Oder reicht.

Klar ist für uns alle, daß die Wiedervereinigung mit der Schaffung einer europäischen Friedensordnung einhergehen muß. Klar ist für uns, denke ich, ebenso, daß dieses Deutschland Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sein wird und daß es sich zur westlichen Wertegemeinschaft bekennen wird. Klar ist für uns ferner, daß die **Wiedervereinigung ein Akt freier Selbstbestimmung der Deutschen** in Ost und West sein wird. Das heißt, daß wir dafür eine doppelte Mehrheit, eine Mehrheit hier und eine Mehrheit drüben, brauchen. (D)

Ich denke, wir haben auch keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es sich hier um einen Prozeß handelt, dessen Etappen nicht präzise programmierbar sind. Der Herr Bundeskanzler hat das soeben noch einmal gesagt.

Zunächst geht es darum, die angestrebte Vertragsgemeinschaft mit Inhalt zu füllen und eine **Solidarität der Tat** zu praktizieren. Aber die Aufgabe ist gigantisch. Das sozialistische Wirtschaftssystem ist am Ende, auch in der DDR. Je mehr wir jetzt Einblick in die wirklichen Verhältnisse drüben gewinnen, desto erschreckender ist das Ausmaß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Ich warne uns, die Größenordnungen zu unterschätzen. Mehr und mehr stimmen die Fachleute darin überein, daß allein die **Modernisierung der Infrastruktur** eben nicht eine Sache von Milliarden, sondern von **Tausenden von Milliarden D-Mark** — nicht Ostmark — ist. Sie stimmen auch darin überein, daß die Modernisierung der Wirtschaftsunternehmen selber noch einmal Billionen erfordert.

Für mich ergibt sich daraus die wichtigste Schlussfolgerung, nämlich daß ohne eine drastische Erhöhung der **Arbeitsproduktivität** in der DDR selber diese Aufgabe überhaupt nicht zu schaffen ist. Die Menschen drüben arbeiten so wie wir auch; aber die Produktivität, das Ergebnis ihrer Arbeit, liegt um 45 % unter unserem Ergebnis. Dies ist nicht primär eine Sache von Geld oder Sachkapital, nicht primär eine Sache von technischem Wissen; es ist eine Sache der **Wirtschaftsordnung**. Bisher war die Wirtschaftsord-

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) nung so, daß die Anstrengungen der Menschen weitgehend vergebens waren.

Damit allein ist es natürlich auch nicht getan, sondern wenn diese Aufgabe gelingen soll, bedarf es einer gewaltigen Anstrengung der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir alle müssen helfen. Man kann gespannt sein, ob wir die Probe wirklich bestehen. Wir alle müssen helfen, heißt, daß wir jetzt nicht Forderungen an die Bundesregierung stellen, sondern daß wir Forderungen an uns selber, die Länder, stellen, daß jeder Landkreis, jede Stadt und jede Gemeinde das Ihre tut, daß sich die private Wirtschaft hier voll engagiert, daß sich die gesellschaftlichen Gruppen engagieren, daß sich in Wahrheit unser ganzes Volk hier engagiert. Gefragt ist jetzt, daß jeder erklärt, welchen Beitrag er leistet, und dies nicht im Schwange der Gefühle für einige wenige Wochen, sondern über Monate, Jahre, nach meiner Überzeugung viele, viele Jahre hinweg, auch wenn uns dies Opfer abverlangt.

Dies setzt eigentlich voraus, daß wir, die politischen Parteien, auch bereit sind, darauf zu verzichten, Wählerstimmen zu gewinnen, indem wir an den alten, engstirnigen Egoismus der Menschen appellieren, an den man immer appellieren kann, der immer latent vorhanden ist.

Ich meine, daß wir eine wirklich **große Chance** haben. Wer eine solche Chance verpaßt, den straft das Leben. Diese Sentenz ist, wie man weiß, nicht von mir, sondern von jemandem der am Gang der Dinge in Osteuropa und auch in der DDR nicht ganz unbeteiligt gewesen ist. — Vielen Dank.

(B)

Präsident Momper: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Rau (Nordrhein-Westfalen). — Bitte schön!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anlaß für die heutige Debatte sind die Entschließungsanträge zur Deutschlandpolitik und der Bericht des Bundeskanzlers über seine Reise nach Dresden in den beiden letzten Tagen. Das war eine wichtige Reise, Herr Bundeskanzler. Ich finde in dem, was in der gemeinsamen Mitteilung seinen Niederschlag findet, vieles, dem die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und viele andere sicherlich zustimmen können.

Ich will, Herr Kollege Albrecht, nicht versuchen, nun auf Polemik mit Polemik zu erwidern. Aber ein bißchen „Hallenhandball mit Zettelkästen“ könnten wir schon spielen. Deshalb wollen wir einmal Zitate aus Zusammenhängen ziehen, auch über Grenzfragen und über den Begriff „Wiedervereinigung“ reden. Das wird interessant. Dabei wird sich herausstellen, daß der Weg vom Saulus zum Paulus keine persönliche Entscheidung ist, sondern ein Ruf von außen. Vorsicht bei der Theologie, jedenfalls in Verbindung mit Polemik!

Also kein Wort darüber, wie der Begriff von der „Lebenslüge der Wiedervereinigung“ denn wohl gemeint ist! Wer die Rede, aus der dieser Begriff stammt, kennt, der weiß, daß der Autor dieses Begriffes wahrlich zu denen gehört, die für die **deutsche Einheit** mehr zustande gebracht haben als mancher, der noch

aktiv im politischen Leben steht. Ich meine Willy Brandt, dessen Glaubwürdigkeit in Deutschland wohl außerhalb jeder Frage ist. Wenn Willy Brandt dann die Frage nach dem Begriff der Wiedervereinigung und nach der Möglichkeit stellt, daß diese eine Lebenslüge sein könne, weil das Grundgesetz den Begriff des „Wieder“ am Schluß seiner Präambel nicht kenne, dann meine ich, man sollte angesichts einer solchen Debatte auf den Versuch verzichten, hier Menschen ins Unrecht zu setzen.

Denn sehen Sie: Das ist jedenfalls für mich eines der bewegenden Themen auch in der vor uns liegenden Zeit. Wir haben der **gemeinsamen Erklärung** gewissermaßen **Aufträge** entnommen, auf die sich die beiden Unterzeichner geeinigt haben, nämlich das gemeinsame Drängen der beiden deutschen Staaten auf Abrüstungsvereinbarungen, auf Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EG und der DDR, die gemeinsame Kommission für wirtschaftliche Fragen, die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes, die Fonds für Reisezahlungsmittel mit bis zu 2,9 Milliarden DM für die Jahre 1990 und 1991. Das sind wichtige Ergebnisse. Aber ich finde, noch wichtiger als alle konkreten Vereinbarungen ist, daß der Bundeskanzler und Ministerpräsident Modrow ein hohes Maß an gemeinsamer **Verantwortungsbereitschaft** gezeigt und daß sie gemeinsam zur **Mäßigung** aufgerufen haben.

Und wenn schon Zettelkasten, dann auch der Hinweis auf die Kritik, die noch keine acht Tage alt ist, warum sich denn unser Bundespräsident mit Herrn Modrow habe fotografieren lassen. Das habe doch Modrow aufgewertet, so sagte ein Unionsabgeordneter öffentlich. (D)

Sehen Sie, ich bin der Meinung, es gibt Situationen, wo man solche Phasen hinter sich lassen muß, in denen man über das reden muß, was wir jetzt tun können, damit keine nationalistischen Töne gebraucht werden, damit aus überschäumenden Emotionen, die ja begreiflich sind, nicht unvernünftiges Handeln entsteht. Dabei muß man schon feststellen: Das, was wir aus Dresden gehört haben, unterscheidet sich in manchen Tönen von dem, was man hier im Lande hören kann. Wir dürfen uns also keine Arbeitsteilung leisten: in der DDR vernünftig reden und in der Bundesrepublik um der vermeintlichen parteipolitischen Vorteile willen Polemik betreiben sowie Emotionen schüren.

Die Deutschlandpolitik braucht **mittel- und langfristige Perspektiven**. Aber es gibt auch eine Reihe von Aufgaben, bei denen es gar nicht schnell genug vorangehen kann. Für uns alle — das hat auch der Bundeskanzler gesagt — ist wichtig und dringlich, was den Menschen in der DDR jetzt Hoffnung schafft und Zuversicht gibt. Wir müssen helfen, daß sie sich in ihrer Heimat, in der DDR, wohlfühlen können; denn die weitere Abwanderung würde große wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten in der DDR und für die DDR bringen. Immer mehr Übersiedler zusätzlich zu den Aussiedlern schaffen auch bei uns große Probleme. Sie kennen die Themen: Arbeitslosigkeit, Wohnungen und Kindergartenplätze. Eine Gefährdung beider Sozialsysteme dürfen wir nicht hinnehmen und nicht in Kauf nehmen. Darum muß schnell geholfen

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) werden. Das ist auch in unserem wohlverstandenen Interesse.

Die Länder müssen mit den Problemen fertig werden, die sich aus dem Zuzug von **Übersiedlern** und **Aussiedlern** ergeben. Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Albrecht: Wir müssen fragen, was wir, was die Städte und Gemeinden tun können.

Ich denke aber, daß es nicht illegitim ist, die Frage zu stellen, ob Länder und Gemeinden angesichts ihrer Finanzausstattung nicht längst überfordert sind und ob es nicht der **zusätzlichen Hilfe** auch **durch den Bund** für die in den Ländern und Gemeinden zu leistenden Arbeiten bedarf.

Meine Damen und Herren, wir brauchen **Berechenbarkeit** und **Verlässlichkeit**. Wir handeln nicht im luftleeren Raum. Der Herr Bundeskanzler hat darauf hingewiesen, daß der Prozeß, in dem wir uns bewegen und von dem er im Blick auf sein 10-Punkte-Programm sagt, dieser Prozeß sei keine zeitlich festgelegte Abfolge, auch von unseren Nachbarn beachtet wird, auch von denen, in deren Mitte wir als Deutsche leben.

(B) Der Zusammenhang zwischen den beiden deutschen Staaten, zwischen einem möglicherweise und hoffentlich eines Tages einigen Deutschland und einer europäischen Friedensordnung ist unübersehbar. Dieser Anspruch der anderen auf Berechenbarkeit, auf Verlässlichkeit und **Gewißheit** gilt allerdings dann wohl auch und besonders für die Polen. Ich möchte jedenfalls dem Herrn Bundeskanzler noch einmal zu bedenken geben, ob er nicht, auch angesichts dessen, was wir dazu nach seinem Besuch in Polen an polnischen Stimmen hören, etwa vom polnischen Parlamentspräsidenten, aber auch von vielen anderen, auch hier aus der Bundesrepublik und aus seiner eigenen Partei, über die Erklärung des Bundestages vom 8. November hinausgehend — nicht materiell darüber hinausgehend; denn sie hat ja auch ihre Abstimmungsgeschichte gehabt —, den Satz, den der Bundesaußenminister vor den Vereinten Nationen gesprochen hat, nachsprechen sollte und ob nicht ein öffentliches Wort auch für unsere Nachbarn in Polen eine besondere Hilfe sein könnte.

Wir brauchen Sicherheit über Grenzen, Gewißheit für die Grenzen. Wir haben es mit einem **Reformprozeß in Polen**, in Ungarn, in der Tschechoslowakei und in Bulgarien zu tun, und wir alle wissen, in welchem Maße das von der Frage abhängt, ob er gelingt, wie Gorbatschow diesen Winter übersteht oder ob dort eines Tages ein Marschall seine Aufgabe wahrnimmt, was keiner von uns will.

Herr Kollege Albrecht, Sie haben zitiert: "Wer zu spät kommt, den straft das Leben." Sie wissen, das ist von Lenin. Den darf man aber wieder zitieren, wenn Gorbatschow ihn nennt.

Wir glauben, es ist nötig, daß wir jetzt von der Bundesrepublik aus ein deutliches und ermutigendes Wort zu den Reformprozessen sagen.

Ich glaube, daß der Antrag der B-Länder überwiegend unstrittige Punkte enthält. Aber was ihn kennzeichnet, ist das, was fehlt. Es fehlt hier auch eine klare **Aussage zur polnischen Westgrenze**, es fehlt,

(C) wie ich glaube, an der Einsicht, daß der Prozeß des Zusammenwachsens in Deutschland mit dem Prozeß der **Abrüstung** und mit dem Umlenken von Mitteln aus dem militärischen in den zivilen Bereich unauflöslich verbunden ist und sein muß. Herr Kollege Momper hat auf das Stichwort "Kurzstreckenraketen" schon hingewiesen.

Wir wollen jetzt **praktische Hilfe** leisten. Vieles von dem, was in der gemeinsamen Vereinbarung steht, habe ich erfahren können, weil ich durch Zufall, falls das Wort erlaubt ist, am 9. November in Leipzig war. Als die Mauern aufgetan wurden, hatte ich am 11. November die Chance zu einem zweieinhalbstündigen Gespräch mit Herrn Modrow. Ich habe dann am 15. November in einer Regierungserklärung ständige Kommissionen, konkrete Hilfe vorgeschlagen, und zwar auch im Gesundheitswesen. Dabei lernt man immer noch hinzu. Ich habe z. B. hinzugelernt, daß auch meine öffentliche Äußerung, wir hätten zuerst Ärzte zu stellen, sicherlich falsch ist. Trotz der Abwanderung der Ärzte in einem solchen Umfang, wie sie die DDR hat erleiden müssen, sind jetzt wohl das wichtigste medizinische Geräte, Apparaturen. Die einfachsten Dinge fehlen. Bei uns wird morgen eine **Konferenz mit Krankenhausträgern** stattfinden. Ich denke, daß wir für 94 evangelische und katholische Krankenhäuser in der DDR eine Partnerschaft mit hiesigen evangelischen und katholischen Krankenhäusern zustande bringen können. Die Vorbereitungen dafür sind im Gange.

(D) Wir haben bereits für einige Millionen Mark **Medizinversorgung** in die DDR geliefert. Auch ich bin der Meinung, daß wir eine Absprache unter den Ländern brauchen, damit nicht hernach nur die Metropolen versorgt werden und viele Bereiche in der sogenannten Provinz leer ausgehen. Hier wird es ein System geben müssen, wobei ich glaube, daß wir am besten beraten sind, wenn wir uns an die jeweiligen "Runden Tische" halten; denn im Augenblick finden wir ja faktisch auf der staatlichen Ebene gar nicht die entsprechenden Partner.

Daher glaube ich, daß der jeweilige "Runde Tisch" eine Gesprächsmöglichkeit schaffen kann, die uns hier Entscheidungen erleichtert und ermöglicht.

Wir müssen also schnell helfen, und wir müssen auch private Hilfe zu mobilisieren versuchen. Wir wollen dazu die bisher bestehenden **Städtepartnerschaften** nutzen. Es sind bei uns in Nordrhein-Westfalen zwölf. Die dreizehnte kommt gerade hinzu. Ich hoffe, daß wir diese Zahl in den nächsten Monaten werden verdoppeln können.

Deutlich muß bleiben, daß der Weg zueinander und der Weg aufeinanderzu kein Hemmschuh für den europäischen Einigungsprozeß sein darf. Ich glaube, die Europäische Gemeinschaft, ja, der ganze Westen, sind aufgefordert zu helfen — nicht nur in der DDR, sondern auch in den Ländern, die sich dort auf den Weg gemacht haben.

Meine Damen und Herren, es wird manchen Streit darüber geben, welcher Teil westdeutscher Politik zu den gravierenden Veränderungen dieses Revolutionsjahres 1789 — 1989 — beigetragen habe. — Da können Sie einmal sehen: Man war in die Jubiläumsreden

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) eingeübt, und nun kann daraus etwas Aktuelles werden.

Diesen Streit darf man legitimerweise führen. Aber wenn wir darüber streiten, wieviel Anteil wir wohl haben, dann liegt der Streitgegenstand unter 50 %; denn die eigentliche Leistung ist von Männern und Frauen in der DDR erbracht worden, die aufrechten Gang nicht nur beschworen, sondern auch eingeübt haben.

Ich meine, auch ein Wort des **Dankes an die beiden Kirchen** sei fällig. Hätte es ihr beschützendes Dach nicht gegeben, gäbe es auch nicht die „Runden Tische“, an denen heute Verantwortliche und solche, die eines Tages Verantwortung übernehmen werden, sitzen und versuchen, einem Staat für die nächsten Monate zu helfen, der dann den Weg in die parlamentarische Demokratie gehen kann und wird. Der muß das nicht nach unserem Vordenken, nach unserem Vorbild tun, sondern auf die Art und Weise, für die sich die Menschen in der DDR entscheiden. Alle unsere Hinweise und Empfehlungen können die **Selbstbestimmung** derer nicht eingrenzen, die sich auf diesen eindrucksvollen und ganz gewiß schwierigen Weg gemacht haben. Wir sollten alles tun, um ihnen zu helfen.

Präsident Momper: Danke schön!

Herr Ministerpräsident Dr. Späth (Baden-Württemberg) hat das Wort. — Bitte schön, Herr Kollege!

- (B) **Dr. h. c. Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, aus dem Bericht des Bundeskanzlers ist hervorgegangen, daß das Wichtigste, was ihm in Dresden gelungen ist, eine Kombination von Mahnen zur Geduld und gleichzeitig von Auf-den-Weg-Bringen eines ganzen Pakets von Maßnahmen, die jetzt durchgeführt werden können, darstellt.

Ich halte es für richtig, daß wir in der Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nicht abwarten, bis alle Gesetze geformt und eine neue Regierung gewählt ist. Ich bin sehr wohl der Meinung — das zeigen auch die Erklärungen —, daß politische Vereinbarungen mit staatsrechtlichem Charakter sicherlich einer frei gewählten Regierung in der DDR vorbehalten sein müssen. Aber wir können die Leute nicht warten lassen, und wir können nicht den Eindruck erwecken: Jetzt gibt es ein paar Hilfsmaßnahmen, und dann kommt das große Warten.

Die Menschen sind ungeduldig. Wer die Bilder gesehen hat, weiß, wie ungeduldig sie sind und wie gefährlich **Ungeduld** werden kann, die umschlägt, und zwar in zwei Richtungen: Zum einen **kann Ungeduld zur Destabilisierung führen**, und zwar sehr schnell, und zum zweiten kann Ungeduld in der Erwartung praktisch verbesserter Lebensbedürfnisse die **Entscheidung zur Übersiedlung** gewaltig **beeinflussen**.

Ich glaube, eine große Einigung gibt es: Das Ziel kann nicht sein, daß die Menschen für sich persönlich die Entscheidung treffen, wie etwas wird. Es mag besser werden, es mag bleiben, wie es ist, es mag schlechter werden; ich entscheide für mich, ich habe nur ein Leben; ich fange in der Bundesrepublik neu an. Dies ist mit Sicherheit keine Lösung, die wir auf beiden

Seiten anstreben können, weil sie für uns nicht lösbar ist und zu einem Kollaps der Situation in der DDR führen würde.

Das heißt, es ist wohl richtig — und dort beginnt bereits die Hilfestellung, die die Länder leisten können —, daß die **regionale Zusammenarbeit** vor allem auch **im mittelständischen und im unteren Wirtschaftsbereich** starten muß. Wir werden bald sehen, wenn über die großen Kooperationsvereinbarungen zwischen Kombinat, deren zukünftige Strukturen und größeren Firmen bei uns diskutiert wird, daß gewaltige Hürden zu überwinden sind, daß ein großer Verhandlungszeitraum notwendig wird und daß dann auch dort die Ungeduld wächst, die bei der praktischen Zusammenarbeit im kleinen Bereich nicht zu entstehen braucht.

Herr Kollege Albrecht hat gesagt, wir müßten über das reden, was wir, jeder an seinem Platz, praktisch tun könnten. Ich glaube, das, was wir jetzt schon erkennen — und fast alle von uns haben bereits begonnen, Gespräche, Kontakte aufzunehmen —, das, was relativ schnell geht, ist praktische Hilfe in dem, was wir im weitesten Bereich etwa den handwerklichen Sektor nennen.

Und wo die Probleme sind — das war auch für mich eine neue Erkenntnis —, dort gilt es vor allem, etwa beim Bauhandwerk, aufzubauen, und zwar beim ganz einfachen Reparaturbauwerk. Wir müssen aufpassen, daß wir jetzt nicht alle über die großen Denkmäler, die wir wieder herrichten wollen, reden, während den Leuten der Wind durch die Ritzen der Fertigbetonbauten der 50er und 60er Jahre pfeift und sie zunächst einmal Leute und Maschinen suchen, die einen neuen Außenputz aufbringen können, die die dringendsten Sanierungsmaßnahmen im Heizungsbereich durchführen. Also schlicht gesagt: Ich glaube, wir haben eine ganze Menge von Möglichkeiten, praktische Hilfe in diesem Sektor einzuleiten.

Die regionale und kommunale Ebene kann bei der Zusammenarbeit auch etwas bewirken, was meiner Meinung nach noch eine große Rolle spielen wird. Wenn Sie mit den Menschen drüben — und das braucht uns nach 40 Jahren eigentlich gar nicht zu wundern — über **Marktwirtschaft** reden, dann haben diese eine Begrifflichkeit in bezug auf Marktwirtschaft, die mit unseren Vorstellungen von Sozialer Marktwirtschaft fast nichts gemein hat. Da ist diese Kapitalismus-Angst, weil ihnen der Staat, unser Staat, bisher gewissermaßen als Gegenstück, nämlich als kapitalistischer Staat, begegnet ist und sie seine sozialen, seine ökologischen Komponenten und viele andere Dinge noch gar nicht begriffen und erlebt haben.

Deshalb glaube ich, daß beispielsweise mit der Hilfe im Gesundheitswesen, mit dem, was jetzt viele Länder tun, nämlich die Kliniken, die Pflegeeinrichtungen einmal mit den dringendsten Hilfsmöglichkeiten moderner Art, mit ganz einfachen Hilfen, auszustatten, für die Menschen erlebbar wird, daß diese Bundesrepublik nicht nur ein kapitalistischer Staat sein kann, wenn er in so kurzer Zeit so viel soziale und praktische Hilfestellung in Bereichen geben kann, die nicht zum typischen kapitalistischen Erscheinungsbild, wie etwa Kaufhäuser und andere Dinge, zählen.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

A) Ich meine, wenn jedes Land in seiner Partnerschaft oder Kooperation nur eine Luftreinhaltungsanlage, etwa bei den Braunkohle-Verbrennungsanlagen in Dresden oder anderswo, stellt oder nur bei einer Reinigung im Flußbereich hilft, dann wird schnell sichtbar, daß diese soziale Marktwirtschaft eben auch einen Ordnungsfaktor hat, der etwa in der Ökologie und im sozialen Bereich schneller, erfolgreicher Problemlösungen anbieten kann, als dies ihr System, ihr Wirtschaftssystem, zuläßt.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß wir bei dieser Zusammenarbeit auch dafür werben, daß das gesamte Bild der Bundesrepublik in all seinen Komponenten und damit auch das Bild dessen, was wir unter sozial und ökologisch orientierter Marktwirtschaft verstehen, als Wirklichkeit vernünftig sichtbar wird. Dann werden wir nämlich später im Rahmen der Vertragsgemeinschaft eine ganze Menge von Problemen leichter lösen können, weil wir auch Dolmetscher für Funktionsbegriffe nicht mehr brauchen.

Ich möchte aber noch auf einen Aspekt hinweisen, der, glaube ich, gerade jetzt, wo eine großartige Stimmung, auch — sagen wir es ruhig — Euphorie, herrschen, eine große Rolle spielt. Genau in dieser Phase sollten wir uns an die europäischen Nachbarn wenden und die **europäische Komponente noch stärker ins Blickfeld rücken**. Dies können Einzelbegriffe sein. Ich war vorhin, als Herr Kollege Momper von der Region Mitteleuropa sprach, richtig erschrocken. Er hat damit sicherlich nichts Böses gemeint. Warum erwähne ich das? Nicht, um hier etwas Kritisches zu sagen, sondern nur um zu sagen, wie schnell plötzlich Begriffe wie etwa „Mitteleuropa“, „Westeuropa“, „Osteuropa“ auftauchen. Wir sollten aufpassen, daß wir das Gesamteuropa gerade in dieser Phase so in den Mittelpunkt des Geschehens rücken, daß jeder weiß: Auf die Deutschen ist Verlaß.

Herr Bundeskanzler, ich empfind es als einen guten zeitlichen Zusammenhang, daß Sie an dem Tag, bevor Sie nach Ungarn und nach Dresden fuhren, in Basel mit Präsident Mitterrand und dem schweizerischen Bundespräsidenten Delamuraz zusammen waren und damit demonstriert haben: Es wird jetzt niemand abgehängt! Denn über eines sollten wir uns im klaren sein: Dieses atemberaubende Tempo, das jetzt alle in der Zusammenarbeit mit der DDR vorlegen, wird, ob wir das wollen oder nicht, bei den anderen osteuropäischen Staaten, vor allem im westeuropäischen Zusammenhang und bei unseren Nachbarn immer wieder die Frage aufwerfen: Ist denn noch alles im Lot, oder lassen die Deutschen in dem verständlichen Bemühen, mit den deutsch-deutschen Zukunftsvisionen rasch voranzukommen, jetzt nicht alle hängen und rennen nur noch auf die eine Schiene?

Ich meine, wir sollten offen aussprechen, daß wir dieses Problem in der Meinungsbildung und im Erscheinungsbild nach außen erkennen und wir es dadurch lösen wollen, daß wir deutlich machen: Es gibt nirgends Abstriche!

Es gibt **keine Abstriche bei der Integration in die EG**. Unser Ziel muß es sein, diesen „europäischen Körper“ so zu entwickeln, daß sich die deutsche Frage und die deutsche Konföderation in einer **europäischen Konföderation** so lösen lassen, daß im Grunde

die Staatengemeinschaft Gesamteuropas diese Friedensordnung als selbstverständlich entwickelt. Deshalb meine ich auch — wenn ich das meinen verehrten Vorrednern von der SPD sagen darf —, wir sollten jetzt nicht ewig etwa die Aufforderung an den Bundeskanzler richten: „Sprechen Sie mir nach!“ Ich nehme die Formulierung des Kollegen Rau auf. Ich kenne das nur aus Eidesformeln und von religiösen Veranstaltungen.

Ich meine, wenn der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland vor der UN eine Erklärung für die Bundesrepublik Deutschland abgibt, und wenn der deutsche Bundeskanzler in Straßburg eine klare Position zu dieser Frage einnimmt, dann sollten wir jetzt nicht einen neuen Kampfplatz eröffnen: Wer hat noch gesprochen, und wer hat noch nicht nachgesprochen?

Ich meine, wir sollten unseren polnischen Nachbarn sowie den französischen auf der anderen Seite und auch anderen sagen: Jeder kann sich darauf verlassen; wir suchen die Lösung der deutschen Frage in einem europäischen Gesamtkomplex, und es darf keinen Zweifel daran geben: Ohne eine **europäische Friedensordnung** und, ich gehe noch weiter, ohne eine **europäische Staatenordnung** wird es keine Lösung der deutschen Frage geben, und in diesem Komplex werden wir niemandes Grenzen anzweifeln.

Es wäre, meine ich, auch glaubwürdiger, wenn wir dieses jetzt alle miteinander so erklärten, glaubwürdiger, als wenn wir uns gegenseitig dauernd abfragen und damit den Eindruck erwecken: Dort, wo keine Hürden sind, fällt uns schon etwas ein, um innenpolitisch über Hürden zu diskutieren, die wir doch im Grunde nicht mehr brauchen können und die wir auch innenpolitisch nicht zum Gegenstand von Streitereien machen sollten — in einer Phase, in der man von uns Deutschen gerade jetzt erwartet, daß wir gemeinsam auch nach außen das absichern, was im Hinblick auf die deutsche Frage in Bewegung gekommen ist.

Ich möchte, ein bißchen an uns selbst als Mahnung gerichtet, sagen: Es dürfen jetzt auch die Ungarn oder die Polen nicht den Eindruck bekommen, daß die gesamte Investitionskraft, die wir zur Verfügung haben, mit der Aufforderung an die Wirtschaft, sich zu engagieren, nur der DDR zugute kommt. Ich unterstreiche diese Aufforderung und füge gleich hinzu: Wir werden uns wundern, wie sich die Wirtschaft engagiert; so schnell können wir gar nicht über Rahmenvereinbarungen diskutieren, wie die Wirtschaft aus der Bundesrepublik versucht, drüben bereits in Gespräche einzutreten. Wir werden keine Probleme bekommen. Die DDR wird, wenn sie ihr Wirtschaftssystem vernünftig entwickelt, keine Probleme bekommen, in großem Ausmaß Devisenkapital über **Joint-ventures** und **Kapitalbeteiligungen aus der Bundesrepublik** zu bekommen.

Meine Sorge ist — das sollten wir offen sagen —, daß wir nicht den Kontakt, auch die Investitionsnotwendigkeiten in den anderen osteuropäischen Ländern, so sie sich denn geöffnet haben, vernachlässigen. Ich meine vor allem Ungarn, das beispielsweise hundertprozentige Fremdkapital-Investitionen zuläßt. Wir sollten gerade jetzt — auch hier war der Zusammenhang des Besuchs in Ungarn und Dresden wich-

was Polen getan hat, vernachlässigen.

Das gleiche kann in wenigen Wochen für die **CSSR** und für **Bulgarien** gelten. Wer von uns hofft eigentlich nicht, daß das in absehbarer Zeit auch für **Rumänien** gelten könnte? Denn wir alle haben die Hoffnung, daß die Situation Rumäniens, die jetzt schon viel Blutvergießen gekostet hat, auch zu einer Freiheitsbewegung wie in den anderen Ländern führt, und zwar erfolgreich.

Wir sollten nicht nur Gorbatschow oder Lenin über Gorbatschow zitieren, sondern wir sollten unserer Sorge Ausdruck geben, daß der Eckpfeiler des ganzen Gebildes, nämlich die **Sowjetunion**, in einer großen Schwierigkeit steckt.

Wir sollten uns auch überlegen, daß wir jetzt nicht nur über die Milliarden reden, die die DDR braucht, sondern wir sollten vor allem darüber reden, wie wir gemeinsam — und das werden nur die Europäer zusammen mit den Amerikanern, und ich füge hinzu: auch mit den Japanern, tun können — die **wirtschaftlichen Verhältnisse in der UdSSR stabilisieren** können, um den Reformkurs von Gorbatschow so abzusichern, daß nicht ein Eckpfeiler des ganzen Systems wegbrechen kann.

(B) Wer dankbar erwähnt, daß es diese Politik war, die brüderliche Hilfe hier in der Tat verweigert hat, wie diese brüderliche Hilfe früher die jeweiligen Systeme stabilisiert hat, der braucht dann nicht darüber zu diskutieren, wer wen in der Begegnung zwischen der Bundesrepublik und der DDR aufwertet, sondern wir sollten darüber diskutieren, daß die Einstellung der Sowjetunion uns überhaupt erst eine Politik ermöglicht hat, daß diese Freiheitsbewegungen nicht niedergeschlagen werden konnten.

Das bedeutet, wenn wir vom europäischen Haus reden — und wir haben ja inzwischen alle diesen Begriff übernommen —, daß wir Deutschen nicht schon bei der Tapetenauswahl angelangt sein dürfen, wenn die Sowjetunion für ihren Teil des Hauses die Fundamente noch nicht abgesichert hat.

Ich sage das mit wirklich großer Sorge. Wir alle wissen, wie schwer Joint-ventures und Kapitalkooperationen mit der Sowjetunion laufen. Wir alle wissen, wie schwierig die Situation gerade im wirtschaftlichen Bereich dort ist. Ich meine, wir sollten auch an einem solchen Tag sagen, daß wir gewaltige Anstrengungen unternehmen werden, um unsere Kraft mit einzusetzen, gerade auch der Sowjetunion bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen und alle aufzufordern, dies gemeinsam zu tun; denn erst dadurch schaffen wir **Stabilität und Friedenssicherung**, die dann die **Abrüstung** und gleichzeitig auch die **Umwidmung militärischer Ressourcen** in Ressourcen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse — nicht nur in der Sowjetunion, sondern in Europa insgesamt — zulassen.

Wenn diese Entwicklung einsetzt, dann werden sich die nationalen Grenzen, die wir über das **Schengener Abkommen** und die EG ohnehin im Westen abbauen wollen, vielleicht mit dem Symbol der Öffnung des Stacheldrahts zwischen Ungarn und Öster-

päischen Nachbarn die Beseitigung der Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten aus ihrer Sicht als sehr viel ungefährlicher empfinden, als wenn das nicht in einem Gesamtzusammenhang geschieht.

Ich möchte noch eine Schlußbemerkung zu dem machen, was der Kollege Albrecht mit „Größenordnung“ umschrieben hat. Ich bin davon überzeugt, daß wir alle Opfer bringen müssen und daß dies alles gewaltige Summen kostet. Ich würde aber davor warnen, mit allzu großen Beträgen einfache Gemüter zu erschrecken. Es gibt nämlich bei uns zunehmend Leute, die, wenn sie solche Summen hören, meinen, sie müßten diese im Umlageverfahren in Kürze erbringen.

Wenn jemand 1945 ausgerechnet hätte, was die Autobahninfrastruktur der Bundesrepublik bis zum Jahre 1989 einschließlich der Umweltschutzmaßnahmen kosten würde, und 1945 Zahlen genannt hätte, hätten wir alle gesagt: „Dies kann keine Volkswirtschaft leisten.“ Das galt auch für die Überlegung, wie beispielsweise die **Verkehrswegkosten** oder die **Umweltschutzinvestitionen** aufgebracht, wie die **Kläranlagen** finanziert werden sollten. Wir haben schon immer zehn Jahre hochgerechnet. Wir machen das nicht, um uns gegenseitig zu erschrecken. Wenn uns die Summen eines Jahres nicht ausreichen, machen wir einen Zehnjahresplan, verkünden den und freuen uns, wie ein anderer zusammenzuckt.

(Heiterkeit)

(D)

Mein Rat ist nur, in diesem Zusammenhang nicht mit großen Zahlen zu arbeiten. Wenn die DDR in der Lage ist, ein Wirtschaftssystem einzuführen, das private Investitionen in der richtigen Weise zuläßt, werden wir uns über das Tempo wundern. Es wird kein Land in Europa geben, das Wachstumsraten vergleichbar mit denen der DDR hat — dabei wird nicht einmal die Bundesrepublik in der Nachkriegsgeschichte mithalten können —, wenn das wirklich so abläuft. Daraus wird auch die Kraft erwachsen, mit den Finanzproblemen fertig zu werden.

Ich meine also, es kommt jetzt mehr denn je darauf an, daß die DDR an der **internationalen Arbeitsteilung** teilnehmen kann und die osteuropäischen Länder dieses auch können. Auch hier, meine ich, schließt sich ein guter Kreis, wenn der französische Staatspräsident heute unmittelbar nach dem Bundeskanzler die DDR besucht und damit auch dokumentiert wird: Es geht nicht nur um die deutsch-deutschen Beziehungen — um diese natürlich aus unserem Empfinden heraus zuerst —, sondern auch um die **gesamteuropäischen Beziehungen**.

Wenn diesen großen Freiheitsschritten, diesem Erämpfen von Selbstbewußtsein, von Selbstbestimmung und von Freiheit in der DDR und den anderen osteuropäischen Staaten jetzt praktische Hilfe folgt und wenn wir unsere Kraft nicht dazu benutzen, uns gegenseitig zu bestätigen, wie gut oder wie schlecht wir in unserer jeweiligen Rolle sind, sondern unsere Kräfte **zusammenfügen**, um unseren Beitrag zu leisten, dann haben wir wahrscheinlich tatsächlich eine

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- 1) historische Chance, in Europa Frieden zu sichern und Europa aus einem Gebiet der Unsicherheit in der Weltpolitik vielleicht zu einem Friedensfundament der Stabilität in einer unruhigen Welt zu machen.

Die Ereignisse an allen möglichen Plätzen der Welt zeigen, daß es wahrscheinlich dem Weltfrieden dienen könnte, wenn sich Europa gemeinsam zu einem Hort der Freiheit, des Friedens und der Stabilität entwickeln könnte.

Präsident Momper: Danke schön!

Herr Bürgermeister Wedemeier (Bremen) hat das Wort.

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man spürt heute morgen mehr als in den vergangenen Wochen, obwohl sie sich seinerzeit schon angebahnt hatte, die Annäherung der Standpunkte der verschiedenen Parteien; hier meine ich CDU, SPD und FDP. Trotzdem konnte es der Kollege Albrecht nicht lassen, noch einmal ein paar Zitate ohne Namensnennung zum besten zu geben. Ich will darauf nicht näher eingehen, sondern nur sagen: Das Interessanteste an diesem Teil Ihrer Rede, Herr Kollege, war für mich, daß einige Herren von der Union, denen ich bisher Einfluß zugebilligt und die ich als namhafte Politiker betrachtet habe, offenbar gar keine sind. Das habe ich heute gelernt — und das aus dem Munde eines Präsidiumsmitglieds der CDU. Dies läßt uns hoffen, was den Einfluß dieser Herren angeht.

- 2) Schade ist es, daß wir nicht dazu in der Lage sind, eine **gemeinsame Entschließung** zu vereinbaren. Das sage ich an alle, auch an unsere eigene Adresse, gerichtet. Wenn man die Reden jetzt genau verfolgt hat, dann fragt man sich — vielleicht bis auf einen Punkt in den beiden Anträgen —: Warum eigentlich nicht?

Herr Bundeskanzler, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sich sehr deutlich dafür ausgesprochen, daß wir alles tun, damit die Menschen in der DDR, in ihrer Heimat, bleiben können und nicht angereizt werden, in die Bundesrepublik zu kommen. Dies ist in dem A-Länder-Antrag so formuliert — genau so formuliert! —, aber in dem B-Länder-Antrag, in dem Antrag der CDU/CSU-regierten Länder, nicht übernommen worden. Vielleicht gibt es noch Gelegenheit zu erklären, warum sich diese Haltung des Bundeskanzlers nicht in einer Entschließung des Bundesrates niederschlagen soll.

Meine Damen und Herren, die Menschen in der DDR führen ihr Land in die Demokratie und haben ihr Schicksal selbst in die Hand genommen, ohne daß irgendeiner der heute noch aktiven Politiker dazu etwas beigetragen hätte.

Es war vom „gemeinsamen europäischen Haus“ die Rede. Ich glaube, daß wir dabei beachten müssen, daß wir die Spaltung Deutschlands selbst verschuldet haben, daß daraus auch eine besondere Verantwortung erwächst und daß sich **Ängste** aufgebaut haben. Es war auch schon die Rede von den zwei grausamen Kriegen, mit denen wir Europa überzogen haben. Daraus haben sich **Ängste** aufgebaut. Wir müssen unseren Nachbarn die **Sicherheit** geben, daß so etwas nie wieder vorkommen wird. „Von deutschem Boden

soll nie wieder ein Krieg ausgehen“, hat Konrad Adenauer gesagt. Diese Sicherheit müssen die Menschen aber auch haben.

Der Weg zu dem, was heute ist, ist vorgezeichnet worden durch Verträge, durch die sogenannten **Ostverträge**, durch die **Schlußakte von Helsinki** — und das alles hat Willy Brandt eingeleitet.

Ich bin Ihnen, Herr Bundeskanzler, auch dankbar dafür, daß Sie gesagt haben: „Die **Erfassungsstelle Salzgitter** wird aufgelöst.“ Sie wissen, daß es einige gab, die schon länger dieser Meinung waren. Heute, in der Situation, wie sie sich ergeben hat, ist es vielleicht leichter, dies zu beschließen.

(Zuruf Dr. h. c. Späth [Baden-Württemberg])

— Was die Erfassungsstelle eigentlich tun sollte, kann mit dem 9. November, wenn ich Ihre Argumentation vor dem 9. November aufgreife, eigentlich nicht zu Ende gewesen sein. Nur weil in der DDR das Volk das Land in die Demokratie führt, kann die Aufgabe der Erfassungsstelle Salzgitter — wenn ich die Kritik an unseren früheren Beschlüssen richtig aufgenommen habe — noch nicht beendet sein. Natürlich ist das ein politisches Entgegenkommen gegenüber Herrn Modrow und der DDR; so muß man es sehen.

Es gibt aber noch einen anderen Beschluß, auf den ich hinweisen möchte, der vielleicht noch überflüssiger ist, weil diejenigen, für die er gedacht war, sich zumindest parteilich inzwischen selbst aufgelöst haben; ich meine den „**Radikalerlaß**“. Es wäre sicherlich an der Zeit, wenn schon die Ministerpräsidenten heute noch zusammenkommen, darüber zu reden, ob jetzt angesichts der neuen Situation der „**Radikalerlaß**“, der nur für eine Gruppe von sogenannten Radikalen überhaupt Geltung hatte, nicht auch aufgehoben werden kann, zumal diese „**Radikalen**“ inzwischen erklären, daß sie solche nicht mehr sind, und für andere, die auch radikal sind, dieser „**Radikalerlaß**“ nie gegolten hat.

Meine Damen und Herren, wenn ich von Vertrauen gegenüber unseren Nachbarn, unseren europäischen Nachbarn in West und Ost, rede, dann heißt dies natürlich auch, daß wir etwas zur **polnischen Westgrenze** sagen müssen. Hier bin ich bei dem zweiten Punkt, der den Antrag der A-Länder von dem Antrag der B-Länder unterscheidet. Ich bin Herrn Genscher sehr dankbar dafür, daß er im Deutschen Bundestag ein klares Wort zur polnischen Westgrenze gesagt hat. Aber ich denke, daß es für unsere polnischen Nachbarn von ebenso großer Bedeutung sein könnte, wenn dem klaren Wort ein klarer Beschluß folgte.

Ich verstehe nicht, warum Freie Demokraten, die sich hier und dort in Koalitionen befinden, diesen Teil des Textes nicht mittragen können. Herr Späth hat soeben — auch Herr Albrecht vorhin — noch einmal deutlich gemacht, daß an der polnischen Westgrenze nicht gerüttelt werden soll. Meine Damen und Herren, wenn das wirklich so ist, warum sagen wir es nur, warum dokumentieren wir es nicht auch?

Ich denke, daß es für alle, die darüber nachdenken, wie taktisch wir uns hier verhalten, von großer Bedeutung sein könnte, wenn der deutsche Bundesrat das

Wedemeier (Bremen)

- (A) beschlösse, was die A-Länder und was Herr Genscher zur polnischen Westgrenze immer gesagt haben.

Wenn diese Kammer das tut, weckt das Vertrauen, nicht die Äußerung: „Seid mal ganz friedlich und ganz ruhig! Wir werden dieses Problem schon irgendwann lösen!“ Ich denke, es wäre an der Zeit, dies jetzt zu tun.

Es sind also zwei Punkte aus dem Antrag der A-Länder — aber die polnische Westgrenze natürlich auch —, die hier entweder vom Bundeskanzler oder auch von Kollegen vertreten werden. Aber diese beiden Punkte sind es auch, die die B-Länder dazu veranlaßt haben, einen eigenen Antrag einzubringen; denn sie fehlen.

Der dritte Punkt, die **Stationierung neuer atomarer Kurzstreckenraketen** nicht durchzuführen, könnte ein Streitpunkt bleiben. Man kann durchaus der Meinung sein — ich verstehe es auch, wenn diese Meinung geäußert wird —, es sei noch nicht an der Zeit, darüber zu reden. Ich könnte mir auch denken, daß wir darüber mit uns reden lassen, ob dieser Punkt stehenbleiben muß oder nicht. Ich glaube, darauf kommt es nicht an. Es kommt mehr auf die anderen beiden an.

- (B) Ich halte es allerdings auch für eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn wir in diesem Zusammenhang etwas zur Abrüstung sagen. Das geht in den letzten Tagen mehr und mehr unter. Was wir in den Staaten des Ostblocks erleben, weckt große Hoffnungen auf **Frieden** und damit auch auf **Abrüstung**. Natürlich müssen die Schritte schön aufeinander abgestimmt sein. Dabei spielen auch die Verhandlungen in Wien eine große Rolle. Aber dennoch könnte von seiten der A-Länder als Zeichen des guten Willens etwas zu den Abrüstungsfragen in dem Sinne gesagt werden, wie wir es aufgeschrieben haben.

Ich glaube auch, daß wir nicht mehr lange darum herumkommen, in der eigenen Öffentlichkeit zu sagen, wie wir uns denn jetzt die Frage der Rüstungsausgaben, genauer gesagt, der Verteidigungsausgaben, in der Bundesrepublik selbst vorstellen. Wohin soll denn der „**Jäger 90**“ noch fliegen? Diese und ähnliche Fragen könnte man stellen.

Wir haben es hier allerdings auch mit Menschen zu tun, die über 30, 40 Jahre in der Verteidigungsindustrie beschäftigt worden sind und die einen Anspruch darauf haben, mit anderen Aufgaben beschäftigt und nicht im Stich gelassen zu werden.

Deshalb bin ich dafür, daß wir — hier bin ich der Meinung, daß sich die Länder beteiligen können; sie haben nämlich in der Vergangenheit auch davon profitiert — gemeinsam einen „**Rüstungskonversionsfonds**“ schaffen, der die Grundlagen dafür liefert, daß diejenigen, die bisher mit Verteidigungsaufgaben in der Produktion beschäftigt worden sind, anders beschäftigt werden können. Aufgaben gibt es genug; sie sind erwähnt worden. Ich nenne nur **Energiepolitik** und **Umweltschutz**. Aber das ist sicherlich noch nicht alles. Wir müssen ihnen jedenfalls eine Perspektive bieten.

Ein letztes Wort zur **kommunalen Hilfe**! Herr Bundeskanzler, Sie haben davon gesprochen. Die Stadt-

gemeinde Bremen hat bereits einen Beschluß zur kommunalen Hilfe gefaßt. Ich denke, daß es keiner Stadt in der Bundesrepublik Deutschland so schlecht gehen kann, daß sie Städten in der DDR nicht helfen könnte. Deshalb haben wir das auch mit bescheidenen Beträgen getan — fünf Millionen DM pro Jahr —, die aber sicherlich in unserer **Partnerstadt Rostock** sehr viel Hilfe bringen. Das können alle 60 deutschen Städte tun, die eine Partnerschaft haben. Wenn man pro Einwohner der eigenen Stadt hier und pro Jahr zwischen 10 und 20 DM, je nach Leistungskraft, aufbrächte, wäre das neben der Hilfe, die die Bundesregierung leistet, die die Länder leisten, eine sehr konkrete, wirksame Hilfe auf kommunaler Ebene, die schnell Positives bewirken könnte. Dazu möchte ich gerne aufrufen. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Debatte für einen Augenblick, weil ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken möchte, wo **Vertreter** aus der DDR, des „**Demokratischen Aufbruch**“, an der Spitze Herr **Schnur**, soeben Platz genommen haben, die ich herzlich begrüße. Herzlich willkommen hier im Bundesrat!

(Beifall)

Wir freuen uns darüber, daß Sie gerade an diesem Tage hier sind, wo wir über die Reise des Herrn Bundeskanzlers nach Dresden und sein Treffen mit Ministerpräsident Modrow diskutieren und, wie Sie gehört haben, mitten in der Debatte über das sind, was das deutsch-deutsche Verhältnis bestimmt.

Sie führen in der DDR ebenfalls eine Diskussion über die Länder. Daher mag es hilfreich sein, daß Sie einen Einblick in die ruhige, stille Art und Weise gewinnen, in der die Länder über Fragen diskutieren, die das deutsch-deutsche Verhältnis betreffen, nachdem erst eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers hier entgegengenommen wurde.

Herzlich willkommen und einen erfolgreichen Aufenthalt wünschen wir Ihnen, Herr Schnur und meine Herren!

Meine Damen und Herren, das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Gerhardt (Hessen). — Bitte, Herr Staatsminister!

Dr. Gerhardt (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wedemeier, ich stelle mir überhaupt die Frage, ob die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geradezu begierig darauf wartet, daß der Bundesrat einen Mischungsbeschluß aufgrund der Anregung zu einer ökonomischen Kooperation faßt. Die einen vermissen eine deutlichere Markierung der Grenzfragen. Ansonsten enthält die jeweilige Beschlußvorlage **unterschiedliche Vorstellungen zur Zusammenarbeit**.

Ich könnte mir vorstellen, daß es uns gütäte, heute eine Aussprache zu führen und dann überhaupt nichts zu beschließen. Denn ich gestehe Ihnen freimütig: Weder der Antrag der A-Länder ist der große Wurf, noch ist die auch von Hessen mitgetragene Entschließungsformulierung der B-Länder etwas, was ich geradezu mit Begeisterung vertreten würde. Wem im übr-

Dr. Gerhardt (Hessen)

gen die Formulierung der Bezugnahme auf den Bundestagsbeschluß zur polnischen Westgrenze nicht ausreicht, der kann das in der Diskussion hier entgegennehmen. Es besteht kein Bedarf an Resolutionen. Am besten gefällt mir im übrigen der gestern noch eingebrachte Hamburger Antrag. Er könnte eine Grundlage dafür sein, heute eine Beschlußfassung zurückzustellen und Überlegungen näherzutreten, ob wir vielleicht zu einer **gemeinsamen Beschlußfassung** kommen könnten.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu drei zentralen Punkten Stellung nehmen, die auch in der Erklärung des Bundeskanzlers den Ausgangspunkt gebildet haben, und sie unter die Überlegung stellen: Was haben wir als Deutsche lernen müssen, und was müssen gegenwärtig auch unsere Verbündeten und europäischen Nachbarn lernen?

Ein unbestrittener Punkt ist, daß das **Selbstbestimmungsrecht** der Deutschen nicht jenseits von Geschichte und Geographie existiert und realisiert werden kann. Theo Sommer hat das so ausgedrückt: „Die deutsche Frage gehört den Deutschen nicht allein.“ Wir haben diesen Vorgang in den letzten Wochen und Monaten beobachten können, und wir wissen und haben gelernt, daß historische Erfahrungen, die unsere Nachbarn mit dem Deutschland Wilhelms II. und dem Hitler-Deutschland gemacht haben, durch 40 Jahre Entwicklung in einer Demokratie nicht ausgelöscht sind. Deshalb ist klar — das ist in allen Parteien unumstritten —, daß die **Überwindung der Teilung Europas** die entscheidende Voraussetzung ist, weil nur sie unseren Nachbarn die Sorge nehmen kann, daß sich ein geeintes Deutschland als zu „schwer“ für alle erweisen könnte.

Es ist völlig klar, daß es Ziel der Politik sein muß, die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch alle Deutschen für unsere europäischen Nachbarn verträglich zu gestalten. Aber, meine Damen und Herren, die deutsche Frage läßt sich nicht als lästiges Problem beiseite schieben. Wer das Thema scheut und mit dem Wunsch der Menschen nach Einheit nicht fertig wird — sowohl bei uns innenpolitisch als auch bei unseren Nachbarn und Verbündeten —, der muß wissen, daß viele Kräfte bereitstehen, sich dieses Themas zu bemächtigen, und zwar in problematischerer Art und Weise, als wir uns das heute vorstellen können.

Deshalb müssen wir als Deutsche unseren europäischen Nachbarn und unseren westlichen Verbündeten offen sagen können, da sie von uns verlangen, daß wir Geschichte und Geographie respektieren, daß sie Wünsche von Menschen nach einem Zusammenleben in einem Staat respektieren, fördern und einer solchen Entwicklung hilfreich zur Seite stehen sollten.

Die Gefahr ist zu groß, daß eine innenpolitische Diskussion entsteht, wenn sich Menschen von unseren Verbündeten und unseren europäischen Nachbarn enttäuscht fühlen, nachdem wir jahrelang als gemeinsames Ziel der Politik formuliert haben, einen Weg zu suchen, um in einer europäischen Friedensordnung die Teilung Deutschlands zu überwinden.

Wenn dies nun auf den Prüfstand gestellt wird, stellt sich bei uns innenpolitisch die Frage der **Glaubwürdigkeit**, die von den Parteien jeweils beantwortet werden muß; sie stellt sich aber auch für unsere Verbündeten. Ich möchte nicht, daß Menschen in unserem Land enttäuscht sind und zu Radikalisierung neigen, wenn ihnen keine klare Antwort zu der Perspektive der weiteren Entwicklung, auch von unseren Verbündeten, gegeben wird. Ich hätte mir bei manchen öffentlichen Äußerungen unserer Verbündeten auch etwas mehr Klarheit gewünscht. Ich sage das sehr persönlich.

Auch ich stehe, obwohl erst 1943 geboren, durchaus in der Mitverantwortung für das, was in Deutschland in diesem Jahrhundert und durch Deutsche geschehen ist. Aber ich habe keine Hemmungen, auch hier in diesem Verfassungsorgan deutlich zu sagen: Ich finde nicht, daß ich mich schämen müßte, wenn ich **deutsche Interessen**, natürliche Wünsche von Menschen in einem europäischen Einigungsprozeß genauso legitim **vertrete**, wie mein gleichaltriger politisch verantwortlicher französischer Kollege dies für sein Land tut.

Wenn Frankreich seit 1945 ein gespaltenes Land gewesen wäre, dann hätten wir uns hier in diesem Gremium bei jedem Zusammentreffen, in vielen Gesprächen darüber unterhalten, daß wir diesem Nachbarn doch helfen müßten, diese **unnatürliche Situation** zu **überwinden**. Unsere deutsche psychische Struktur hätte uns geradezu dazu gedrängt, dies als friedensstörend in Europa zu empfinden.

Wir dürfen uns keine psychische Struktur zulegen, die diesen Themenbereich vermeidet. Wir müssen an viele intelligente Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, die sich in den letzten Wochen zum Thema „Einheit“ öffentlich geäußert haben, den Appell richten, daß man natürliche Wünsche von Menschen nicht intellektuell überheblich behandeln sollte.

Ich habe manche Äußerung von Schriftstellern und Publizisten, die ich sehr verehere, sowie vielen anderen gelesen, die sich in einer überheblichen Art und Weise über die schlichte Äußerung eines Arbeitnehmers oder eines Menschen, der mit seiner Familie zum Einkaufen in den Westen gefahren ist und der sich angesichts der ökonomischen Lage in seinem Land eine möglichst schnelle weitere Entwicklung wünscht, über solche natürlichen Wünsche von Menschen hinweggesetzt haben.

Wir müssen in dieser Situation denen, die sich immer als besonders sensibel bezeichnen, die sich als Vorhut einer Gesellschaft empfinden, die Sensoren für die Zukunft entwickeln, die Bedrohendes, wie sie sagen, immer eher aufspüren — was ebenfalls stimmt —, auch sagen können, daß sie nicht dazu da sind, sich wie ein Richter über ganz natürliche Gefühle und Emotionen von Menschen hinwegzusetzen. Auch das gehört dazu, damit wir innenpolitisch mit uns ins Reine kommen.

Ein abschließendes Wort, auch für die Hessische Landesregierung, zu dem, was hier gefordert, gewünscht, immer wiederholt werden soll und was die **Oder-Neiße-Linie** betrifft. Dieses Thema gehörte zu den großen Tabu-Themen in der Bundesrepublik

Dr. Gerhardt (Hessen)

- (A) Deutschland. Noch 1967 hat die Partei der Liberalen einen gesamten **Bundespartei-tag in Hannover** gebraucht, um in stundenlangen Debatten eine Entscheidung zu treffen und diese Tabuzone zu durchbrechen.

Es gibt niemanden, der in der Bundesrepublik Deutschland politische Verantwortung trägt, der sich dazu nicht erklärt hätte. Es kommt nicht darauf an, dazu täglich zu beschließen. Es kommt darauf an, unseren **polnischen Nachbarn** – deshalb gehe ich auf die Formulierung ein – klar zu sagen, daß sie ein Recht haben, in **sicheren Grenzen** zu leben, und daß dieses Recht von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird. Eine solche Beschlußfassung könnte der Bundesrat unabhängig von Entschlüssen der A- und der B-Länder vornehmen, da auch die Entschließung der B-Länder auf die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages, in der dieser Satz wörtlich steht, Bezug nimmt.

Meine Damen und Herren, ich will das aber auch zu dem Teil der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland sagen, dem das vielleicht Probleme bereitet und von dem ich trotzdem erbitte, daß er sich in dieser Situation dazu äußert. Wir müssen respektieren, daß jemand, der aus seinem Heimatland vertrieben worden ist, diesen Sachverhalt mit uns anders bespricht als jemand, der auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland geboren ist.

- (B) Trotzdem möchte ich an die **Vertriebenenverbände** in dieser Situation appellieren, nach ihrer Erklärung, die sie mit dem Hinweis abgegeben haben, auf jede Gewaltanwendung zu verzichten, gerade jetzt im Interesse der Menschen eine Erklärung abzugeben, daß sie die **Oder-Neiße-Linie respektieren**. Ich sage das an die Adresse der Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar bei vollem Respekt vor Menschen, die ihre Heimat verloren haben und die sich bei dieser Entscheidung schwerer tun. Ich sage das auch deshalb, weil eine solche Entschließung vielen innenpolitisch den Weg freimachen könnte, über dieses Thema unbefangener zu reden.

Ich verlange damit viel von den Verbänden. Ich glaube aber, sie hätten eine **geschichtliche Chance**, durch eine solche Beschlußfassung zum zweiten Mal nach 1945 alles wegzuräumen, was es einer international interessierten Öffentlichkeit unter Bezugnahme auf mißverständliche Formulierungen vielleicht ermöglicht, uns Deutschen dauernd diese Frage zu stellen. Der Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland ist sie nicht mehr zu stellen. Wir sollten die letzten Bezugsmöglichkeiten von Mißverständnissen ausräumen.

Ich weiß, daß keiner der Heimatvertriebenen an Grenzänderungen denkt, schon gar nicht an gewaltsame Grenzänderungen. Ich bitte die Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland, durch eine öffentliche Stellungnahme die menschliche Größe aufzubringen, dieses Thema beiseite zu räumen, weil wir nie wieder eine solche geschichtliche Chance haben werden, wie wir sie jetzt haben, um die **Teilung Europas zu überwinden**. – Vielen Dank.

Präsident Momper: Danke schön!

Herr Senator Gobrecht (Hamburg) hat das Wort. (C)

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen machen.

Punkt 1: die geplante Entschließung des Bundesrates zur Deutschlandpolitik! Wenn, wie heute alle hier ausgeführt haben, dieses ein besonderes Thema ist, dann sollten wir eigentlich auch in besonderer Weise damit umgehen. Nach alledem, was heute hier überwiegend, sehr weitgehend einvernehmlich zu diesem Themenbereich gesagt worden ist, sollten wir uns veranlaßt sehen, einmal aus den zumeist sehr notwendigen Vorbesprechungen, die sehr weitgehend festlegen, welche Beschlüsse hier gefaßt werden, auszubrechen.

Ich würde gerne an die Ausführungen meiner beiden Vorredner, Bürgermeister Wedemeiers und des Kollegen Gerhardt, anknüpfen, indem ich sage, daß dies ein Anlaß sein könnte, eine Überweisung an die Ausschüsse vorzunehmen. Hamburg hat aus diesem Grunde eine eigene Entschließung vorgelegt, nachdem die Entschlüsse der beiden Ländergruppen auf dem Tisch des Hauses lagen. Wir fanden, daß wir den Versuch machen sollten, inhaltlich eine **vermittelnde Position** einzunehmen. Das ist bei der Zusammensetzung des hamburgischen Senats, einer sozial-liberalen Koalition, auch ein wenig naheliegend, und weil der Partner der Union in der Bundesregierung auch unser Partner im Land ist. Insofern rege ich an, zumindest zu erwägen, ob wir uns darauf nicht verständigen könnten. (D)

Die zweite Bemerkung – sie ist auch sehr kurz –: Hier ist heute mehrfach erklärt worden, daß – natürlich unterstreiche ich das sehr – **konkrete Zusammenarbeit und konkrete Hilfe** entscheidend sind, daß also möglichst schnell etwas geschehen muß, woran die Menschen in der DDR sehen können, daß sie dort eine Perspektive haben: zum Leben, zum Arbeiten, zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Freizügigkeit, die zwar formell besteht, aber faktisch z. B. durch Geld geboten werden muß.

Alle sind dazu aufgefordert, alle sind dabei, konkret ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und zu schauen, was man auf allen Ebenen tun kann: die Landkreise mit entsprechenden Organisationen, die Städte mit ihren **Partnerschaften**, soweit vorhanden, z. B. die Stadt Hamburg mit der Partnerstadt Dresden. Auch die Länder bemühen sich darum, unmittelbare Unterstützung zu gewähren: **Schleswig-Holstein** – wenn es auch in der DDR derzeit keine Länder gibt; aber vielleicht wird es sie wieder geben – gegenüber **Mecklenburg, Niedersachsen** gegenüber **Sachsen-Anhalt, Hessen** zu **Thüringen, Baden-Württemberg** – in Ermangelung eines direkten Nachbarn in der DDR – mit dem **Bezirk Dresden**, wobei wir uns dann an der Elbe wiedertreffen, Herr Kollege Eyrich. Das heißt, es gibt auf allen Ebenen das Bemühen, konkret zu helfen.

Die Bundesregierung – das hat uns heute der Herr Bundeskanzler dargelegt, und das ist uns im übrigen auch bekannt – versucht entsprechend, dies in Rahmenbedingungen einzubringen.

Gobrecht (Hamburg)

- A) Heute wird die **Ministerpräsidentenkonferenz** mit dem Bundeskanzler zusammenkommen. Der Bundeskanzler hat vorhin angekündigt, daß ganz offensichtlich an eine erste Koordination und einen ersten Erfahrungsaustausch gedacht ist. Da ich Hamburg dort heute abend vertreten werde, will ich schon hier sagen: Ich denke, es wäre an der Zeit, alsbald im Kanzleramt — am besten durch den Bundeskanzler oder durch den Kollegen Seiters — zu einem Erfahrungsaustausch und zu einer **Koordination** zusammenzurufen. Das hat sich bei anderen aktuellen, besonderen Dingen durchaus bewährt, an die ich mich von verschiedenen Ebenen her erinnern kann, weil der Bund, die Länder sowie — durch die Spitzenverbände — auch die Gemeinden und die Städte beteiligt waren. Ich sage das als Anregung.

Da wir in der Zeit schon sehr weit sind, will ich das Thema meinerseits nicht ausweiten. Aber ich denke, daß wir auf diese Weise alsbald zu einer koordinierten Arbeit kommen können, die konkrete Hilfe und konkrete Zusammenarbeit für das, was zusammenwachsen soll, geben kann. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Danke schön!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern). — Bitte schön!

- B) **Dr. Freiherr von Waldenfels** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das **Brandenburger Tor** wird noch vor Weihnachten **geöffnet**; visafrei und ohne Zwangsumtausch können wir nun in den Osten reisen. Die Bayerische Staatsregierung, alle Bürger Bayerns danken dem Bundeskanzler für die Absprachen und die Abkommen, die er in Dresden mit der DDR-Regierung getroffen hat. Wir haben uns über den begeisterten Empfang gefreut, den die Bürger der DDR dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland bereitet haben. Wir sehen darin auch eine Bestätigung der Richtigkeit seines **10-Punkte-Planes**, der der Deutschlandpolitik eine glaubwürdige Perspektive vorgibt, gleichzeitig aber Besonnenheit und Augenmaß erkennen läßt.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich, wie Ministerpräsident Dr. Max Streibl in seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1989 deutlich gemacht hat, „als ältester Staat auf deutschem Boden seiner Verantwortung gegenüber dem ganzen deutschen Vaterland bewußt“. Deshalb bekennen wir uns in unserem vorliegenden Antrag eindeutig zu dem Ziel der **deutschen Einheit**.

Heute führt der Bundesrat aus gutem Grunde eine deutschlandpolitische Debatte. Die deutschen Fragen im Kontext der europäischen Entwicklung sind nicht nur eine Frage des Bundes, sondern haben auch eine eminent wichtige Bedeutung für die Länder. Dies betonen zu Recht die heute vorliegenden Entschließungsanträge.

Die Rolle, die die Länder bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu spielen haben, wird von uns aktiv wahrgenommen werden. Der Freistaat Bayern dankt dem Bundeskanzler für sein klares Wort, für sein **Angebot an die Länder**, zu einer engen Zusammenarbeit zu kommen.

Wir werden von Anfang an unsere zentrale Stellung im Gefüge eines neuen Europas, in Deutschland, in der Bundesrepublik zur Geltung bringen. Wie schwer es ist, hier im Nachhinein eine Verbesserung zu erreichen, zeigt sich heute bei der Diskussion über den Regionalismus in Europa. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Konstruktion einer neuen Architektur in Europa gibt es für uns keine Alternative zu einem „**Europa der Regionen**“. Gerade die Erfahrungen im Osten zeigen, welche Gefahren mit dem Moloch des Zentralismus verbunden sind. Nur mit starken Regionen als soliden Bausteinen läßt sich ein stabiles europäisches Haus errichten. Die Vielfalt der Kultur, der Reichtum der Gestaltungskraft und die Identität der Völker Europas können nur in dieser Form erhalten bleiben.

Es ist deshalb selbstverständlich, daß die Länder die **konföderativen Strukturen in Deutschland** maßgeblich mit aufbauen wollen. Wenn Deutschland neu gestaltet wird, müssen die Länder mit am Tisch sitzen. Wir dürfen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. In die Regierungsausschüsse zwischen der Bundesrepublik und der DDR müssen **Bund/Länder-Delegationen** entsandt werden. Schon bei dem Abkommen über die Gründung einer Vertragsgemeinschaft und bei der Bildung der gemischten Wirtschaftskommission müssen die Länder mit eingebunden werden.

Im übrigen gibt das Subsidiaritätsprinzip eine klare Leitlinie. So wäre es z. B. bei der **Zusammenarbeit der Länder mit Regionen in der DDR** der falsche Weg, sie in ein Korsett von durch Bundesabkommen verordneten **Regionalausschüssen** zu zwängen, wie es unter Ziffer 2 des Antrages der SPD-regierten Länder vorgeschlagen wird. Die Länder wissen selbst am besten, in welche Formen sie ihre Kooperation gießen. (D)

Schon bei der Abwicklung der kurzfristigen Hilfen wird ein enormes Ausmaß an staatlicher Aktivität entfaltet. Notwendige **Voraussetzungen** für eine **effektive Hilfe** sind **Sach- und Ortsnähe** sowie eine **unbürokratische Organisation**. Hier bieten sich die Länder in besonderer Weise an. Zudem kommen die geschichtlich gewachsenen wirtschaftlichen, kulturellen und menschlichen Bindungen der an die DDR anliegenden Länder einer fruchtbaren Zusammenarbeit zugute.

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt es ausdrücklich, daß in der DDR die 1952 aufgelösten Länder — möglicherweise schon im Laufe des Jahres 1991 — wiederhergestellt werden sollen. Eine allmächtige zentralistische Staatsgewalt wird dann von territorialen Selbstverwaltungskörperschaften abgelöst werden, die, bürgernah und demokratisch legitimiert, auch Partner für unsere Länder sein werden.

Vielleicht wird später auch die 1958 aufgelöste **Länderkammer** wieder eingerichtet und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Der Bundesrat könnte mit einer solchen Länderkammer unverzüglich Kontakt aufnehmen, um einen **gesamtdeutschen Länderrat** als Schritt zur Weiterentwicklung konföderaler Strukturen zu bilden.

Wir befürworten ein Netz innerdeutscher Kooperationen, wie sie der Herr Bundeskanzler erwähnt hat,

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)

- (A) auf regionaler Ebene. Diese **regionalen Kommissionen** gibt es bei uns in Bayern in den angrenzenden Regierungsbezirken, wenn ich an Oberfranken, auch an Unterfranken denke, schon mit der Handwerkskammer und mit der Industrie- und Handelskammer. Sie werden intensiviert werden. Wir haben in den letzten Tagen in Nordbayern eine Sonderkonferenz zwischen Vertretern Thüringens, Sachsens und Bayerns zum Thema „Wiederbelebung der Verkehrsstränge“ veranstaltet. Das sind für mich gute Beispiele einer kleinen, einer effektiven Zusammenarbeit in einem überschaubaren Bereich.

Wir sind froh — das sage ich auch aus der Sicht des bayerischen Grenzlandes —, daß es ab 1. Januar 1990 das **Begrüßungsgeld** in der bisherigen Form nicht mehr geben wird. Dadurch werden unsere Grenzstädte deutlich entlastet. Bei aller positiven Grundstimmung unserer Bevölkerung, was die Öffnung der Grenzen angeht, muß man auch die **Belastungen** sehen. Allein in der Stadt Hof mit rund 50 000 Einwohnern waren am 15./16. Dezember 120 000 Besucher aus der DDR mit 25 000 „Trabbi“ und „Wartburgs“. Sie können sich vorstellen, was das auch von der Luftbelastung für die Bevölkerung bedeutet, wobei ich ausdrücklich feststellen möchte, daß es bisher an positiver Grundstimmung auch bei unserer Bevölkerung, was die Besucher aus der DDR angeht, sicherlich nicht fehlt. Aber ich glaube, daß wir mit den Entscheidungen wichtige Akzente gesetzt haben, um das Miteinander durch die Grenzöffnung noch zu stärken.

- (B) Meine Damen und Herren, durch die innerdeutsche Entwicklung ist aus dem Grenzland in der Bundesrepublik das **Herzland Europas** geworden. Die Bayerische Staatsregierung dankt dem Herrn Bundeskanzler und der Bundesregierung für ihren Einsatz in den letzten Wochen und Monaten, für ihr klares Bekenntnis zur deutschen Einheit. Wir werden den Bundeskanzler, die Bundesregierung bei der Politik, die Teilung Deutschlands zu überwinden, weiter unterstützen.

Präsident Momper: Danke schön. — **Frau Ministerin Tidick** (Schleswig-Holstein) gibt, wie ich höre, ihren Beitrag zu **Protokoll** *).

Sodann hat Herr Staatsminister Professor Hill (Rheinland-Pfalz) das Wort. — Bitte!

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden. Lassen Sie mich dennoch aus der Sicht von Rheinland-Pfalz und aus meiner persönlichen Sicht einige teils zusammenfassende, teils zusätzliche Akzente setzen.

Ich finde es gut, richtig und auch wichtig, daß sich der Bundesrat in seiner letzten Sitzung in diesem Jahr nochmals mit der Entwicklung in Deutschland befaßt. Mehrere Landtage haben dies bereits getan; die **Landesregierungen** haben **Regierungserklärungen** abgegeben.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz strebt in diesen für die Zukunft von Deutschland und Europa bedeutsamen Zeiten nach Gemeinsamkeit mit allen

Kräften, die sich von den Ideen der Freiheit, der Selbstbestimmung, des sozialen Rechtsstaates und der parlamentarischen Demokratie leiten lassen. (C)

Wir wissen uns einig mit dem Bundeskanzler, der in der Haushaltsdebatte am 28. November 1989 dem Deutschen Bundestag unter spontaner Zustimmung der drei großen Fraktionen in seinem **10-Punkte-Programm** Etappen vorgezeichnet hat, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Dankbar begrüßen wir die Unterstützung unserer Politik durch den **Rat der Europäischen Gemeinschaft** vom 9. Dezember 1989 in Straßburg und der Außenminister der **Mitgliedstaaten der NATO** vom 14. Dezember 1989. Diese Beweise von Freundschaft und Solidarität werten wir als Ergebnis der von uns schon früher gegen erheblichen innenpolitischen Widerstand getroffenen politischen Grundentscheidungen für die westliche freiheitliche und demokratische Wertgemeinschaft, zu der wir uns auch in Zukunft um der Menschen willen verpflichtet fühlen.

Gegenwärtig sind die einzelnen Bundesländer dabei, Partnerschaften aufzubauen und konkrete Hilfen für die Menschen in der DDR anzubieten. Aus dieser **Partnerschaft** sollte eine **Gemeinschaft** entstehen, und dem kann dann, wenn die Menschen dies wollen, die **Einheit** folgen.

Dabei geht es zunächst darum, den Partner zu stärken. Den Partner zu stärken, heißt, ihn für die Gemeinschaft freizumachen. Wir wollen keine Abhängigkeit eines Partners von dem anderen. Die Menschen in der DDR müssen so schnell wie möglich die Erblast des sozialistischen Systems abwerfen sowie ihre eigenen Lebens- und Entwicklungsfähigkeiten erkennen und entfalten können. Sie werden erkennen, daß Freiheit und Sozialstaat keine Gegensätze sind. (D)

Wir sollten ihnen Hoffnung geben und bei der Schaffung von **Perspektiven** mithelfen, damit sie nicht aus ihrem Lande weglaufen müssen, sondern auch ihre **Heimat in Freiheit** gestalten können. Wir müssen daher mit dazu beitragen, daß die Freiheit in Dresden, Leipzig und überall in der DDR gesichert wird, damit etwa die Dresdener und Leipziger nicht zu uns in die Freiheit kommen müssen.

Die Menschen in beiden deutschen Staaten sind Kinder einer Nation, eines Volkes. Wir haben **gemeinsame Wurzeln** und fußen auf einer **gemeinsamen Identität**. Doch 40 Jahre der Trennung hatten jeweils eigene Entwicklungen zur Folge. Geistige Abschrumpfung hat in weiten Bereichen dazu geführt, daß sich die Menschen auseinandergelebt haben und insbesondere junge Menschen keinen Kontakt zueinander finden konnten.

Diese 40 Jahre müssen aufgearbeitet werden; neue Beziehungen sind aufzubauen und neue Chancen zum Kennenlernen, zur Zusammenarbeit und zum Zusammenleben zu schaffen. Dies gilt vor allem für die junge Generation. Jedoch: Was 40 Jahre getrennt war, ist nicht in 40 Tagen zusammenzuführen. Es braucht Geduld und Augenmaß, aber auch Zuversicht, festen Willen und Glaube an — auch Jahre der Trennung überwindende — Gemeinsamkeiten.

*) Anlage 1

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

Als **Leitlinien** sollten uns dabei **Freiheit und soziale Verantwortung, Recht und Selbstbestimmung** dienen. Auch die Menschen in der DDR müssen alle politisch-demokratischen Freiheitsrechte uneingeschränkt wahrnehmen können; soziale und rechtsstaatliche Grundsätze müssen das staatliche Handeln bestimmen.

Alle Menschen müssen ihr **Selbstbestimmungsrecht** ausüben können. Dies gilt auch im Hinblick auf eine Entscheidung der Deutschen für eine staatliche Einheit. Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Dabei tragen wir Deutschen jedoch aufgrund unserer geographischen Lage mitten in Europa und des Handelns von Deutschen in der Vergangenheit eine besondere Verantwortung. Die Ausübung unseres Rechts auf Selbstbestimmung muß, bezogen auf den europäischen Rahmen, **gemeinwohlverträglich** erfolgen. Orientierungsprinzip ist dabei für uns die Präambel des Grundgesetzes. Danach ist es unser Auftrag, die nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt zu dienen.

Diese verantwortungsbewußte Ausübung unseres Rechts auf Selbstbestimmung besteht auch im Interesse unserer eigenen Zukunftssicherung. Wir brauchen Franzosen und Polen sowie die anderen Staaten in Europa für eine gemeinsame europäische Zukunft. Deshalb müssen wir vor allem bemüht sein, auch bei der Ausübung unseres Rechts auf Selbstbestimmung Vertrauen zu schaffen, und dürfen keinen Anlaß zur Sorge oder gar Verunsicherung bieten. Es wird Aufgabe der politischen Führung und der Staatskunst sein, ein **differenziertes System von Bindung und Entfaltung, von Selbstbestimmung und Integration zu entwickeln**.

Im Hinblick auf diese Aufgabe sehe ich drei grundlegende **Folgerungen**:

Erstens. Der Weg zur deutschen Einheit kann nur im Rahmen der **europäischen Integration** erfolgen.

Zweitens — hier verweise ich auf eine gemeinsame Entschließung der Fraktionen von CDU, SPD und FDP im rheinland-pfälzischen Landtag vom 7. Dezember dieses Jahres —: Es muß klar sein, daß **Grenzen unverletzlich** sind und weder heute noch in Zukunft eine Änderung der Grenzen Polens angestrebt wird. Herr Gerhardt hat bereits darauf verwiesen, daß in dem Antrag der B-Länder eine Bezugnahme auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 8. November 1989 enthalten ist.

Drittens. Die **künftige Ordnung** der deutschen Nation muß **föderativ** gestaltet werden. Föderalismus ist in Deutschland ein bewährtes Architekturprinzip einer freiheitlichen und freiheitssichernden Staatsordnung.

Im Hinblick auf den letzten Punkt erwarten wir, daß die **Länder** entsprechend dem 10-Punkte-Programm des Bundeskanzlers in den nach freien Wahlen in der DDR zu errichtenden Gremien, insbesondere in einem gemeinsamen parlamentarischen Gremium, **funktionsgerecht vertreten** sind. Eine Bund/Länder-Kommission, wie etwa im Bildungswesen, reicht hierfür

nicht aus. Nur eine **qualifizierte Beteiligung** wird unserer bundesstaatlichen Ordnung gerecht. (C)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch einen Gedanken anfügen, auf den auch Herr Späth schon hingewiesen hat. Bei allen notwendigen Hilfen für die DDR und bei aller Dankbarkeit für die Unterstützung unserer Interessen durch unsere westlichen Partner dürfen wir nicht vergessen, daß der Entwicklung in der DDR **mutige Initiativen des polnischen und des ungarischen Volkes** vorangegangen sind und daß alle diese Entwicklungen letztlich nicht ohne die Reformpolitik Gorbatschows möglich gewesen wären. Eine Unterstützung dieser Völker im Osten Europas dient daher nicht zuletzt auch der Absicherung der Entwicklung in Deutschland.

Deshalb sollten wir gerade in dem jetzt beginnenden Winter unsere Hilfe auch dort nicht versagen. Unser Verhältnis zu den Nachbarvölkern im europäischen Osten ist für unser Streben nach Einheit ebenso wichtig wie unsere feste Einbindung in den Westen und die Europäische Gemeinschaft.

Präsident Momper: Schönen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir sind übereingekommen, die Anträge im Ausschuß zu beraten. Ich weise mithin alle drei Vorlagen dem **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen** zu.

Ich rufe sodann den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (**Haushaltsgesetz 1990**) (Drucksache 675/89, zu Drucksache 675/89). (D)

Das Wort hat Frau Ministerin Simonis (Schleswig-Holstein).

Frau Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand hier wird widersprechen, wenn die Bundesregierung behauptet, die Wirtschaft unseres Landes befinde sich nun schon im siebten Jahr eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Diese Zustimmung bedeutet aber auch, daß wir den Haushalt 1990 um so mehr daraufhin überprüfen, ob seine Eckdaten und Signale mit der ersten Feststellung übereinstimmen.

Schon bei der ersten Lesung am 22. September dieses Jahres hatten wir Gelegenheit, dies zu prüfen, und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die **Steigerungsrate** von 3,4 %, die bereits auf einem sehr hohen Sockel des Jahres 1989 aufgebaut war, ist **inakzeptabel**, wenn es stimmt, daß die Wirtschaft von alleine läuft und blüht. Sie übertrifft darüber hinaus deutlich die Beschlüsse des **Finanzplanungsrates**, an deren Zustandekommen, wenn ich mich richtig erinnere, die Bundesregierung jedesmal mitbeteiligt war und in denen 3 % mehr oder weniger verbindlich für alle öffentlichen Hände festgelegt worden waren.

Die **Nettokreditaufnahme** mit zunächst geplanten 33,7 Milliarden DM bedeutet nicht nur eine Erhöhung

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) der **Zinslast** um 2,4 Milliarden DM, sondern macht es allen öffentlichen Händen, voran dem Bund, auch unmöglich, im Falle einer besonderen wirtschaftlichen Situation, eines wirtschaftlichen Rückgangs, wirksam gegenzusteuern und zu helfen.

Nach wie vor — das stelle ich als Finanzministerin eines nördlichen Landes fest — ist dieser **Haushalt** regional unausgewogen und **benachteiligt** eindeutig **den Norden**. Er trägt leider immer noch nicht der Tatsache Rechnung, daß bei uns in der Bundesrepublik sechs Millionen Menschen unterhalb der Armuts-grenze leben. Zunächst trug er auch nicht der Tatsache Rechnung, daß wir mit einer gravierenden Unterversorgung an Wohnungen und Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zu rechnen hatten.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich und verdient, glaube ich, auch unsere Anerkennung und Gratulation, daß der Bundestag und seine Ausschüsse, hier insbesondere der Haushaltsausschuß, es geschafft haben, die **Ausgaben** um 1,2 Milliarden DM zu **senken** und damit die **Steigerungsrate** auf 3 % zu **begrenzen**. Gleichzeitig konnte die Nettokreditaufnahme auf ca. 26,9 Milliarden DM gesenkt werden.

- (B) Es sieht also fast so aus, als sei der Bundestag jedenfalls lernfähiger als die Bundesregierung. Dennoch bleibt festzustellen: Die tägliche Zinslast allein durch die Nettokreditaufnahme beträgt 5,24 Millionen DM. Mancher Minister eines Landes wäre froh, wenn er so viel Geld, wie hier an Zinsen gezahlt wird, im gesamten Jahr ausgeben könnte. Ich darf nur an das erinnern, was der ehemalige Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Stoltenberg, immer zur sozialen Umverteilung von Zinsen und zu dem preistreibenden Effekt auf den Kreditmärkten gesagt hat

Offensichtlich aber nicht auf fruchtbaren Boden gefallen ist die Kritik an der verstärkten **Einbeziehung des Bundesbankgewinns** zur Finanzierung der Bundeshaushalte. Hier wäre es wünschenswert gewesen, die Bundesregierung und der Bundestag wären dem Votum des **Bundesverfassungsgerichts** gefolgt, hätten den Anteil des Bundesbankgewinns zumindest auf dem des Vorjahresstandes gehalten und die darüber hinausgehenden Beträge anderweitig und nicht nur zur Absenkung der Nettokreditaufnahme verwendet. Es gibt national und international genügend Aufgaben: **Umwelt, ökologischer Umbau der Wirtschaft** und — was wir jetzt gerade zwei Stunden lang diskutiert haben — **Hilfe für Osteuropa** und die **DDR**.

Aus der Sicht der Länder besonders ärgerlich ist der Versuch, den Haushalt dadurch auszugleichen, daß eine **globale Minderausgabe** im Einzelplan 60 des Bundeshaushalts ausgewiesen worden ist. Die Länderfinanzminister haben mehrfach darauf hingewiesen, daß solche globalen Minderausgaben den Effekt hätten, daß sie den Ländern „klammheimlich“ zugeschoben und nicht so sehr bei Bundesaufgaben wirksam würden. Wir halten das für ein doppeltes Schröpfen und wären sehr dankbar, wenn die Bundesregierung an dieser Stelle noch einmal verbindlich erklärte, daß globale Minderausgaben nicht gerade von uns mitbezahlt werden müssen.

Sie sollen nämlich auch diesmal wieder durch Einsparungen bei Hochbaumaßnahmen erwirtschaftet werden. Dies kann dann dazu führen, daß am Ende nicht die Hochbaumaßnahmen des Bundes — ich nenne als Stichwort einmal „Petersberg“ —, sondern die Hochbaumaßnahmen der Länder tangiert werden. Nun habe ich nichts dagegen, daß Sie sich ein Gästehaus bauen; aber ich hätte etwas dagegen, daß wir uns auf indirektem Wege daran beteiligen sollen. Und die Kritik, die mit dem Gästehaus verbunden ist, würde ich mir auch nicht gern als „Bonn-Chip“ ans Hemd kleben lassen.

Ärgerlich aus der Sicht der norddeutschen Länder ist die **Privatisierung der Salzgitter AG**. Frühere Privatisierungen sind meist sorgfältig vorbereitet und wenigstens so frühzeitig genannt worden, daß man darüber diskutieren konnte, ob man nun dafür oder dagegen war. Diesmal hat die Bundesregierung den Weg des „klammheimlichen“ Verkaufens gewählt und hat erst nachdem der Haushalt „eingespielt“ war bekanntgegeben, was nun noch als „dickes Ende“ nachkommen würde.

Noch im Oktober hat Staatssekretär Dr. Tietmeyer im Haushaltsausschuß des Bundestages von einer Beschlußvorlage nach § 65 Abs. 7 BHO gesprochen. Das heißt: Wir hätten hier ausführlich darüber diskutieren und abstimmen können. Das ist in der Zwischenzeit verschwunden. Ich nehme an, Sie wollten die Diskussion möglichst vermeiden und in aller Eile verramschen, war verramscht werden kann. Und warum wollten Sie verramschen, warum wollen Sie nicht diskutieren? Weil schon eine Diskussion über den Kaufpreis Ihnen hätte peinlich sein müssen. (D)

Es gibt sehr wohl Diskussionen darüber, ob die 2,5 Milliarden DM, die dabei ungefähr „eingespielt“ werden sollen, in der Tat dem wahren Wert dieses Unternehmens entsprechen. Angesichts des riesigen Grund- und Wohnungseigentums der Salzgitter AG hat man das Gefühl, als ob der Substanzwert der Salzgitter AG vernachlässigt worden sei. Wegen dieser unziemlichen Eile sind wir nicht dazu in der Lage, eine fundierte Kritik abzuliefern. Deswegen hatte das Land Schleswig-Holstein ursprünglich die Absicht, um die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu bitten.

Was soll nun mit dem Geld passieren, und welche Auswirkungen hat das für den Norden? Die Salzgitter AG hatte Schwerpunkte in der **Stahl- und Schiffbauindustrie**. Die **Standorte Kiel, Salzgitter und Peine** waren und sind in hohem Maße vom Wohl und Wehe der Salzgitter AG abhängig. Viele strukturelle Probleme dieser Regionen konnten nur deshalb regional- und sozialverträglich gelöst werden, weil die öffentliche Hand eher als Private auf direkte und schnelle Rentabilitäten verzichten konnte. Nur mit staatlichen Hilfen in Höhe von fast 1,8 Milliarden DM an die Salzgitter AG über die letzten Jahre hinweg konnten die Stahl- und die Werftenbranche teilweise mörderischen **internationalen Wettbewerbs** überstehen. Mit der Privatisierung droht diese Möglichkeit verlorenzugehen, und es besteht sogar die Gefahr, daß die **maritime Verbundwirtschaft**, die nach einem Gutachten des Präsidenten der Schleswig-Holsteinischen Landesbank und ehemaligen Fi-

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

nanzministern helfen könnte, die sektorale und regionale Strukturschwäche der Länder des Nordens zu überwinden, **zerstört** wird.

Die Bundesregierung plant nach ihren eigenen Aussagen, die Einlagen des Erlöses in eine **Umweltstiftung** mit Sitz in Salzgitter vorzunehmen. Wir mißgönnen Niedersachsen keineswegs, daß es Sitz einer solchen Umweltstiftung wird. Über alle Parteigrenzen hinweg wird anerkannt, daß die Umweltpolitik ein erst-rangiges Ziel ist.

Dort, wo das Verursacherprinzip, das zunächst hinzukommen sollte, nicht mehr greift, müssen Steuermittel eingesetzt werden. Aber die Mittel der Stiftung sind nicht Mittel des Landes Niedersachsen. Sie gehören allen Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland und sollten vor allem dort eingesetzt werden, wo durch die Privatisierung fragile Wirtschaftsstrukturen gefährdet sein könnten. Damit würden sich auch Chancen auf-tun, neue, wettbewerbsfähige, bei uns und gleichzeitig auf dem internationalen Markt verkäufliche **Umwelttechnologien** zu **entwickeln**, zukünftige **Umweltkosten** zu **minimieren** und **Gesundheitsgefahren** möglicherweise **auszuschalten**.

In einem der reichsten Länder der Welt, wo Wasser-trinken zu einem ungewollten Selbstmord führen kann, scheint mir mit der Umwelt etwas nicht zu stimmen. Daher scheint es mir notwendig zu sein, daß wir etwas tun. Hier ist schon mehrfach der Satz zitiert worden: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ — Dies gilt ganz bestimmt für die tickende Zeitbombe in unseren Böden, für die **Altlasten**, von denen wir nicht einmal wissen, wo sie sind, was sie enthalten und was sie bewirken, von denen wir nur wissen, daß eine große Bedrohung von ihnen ausgeht. Hier erwarten wir Hilfe von der Bundesregierung, die über das hinausgeht, was mit der Umweltstiftung getan wird.

Ich bin zwangsweise Verwalterin der größten be-wohnten Mülldeponie in der Bundesrepublik geworden, weil die Vorgängerregierung so liebenswürdig war, diese zu kaufen und sie uns zu hinterlassen. Ich weiß wirklich, wovon ich rede und was Menschen empfinden, in deren Kellern Methangas ausströmt, das sich dann in den Wohnzimmern verbreitet. Hier muß etwas getan werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, einen **Altlastenkatalog** vorzulegen. Wir müssen wissen, wo die Deponien sind und was in diesen Deponien enthalten ist. Es müssen endlich auch Techniken genannt werden, um zu Sanierungen zu kommen. Das Aufkaufen allein reicht nicht aus, auch wenn nach den neuesten Gerichtsurteilen vorrangig die Kommunen zuständig sind. Aber bei den Summen, um die es dabei geht, ist es keine Hilfe, die Probleme bei den Kommunen abzuladen. Wir müssen uns fragen, wie das zu finanzieren ist.

Um für die Zukunft handeln zu können, brauchen wir also einen **Solidarpakt zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft**. Das heißt, wir brauchen **Umweltabgaben** als Lenkungs- und Finanzierungsinstrument. Wir brauchen einen **Altlastenfonds**, in den einzuzahlen und damit zur Lösung der Probleme beizutragen für die Industrie steuerlich interessant sein kann. Wir müssen von Ihnen verbindlich zugesagt

bekommen, daß auch Städtebaufördermittel einge- (C)
setzt werden können, um Altlasten zu sanieren. Was nützen die „putzigste“ Fußgängerzone, das schickste Rathaus, die schönste Fassade, wenn darunter Methangas austritt, wenn Rathäuser, wie in Barsbüttel und bis nach Hamburg hineinreichend, wenn man Pech hat, im Grunde genommen auf einer Mülldeponie stehen? Man muß nur lange genug graben. Ich sage das nicht als Vorwurf. Das sind Lasten, die wir nicht geschaffen haben; denn bei den Altlasten hat leider Gottes niemand seine Fingerabdrücke hinterlassen, so daß es schwer sein dürfte, denjenigen zu finden, der dafür verantwortlich ist.

Wir müssen auch **Ökosteuern** herausarbeiten. Sie, lieber Herr Kollege, haben erklärt, das sei eine Leiche, die ihre Kerzen selber trage. Darüber müssen Sie mit Herrn Töpfer diskutieren. Ich habe schon einmal gesagt: Sie haben in den falschen Sarg geschaut, Sie haben das verwechselt und die falsche Leiche gefunden. Die Ökosteuer ist nicht tot; sie lebt nur noch nicht ganz. Man kann eine ganze Menge zu ihrer Belebung tun. Die Diskussion innerhalb der CDU zeigt, daß man hier nicht mit Toten handelt, sondern mit einem neugeborenen Baby, bei dem man noch nicht ganz sicher ist, wie es nach dem Aufwachsen aussehen wird.

Es nützt auch nichts, weitere Naturschutzgebiete auszuweisen, wenn wir nicht in der Lage sind, die Gräser, die dort wachsen sollen, dadurch zu schützen, daß wir auch die Altlasten darunter beseitigen. Wir erwarten also von der Bundesregierung, daß sie mit uns steuerlich, rechtlich und gesetzlich einen Solidarpakt zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Bürgern schließt, damit wir diese Belastungen und (D)
Bedrohungen loswerden.

Ein zweiter Punkt, über den aus norddeutscher Sicht zu sprechen ist, ist die **Fusion MBB/Daimler-Benz**. Ein Teil der Auflagen für diese Fusion war, daß sich Daimler-Benz bereit erklären mußte, die „Marinetechnologie“ abzustößen. Es war schon bewundernswert, mit welchem Engagement sich der Herr Wirtschaftsminister dieser Aufgabe gewidmet hat. Ausgerechnet ein Liberaler, der für die Marktwirtschaft eintritt, hat offensichtlich einen Teil seiner Arbeit darauf verwandt, einen der größten Industriekonzerne zu schmieden. Bei der Frage, was das Abstoßen der maritimen Technologie im Norden bedeutet und wie man etwas Neues schafft, was vom Kartellamt gefordert wird — was für einen liberalen Wirtschaftsminister eigentlich die spannendere Frage wäre —, herrscht leider „Funkstille“. Das geht, wenn ich es richtig sehe, nicht nur zu Lasten von Schleswig-Holstein — ich rede hier nicht nur für Schleswig-Holstein —, sondern zu Lasten aller vier norddeutschen Küstenländer.

Deswegen erwarte ich — das darf ich wohl auch im Namen des Landes Niedersachsen sagen —, daß das gleiche Engagement, das sich immer im Süden zeigt, eines Tages auch bei uns im Norden zu neuen Arbeitsplätzen führt und daß der Wirtschaftsminister, wenn er auf die Landkarte schaut, erkennt, daß auch nördlich von Bonn noch ein bißchen Bundesrepublik ist. Als es um die Fusion ging, klang das alles sehr viel anders. Dort wurde von neuen Technologien, von notwendigem Wettbewerb und einem Sprung nach vorn

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) geredet. Nun, da der Norden mitspringen möchte, gibt es niemanden, der uns helfen kann.

Ich weiß nicht, wie meine Kollegen aus den übrigen Bundesländern, die auch in den Genuß der **Strukturhilfe** gekommen sind, dieses bürokratische Unding bewerten, wenn sie einmal Zeit haben, darüber nachzudenken. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Es ist schade um jeden Baum, der für die Antragspapiere gefällt wird, die man nach Bonn schicken muß. Dort sitzen offensichtlich Hundertschaften von Beamten, die Anträge sichten, bewerten, durchgehen, zurückschicken, annehmen, noch einmal beurteilen, nachtelefonieren oder angesprochen werden müssen. Wenn ich noch im Haushaltsausschuß wäre, würde ich kw-Vermerke anbringen, weil sie offensichtlich alle überflüssig sind. Denn man kann das Ganze auch ein kleines bißchen besser machen. Es muß nicht unbedingt sein, daß der Beamte X im Finanzministerium weiß, ob der Radweg, den man irgendwo anlegen will, von Kilometerstein 3,725 bis zum Kilometerstein 3,928 geht. Es würde reichen, wenn wir generell sagten, daß wir zwischen zwei Orten einen Fahrradweg anlegen wollen. Im übrigen weiß der Beamte sowieso nicht, wo die beiden Orte liegen; also braucht er auch nicht nach Kilometersteinen zu fragen.

- (B) Was aber neben der **Bürokratie ärgerlich** ist, das ist die Ablehnung zweier von uns beantragter Maßnahmen. Daher muß ich fragen, ob nicht manchmal doch „Sankt Bürokratius“ das politische Wahrnehmungsvermögen ein bißchen vernebelt. Das Land Schleswig-Holstein hatte Aufforstungsmaßnahmen für 16,4 Millionen DM sowie Arbeits- und Ausbildungsstätten in den Justizvollzugsanstalten Kiel und Neumünster, insbesondere für Jugendliche, beantragt. Mit Schreiben vom 17. November hat uns der Bundesfinanzminister mitgeteilt — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Die Aufforstungsmaßnahmen selbst können aber weder als Investitionen in den Fremdenverkehr noch als förderfähige Umweltschutzmaßnahme gewertet werden.

Darüber könnten wir noch streiten. Aber nun kommt der eigentliche „Klops“:

Ein „Erholungswald zur Ankurbelung des Fremdenverkehrs“ kann frühestens in 15 Jahren entstanden sein. Das Strukturhilfeprogramm läuft jedoch nur über 10 Jahre.

Ich frage mich, was wir nach diesen Vorstellungen eigentlich im zehnten Jahr des **Strukturhilfeprogramms** noch tun dürfen, weil dann nur noch ein Jahr übrigbleibt. Die „peanuts“, die Sie uns dann noch zugestehen, können wohl kaum noch Strukturhilfe sein.

Im übrigen, Herr Kollege Waigel, rate ich Ihnen dringend, sich einmal das **Aufforstungsprogramm für die Dritte Welt** beim Entwicklungshilfeminister anzusehen. Dieses dauert wohl auch ein bißchen länger, als Sie an der Regierung sein werden. Wenn das ein Kriterium ist, dann frage ich mich, warum Sie überhaupt noch morgens aufstehen und ins Büro gehen. Denn alles dauert heutzutage ein bißchen länger als eine Legislaturperiode. Was dazu an Begründung gekommen ist, ist fast schon „Scheibenwischer“-reif.

Ebenso ärgerlich ist, obwohl der Staatssekretär im Bundesjustizministerium unser Anliegen unterstützt hat, daß die **Arbeits- und Ausbildungsstätten in den Justizvollzugsanstalten** nicht genehmigt werden, und zwar mit der Begründung: „Der kriminalpolitische Zweck der Vorhaben steht hier eindeutig im Vordergrund.“ Früher wurde uns einmal gesagt, das sei eine geschlossene Veranstaltung, an der nicht jeder teilnehmen könne. Fazit: „Knacki“ bleibt „Knacki“, bleibt „Knacki“, bleibt „Knacki“ und hat auch kein Anrecht auf Ausbildung und Fortbildung. Damit ist sein Lebensweg durch Sie sozusagen vorgezeichnet. Das ist meiner Meinung nach eigentlich nicht zu akzeptieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn in Zukunft nicht nur rein fiskalistische und so „dumme“ Begründungen kämen.

Zum **Strukturhilfegesetz** könnte man viel sagen, z. B., daß auch Bayern, das sich selber als das reichste und finanziell stärkste Land der Bundesrepublik darstellt, Strukturhilfe bekommt. Aber wenn wir schon Strukturhilfe erhalten, sollten wir wenigstens etwas Vernünftiges damit machen, nicht nur das, was ein paar Ihrer Leute, nur weil sie morgens gerade Magenblähungen haben, für unterstützenswert und vernünftig halten.

Mein letzter Appell und meine letzte Bitte an Sie: Hier ist lang und breit darüber gesprochen worden, daß wir unseren **osteuropäischen Nachbarn** und der **DDR helfen** wollen. Es gibt bereits sehr viel Hilfe. Ich glaube, in nahezu jedem Landeshaushalt stehen dafür Mittel zur Verfügung. Was wir dringend brauchen, sind gemeinsame Pläne, an denen die Bundesregierung, die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die Länder und die Kirchen beteiligt werden, nach dem Motto: nicht kleckern, sondern klotzen, nicht nur durch Zufall irgendwo erscheinen, sondern in einem abgestimmten Programm und in einem abgestimmten Prozeß.

Dies alles wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Vorhin hatte ich eine Bemerkung so verstanden, als ob die Länder aufgefordert seien, den wesentlichen Teil zu zahlen. Darüber werden wir uns zu gegebener Zeit noch zu unterhalten haben. Aber mir fällt etwas anderes ein, wie man zahlen könnte, ohne daß man erst wieder in die Länderkassen greift. Der **Bundesbankgewinn** könnte eingesetzt werden. Auch in den **Millitärhaushalt**, der eine Rekordhöhe von 54,2 Milliarden DM im Jahr 1990 erreicht und der darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen von 14,5 Milliarden DM aufweist, was wohl bedeutet, daß das in den nächsten drei Jahren so weitergehen soll, wenn ich es richtig verstanden habe, könnte man zunächst einmal hineingreifen, ehe man hingeht und den Ländern in die Tasche greift. Wir wehren uns nicht dagegen. Die meisten von uns haben, wie gesagt, schon freiwillig Titel in ihre Haushalte eingesetzt, die je nach der Leistungskraft des Landes als groß bis sehr groß zu bewerten sind. Wir werden diese Titel auch aufstocken, wenn wir von Ihnen gesagt bekommen, was wir machen sollen. Aber es kann nicht angehen, daß die **Länder, die allein schon durch die Übersiedler die Hauptlast zu tragen** haben, nämlich im Wohnungsbau, im Schulbau und bei den Soziallasten, nun auch noch das andere allein bezahlen sollen. Hier würden wir gerne

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- A) Hilfen, Anregungen und Pläne von Ihnen bekommen.

Wir können Ihren Haushalt hier nicht ablehnen, sondern wir könnten nur den Vermittlungsausschuß anrufen. Außer Schleswig-Holstein war kein Land auf diese Idee verfallen. Das hat vielleicht damit zu tun, daß wir den Salzgitter-Verkauf für nicht besonders glücklich halten. Lieben werden wir Ihren Haushalt jedenfalls nicht. Wenn Sie mit einem **Nachtragshaushalt** mit Hilfen für Osteuropa kommen sollten, dann halten Sie sich doch an das, was Herr Ministerpräsident Späth gesagt hat: Es muß nicht für zehn Jahre sein; es reicht schon ein kleiner Stufenplan. — Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Präsident Momper: Danke schön!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel. — Bitte schön!

Dr. Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat mich natürlich schon herb getroffen, daß mir Frau Kollegin Simonis bei diesem Haushalt die Liebe verweigert, obwohl wir miteinander über viele Jahre Berichterstatter für den Einzelplan 09 waren. Es ist nur schade, Frau Kollegin Simonis, daß Sie in Ihrer Zeit als „Haushälterin“, die Sie weiß Gott nicht vergessen haben, nie einen ähnlich guten Haushalt mit einer Steigerung von nur 3 % abliefern konnten, und das in einem Wahljahr. Das hat es eigentlich seit zwanzig Jahren nicht mehr gegeben.

- (B) Was den Bundesbankgewinn anbelangt, hätten Sie auch früher auf die Idee kommen können, ihn über einen bestimmten Betrag hinaus zur **Altschuldenverringerung** zu verwenden. Das haben wir getan. Nur, zwei Dinge zugleich können Sie nicht tun: auf der einen Seite zu verlangen, wir sollten die **Nettokreditaufnahme** weiter verringern, und auf der anderen Seite ein Instrument, das zur Verringerung der Nettokreditaufnahme — jedenfalls bis zu einem bestimmten Betrag — und darüber hinaus zur Altschuldenverringerung verwandt wird, für andere Aufgaben zu verwenden. Das widerspricht sich.

Was Sie zur **Privatisierung von Salzgitter** gesagt haben, kann so nicht im Raum stehenbleiben. Ihre Kritik, daß das geheim geschehen sei, nehme ich gerne an. Geheim ist es nicht geschehen, aber vertraulich. Es war möglich, zwischen Verantwortlichen aller politischen Couleurs vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und zu verhindern, daß darüber zu früh öffentlich diskutiert wurde. Das lag im Interesse des Bundesfinanzministeriums, des Konzerns sowie der Arbeitsplätze in Niedersachsen und in der ganzen Bundesrepublik Deutschland.

Den Erlös haben wir nicht „verramsch“ und werden wir nicht „verramschen“ — wenn ich dieses Wort richtig gehört habe. Wenn man etwas einer **Umweltstiftung** voll zuführt und damit, wie ich meine, einen sehr wichtigen modernen und zukunftssträchtigen Zweck anpackt, und zwar über die Dinge hinaus, die von Bund und Ländern gefördert werden, dann ist das kein „Verramschen“, dann verschleudern wir auch nicht das „Bundessilber“, sondern dann tun wir, wie

ich meine, etwas Zukunftssträchtiges für diesen Bereich. (C)

Es ist noch keine Stadt für den Sitz festgelegt. Ich meine aber, daß diese Region ein Anrecht darauf hat, daß sich dort auch der Sitz befindet. Die Verwendung des Erlöses und die Verwendung dessen, was aus dem Stiftungskapital hergeleitet werden kann, darf sich allerdings nicht nur auf eine Region, sondern das muß sich selbstverständlich in der ganzen Bundesrepublik Deutschland wiederfinden können, wobei aber auch hier keine einfache Regionalität Platz greifen soll. Wir wollen vielmehr dort fördern und unterstützen, wo innovativ etwas geschieht, vor allem im mittelständischen Bereich, um die Herstellung umweltfreundlicher Produkte zu fördern.

Ich glaube, die **Fusion von Salzgitter mit Preussag** ist langfristig die richtige Entscheidung, um diese Arbeitsplätze in Norddeutschland sicher zu machen, um eine Diversifizierung der Produktion herbeizuführen und die zu einseitige Ausrichtung des Salzgitter-Konzerns langfristig zu verbreitern. Der Salzgitter-Konzern hat sich gut entwickelt, schreibt seit Jahren wieder schwarze Zahlen und hat erstmals wieder Dividende ausgeworfen. Aber es sind erhebliche Bundesmittel aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland dafür aufgewendet worden, um den Konzern wieder in diesen Zustand zu versetzen.

Solange Sie, Frau Kollegin Simonis, als „Haushälterin“ im Bundestag Regierungsverantwortung trugen — von mir sehr geschätzt —, war der Salzgitter-Konzern nicht in dem Zustand, daß er privatisierungsfähig gewesen wäre. Jetzt können wir den Konzern, da er gut steht, privatisieren. Das liegt im Interesse der Industriepolitik, aber auch der Arbeitsplätze gerade in Norddeutschland. (D)

Was nun die **Öko-Steuer** anbelangt, so haben wir immer gesagt: Spreizung bei Benzin, Förderung des Katalysators und eine künftig emissionsorientierte Umstrukturierung der Kraftfahrzeugsteuer sind selbstverständlich Instrumente, die auch in der Steuerpolitik und in der Umweltpolitik eine Rolle spielen. Natürlich werden künftig, wie schon bisher, Steuern und Abgaben bei der Bestimmung des Preises für ein knappes und kostbares Gut eine Rolle spielen.

Meine Kritik bezog sich in der zweiten und dritten Lesung des Haushalts im Deutschen Bundestag auf die Öko-Steuer, wie sie von Ihrer Kollegin Frau Matthäus-Maier vorgeschlagen und vorgetragen wurde und die auch in Ihrer Partei sehr umstritten ist. Darauf habe ich an ein Wort des unvergeßlichen Hermann Höcherl erinnert, der in bezug auf solche Vorschläge einmal gesagt hat, das sei eine Beerdigung sechster Klasse; die Leiche trage die Kerze selber.

(Heiterkeit)

— Ich weiß, daß es in diesem Raum kaum zulässig ist, solche Späße zu machen. Aber, Herr Präsident, da ich mit der Atmosphäre noch nicht so vertraut bin, bitte ich darum, mir das nachzusehen.

Was die **Fusion von Daimler und MBB** anbelangt, müßte es der früheren „Haushälterin“, der Frau Kollegin Simonis, doch bewußt sein, daß das zu einem

Bundesminister Dr. Waigel

- (A) Subventionsabbau führt. Gerade wenn man den Subventionsabbau haben möchte, war dies die einzig mögliche Strukturmaßnahme. Wenn ich mich nicht sehr täusche, hat sie letztendlich auch die Zustimmung von Hamburg, Bremen und der Beteiligten gefunden.

Die **Strukturhilfen**, von denen Sie gesprochen haben, über die man im Einzelfall sicherlich diskutieren kann und bei denen es anfangs auch Probleme bei der Abwicklung gab, sind natürlich keine Entwicklungshilfe. Ich möchte das Land Schleswig-Holstein nicht auf den Rang eines Entwicklungslandes zurückstufen, auch wenn Sie einige Maßnahmen mit Entwicklungshilfe verglichen haben.

Es muß aber doch die Frage erlaubt sein, ob alles, was Sie, Frau Kollegin Simonis, gerne hätten, auch Investitionsmaßnahmen im Sinne des Strukturhilfegesetzes sind. Ich habe mir sagen lassen, daß in einem Antrag Schleswig-Holsteins die Einsetzung von Fernsehkameras zur Beobachtung von Seehunden gefordert wurde. Das ist sicherlich eine richtige, eine löbliche und im Sinne des Umweltschutzes auch sinnvolle Maßnahme. Aber ob sie unbedingt unter den Begriff „Investitionen“ fällt – das Gesetz sollte doch eigentlich der Förderung von Investitionen dienen –, mag man wohl füglich bestreiten.

Bei einer Reihe der Maßnahmen, die Sie genannt haben, steht es Ihnen frei, diese in eigener Zuständigkeit aus dem Haushalt Ihres Landes zu finanzieren. Sie sollten nicht alles in dieses Strukturhilfegesetz hineinwälzen wollen.

- (B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie in den letzten Jahren, kann der Bundesrat auch 1989 in seiner letzten Sitzung über den Bundeshaushalt des kommenden Jahres entscheiden. Wir halten damit an der Übung fest, Haushalt und Haushaltsgesetz fristgerecht in Kraft zu setzen. Ich möchte mich dafür bei Ihnen, bei den Ausschüssen, bei allen, die daran mitgewirkt haben, sehr herzlich bedanken.

Dieser Bundeshaushalt ist weiter auf **Konsolidierungskurs**. Mit einem Ausgabenanstieg von 3 % ist er konjunkturgerecht, ist er ein Beitrag zur weiteren Konsolidierung. Er bleibt auch im achten Jahr auf dieser Linie. Im Durchschnitt der Jahre 1983 bis 1990 beträgt die Steigerungsrate nur 2,6 % – genau die Hälfte des Anstiegs des Bruttosozialprodukts.

Auch innerhalb eines begrenzten Finanzierungsspielraums verwirklichen wir **zukunftsweisende neue Maßnahmen und Leistungsverbesserungen**. Ich erwähne hier nur die Wohnungsbauförderung, die Verstärkung der Infrastrukturinvestitionen im Straßenbau, das Langzeitarbeitslosenprogramm, die finanziellen Verbesserungen für Familien durch Erziehungsgeld, Kindergeld und BAföG sowie das neue Programm zur Rauschgiftbekämpfung.

Wenn die Mehrheit des Finanzausschusses des Bundesrates die ausreichende Finanzierung finanzpolitischer Schwerpunkte im Bundeshaushalt 1990 vermißt, übersieht sie diese zahlreichen Initiativen und Verbesserungen. Ich bin sicher, das Plenum des Bundesrates wird sich dieser Bewertung in der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses deshalb nicht anschließen.

Obwohl im nächsten Jahr die Einnahmen des Bundes durch die dritte Stufe der **Steuerreform 1990** um 10,5 Milliarden DM verringert werden, liegt die Nettokreditaufnahme mit rund 27 Milliarden DM deutlich niedriger, als zunächst erwartet. Die wachstumspolitischen Impulse der in wenigen Tagen in Kraft tretenden Steuerreform werden im übrigen die Einnahmehasis des Bundes stärken und mittelfristig wieder zu einem **niedrigeren Kreditbedarf** beitragen, wie ja die konzertierte Haushalts-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik seit 1982 dazu geführt hat, daß wir auch im kommenden, im achten Jahr ein weiteres reales **Wachstum des Bruttosozialprodukts** erwarten können. Sie wissen, daß in der Bibel auf sieben schlechte Jahre nur sieben gute folgen. Die Bundesregierung und die sie tragende Koalition haben diese Meßlatte der Bibel bereits übertroffen. Wenn wir die richtige Politik weiter betreiben, wird es auch ein neuntes und ein zehntes gutes Jahr geben.

Wir sind für eine Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie mit der DDR gerüstet. Die Finanzen des Bundes stehen auf fester Grundlage. Was volkswirtschaftlich falsch ist, kann deutschlandpolitisch nicht richtig sein. Darum sind alle jene Forderungen nach Ergänzungsabgabe und Verschiebung der Steuerreform nicht geeignet, die Herausforderungen der nächsten Jahre im Zusammenhang mit den sich ändernden Ost/West-Beziehungen bewältigen zu können.

Im Bundeshaushalt 1990 sind die zusätzlichen finanziellen Anforderungen, die sich aus der aktuellen Entwicklung in der DDR ergeben, noch nicht berücksichtigt. Das war vor einigen Wochen auch noch nicht möglich. Ich hoffe, daß wir bis Ende Januar einen Überblick – ein Gerüst, ein Gerippe – über das haben, was als **Nachtragshaushalt** in diesem Zusammenhang notwendig ist.

Die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes – darauf lege ich besonderen Wert – ist ausschließlich durch die aktuelle Entwicklung im **Ost/West-Verhältnis** begründet. Ich meine, dies ist geradezu der klassische Tatbestand für die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes.

Wir wollen der DDR bei der Reform ihrer Wirtschaft und der Schaffung besserer Lebensbedingungen für die Bürger helfen. Bisher zeichnen sich folgende Maßnahmen ab:

- In den vereinbarten **Devisenfonds** in Höhe von 2,9 Milliarden DM wird die Bundesrepublik Deutschland 2,15 Milliarden DM einbringen. Hierdurch sollen insbesondere der Reiseverkehr erleichtert und der unmittelbare Kontakt zu unseren Landsleuten in der DDR gefördert werden. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen erhalten auch die Bürger der Bundesrepublik vollständige Reisefreiheit und die Möglichkeit, D-Mark in DDR-Währung im Verhältnis 1 : 3 umzutauschen.
- Das **ERP-Sondervermögen** soll um 2 Milliarden DM aufgestockt und so in die Lage versetzt werden, die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen in der DDR zu fördern.

Bundesminister Dr. Waigel

- A) — Der **Bürgschaftsrahmen** zur Förderung des inner-deutschen Handels wird beträchtlich ausgeweitet.

- Wir wollen darüber hinaus Projekte zur **Verbesserung des Umweltschutzes** fördern, **medizinische Sofortmaßnahmen** unterstützen und zum **Ausbau der Verkehrsverbindungen** zwischen beiden deutschen Staaten beitragen.

Wir müssen dann feststellen, inwieweit sich überproportionale **Auswirkungen für Länder**, insbesondere für Berlin, ergeben und ob daraus eine geänderte Finanzkraft sowie eine Veränderung, was die Bundeshilfe anlangt, resultiert.

Die DDR und die anderen Ostblockstaaten haben eine äußerst schwierige Wegstrecke vor sich. Es gibt so gut wie keine praktischen Beispiele und kaum umfassende theoretische Konzeptionen für die **Umwandlung einer sozialistischen Planwirtschaft in eine funktionsfähige marktwirtschaftliche Ordnung**. Aber nach der Diskussion der letzten Wochen zeichnen sich einige zentrale Elemente notwendiger Reformen und Prinzipien wirtschaftlicher Kooperation zwischen Ost und West deutlich ab.

Marktwirtschaftliche Reformen müssen rasch und auf der Grundlage einer glaubwürdigen, konsistenten Konzeption vorangebracht werden. Es bleibt keine Zeit, nach einem imaginären dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu suchen, der in anderen Ländern, z. B. in Jugoslawien, ebenfalls längst gescheitert ist.

- B) Mit der Öffnung der Grenzen und der Wiedergewinnung der persönlichen Freiheit steht die DDR im unmittelbaren Wettbewerb mit der Bundesrepublik. Wenn es nicht rasch gelingt, durch günstige Zukunftsperspektiven die Menschen zum Bleiben in der DDR zu veranlassen, besteht die Gefahr eines Teufelskreises, in dem durch permanente Abwanderung der fähigsten Arbeitskräfte die wirtschaftliche Dynamik — und damit die Chancen für wirksame Reformen — entscheidend beeinträchtigt werden.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der DDR kann nicht in der Errichtung gewaltiger öffentlicher Transfermechanismen bestehen. Es geht vor allem darum, **attraktive Voraussetzungen für die Bereitstellung privaten Kapitals zu schaffen** — wie es vorhin schon Ministerpräsident Späth und Ministerpräsident Albrecht gesagt haben —, das bei uns und in den anderen westlichen Industrieländern in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Dazu gehören insbesondere **Investitionsschutzabkommen** und rechtliche Voraussetzungen zur **Gründung gemeinsamer Unternehmen**. Darüber hinaus geht es um die **Entzerrung des Preissystems, leistungsfördernde Lohnstrukturen** und die **Schaffung einer wertstabilen, konvertiblen und transferierbaren Währung**.

Für die DDR wird es um so leichter sein, **internationales Kapital** und internationales **Know-how** zu gewinnen, je enger sie ihre Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik gestaltet.

Auf diesen Zusammenhang hat der **Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft** in

seinem jüngsten Gutachten eindringlich hingewiesen. Er schreibt — ich zitiere —:

Der Übergang zu einer konsequent marktwirtschaftlichen Ordnung in der DDR mit Übernahme der D-Mark als gesamtdeutscher Währung, also Teilhabe der DDR an dem Kredit, den sich die D-Mark in Jahrzehnten erworben hat, zusammen mit der Solidaritätspflicht in einem gemeinsamen Staatswesen — dies wären Rahmenbedingungen, unter denen in der Tat erwartet werden könnte, daß der riesige Zustrom an privatem Kapital aus der Bundesrepublik und der übrigen Welt in Gang käme, den die DDR-Wirtschaft zur Modernisierung benötigt . . .

Je enger die DDR und die Bundesrepublik zusammenarbeiten und je klarer die **Unumkehrbarkeit der Reformen** im politischen wie im wirtschaftlichen Bereich wird, um so weniger kann es zum von manchen befürchteten Ausbluten und Ausverkauf der DDR kommen.

Die Zusammenarbeit mit der DDR und den übrigen Ostblockstaaten stellt an unsere eigene Volkswirtschaft, stellt an Staat und privaten Sektor erhebliche Anforderungen. Wenn wir diese wohl **größte Bewährungsprobe unserer Nachkriegsgeschichte** bestehen und die **Chance zur Wiedergewinnung der nationalen Einheit** nutzen wollen, müssen wir vor allem auch die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik weiter stärken. Neue Finanzierungsprioritäten dürfen deshalb nicht zur Wiederholung früherer finanzpolitischer Fehler, zur erneuten überproportionalen Ausdehnung der öffentlichen Haushalte führen. Und wir werden auch an der für die nächste Legislaturperiode angekündigten **Steuerentlastung der Betriebe und Arbeitsplätze** festhalten. (D)

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in Deutschland und Europa kommt es darauf an, die **Bedingungen für wachstumswirksame Investitionen weiter zu verbessern**. Die jetzt eingesetzte **Sachverständigenkommission** zur Vorbereitung der kommenden steuerpolitischen Entscheidungen wird Anfang nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen können. Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse dieser Kommission werden wir dann zu Beginn der nächsten Legislaturperiode über die notwendigen steuerpolitischen Maßnahmen entscheiden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung in der DDR wird unser **Sozialsystem verstärkt in Anspruch genommen**. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, um Risiken zu begrenzen.

Der richtige Weg kann dabei aber nicht sein, von unserer Seite eine Mauer aus Vorschriften und Einschränkungen gegen die Menschen in der DDR aufzurichten. Wir werden die gerade errungene Freizügigkeit nicht wieder rückgängig machen. Wir reden nicht nur von Solidarität, wir praktizieren sie auch.

Unsere Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn vollzieht sich im Rahmen einer rasch vorankommenden Integration der Europäischen Gemeinschaft. Der **Europäische Rat** hat am vorletzten Wochenende den Beschluß gefaßt, die **Regierungskonferenz zur Vorbereitung der Wirtschafts- und Währungsunion** Ende 1990 zu eröffnen. Entsprechend unseren Vor-

Bundesminister Dr. Waigel

- (A) stellungen soll diese Konferenz ihre Arbeit dann im ersten Halbjahr 1991 aufnehmen. Ein konkreter Zeitraum für die Verwirklichung der nächsten Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion wurde jedoch nicht festgelegt, kann auch zu diesem Zeitpunkt nicht festgelegt werden.

Manche unserer EG-Partner hegen die Befürchtung, die Bundesregierung werde die europäische Integration — vor allem im Hinblick auf die Entwicklung im anderen Teil Deutschlands — bewußt verzögern. Solche Annahmen sind durch nichts zu begründen; sie sind schlichtweg falsch.

Die Stunde der Wahrheit, was die **Integration**, was die **Währungsunion** anbelangt, wird für andere Staaten, für andere Länder schlagen. Wir haben hier keinen Nachholbedarf. Wir sind bei allen Fragen der Harmonisierung im Steuerwesen, der Finanzleistungen usw. mit an der Spitze. Andere Länder werden wegen der Haushaltsdisziplin, der Haushaltsfinanzierung, ihrer Stabilitätspolitik und mancher anderer Dinge in den nächsten Jahren erhebliche Probleme bekommen, um die Konvergenz herzustellen, die notwendig ist, um zu einer einheitlichen Währung zu gelangen.

Wir halten natürlich daran fest, daß **Geldwertstabilität** und die **Unabhängigkeit einer europäischen Notenbank** für uns unabdingbare Voraussetzungen sind, um eine europäische Währungsunion vollenden zu können.

- (B) Wenn wir demnächst auf eine Erprobungsphase im Rahmen der im nächsten Jahr beginnenden ersten Stufe zu einer **Wirtschafts- und Währungsunion** drängen, geschieht das vor allem auch im Interesse der übrigen Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft insgesamt. Zunächst sollten deshalb die verstärkte Zusammenarbeit in der Finanz- und Geldpolitik erprobt und die Annäherung in den grundlegenden Wirtschafts- und Finanzdaten weiter vorangebracht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zu einem Problem sagen, das wir in absehbarer Zeit gemeinsam lösen müssen, nämlich die **Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern**, nachdem die Umsatzsteuerverteilung so, wie bisher vereinbart, mit dem Ende dieses Jahres abläuft. Ich merke, daß bei diesem Punkt ungeheure Spannung aufkommt. Mein früherer Kollege Grobecker wartet gespannt darauf, was ich in diesem Zusammenhang anbieten könnte.

(Zuruf Grobecker [Bremen])

Er wäre nicht undankbar, hat Herr Gobrecht gemeint, wenn ich ihm den Bundesbankgewinn eines Jahres abträte. Er könnte damit eine Reihe seiner Probleme lösen. Ich glaube, Kollege Gobrecht, Sie sind mit diesem Wunsch und mit dieser Hoffnung nicht allein.

Mit den Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und in der Europäischen Gemeinschaft stellt sich zunehmend wieder die Frage nach der Verteilung von Aufgaben und Finanzierungslasten in unserer föderalen Ordnung. Unser **Föderalismus** muß gerade jetzt seine Funktionsfähigkeit unter Beweis stellen, weil er als **Modell für die staatliche Zukunft unseres Landes**

und ebenso für die **Gemeinschaft der europäischen Völker** im Mittelpunkt der Diskussion steht. (C)

Die Vitalität und Aktualität des Föderalismus beweist sich vor allem in seiner Fähigkeit, für alle Seiten akzeptable Kompromisse und gemeinsame Lösungen bei neu entstehenden Aufgaben zu finden. Daran sollten wir denken, wenn wir in den kommenden Monaten über die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sprechen.

In den letzten Jahren — das ist unbestritten — hat der **Bund erhebliche zusätzliche Aufgaben** übernommen, während auf der anderen Seite seine Finanzierungsbasis schmaler geworden ist. Allein für die Aussiedler und Übersiedler wendet der Bund 1990 rund 10 Milliarden DM auf, die Länder 3 Milliarden DM. Hinzu kommen die neuen Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der DDR — sicherlich in Milliardenhöhe.

Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Versuche, den Bund zur stärkeren Mitfinanzierung länderspezifischer Aufgaben zu bewegen, nicht begründet. Ich könnte hierzu einiges an Katalogwünschen vortragen, will mir das aber versagen. Diese Wünsche müssen insbesondere vor dem Hintergrund der im Vergleich zu den anderen staatlichen Ebenen wesentlich ungünstigeren finanzwirtschaftlichen Bedingungen des Bundes gesehen werden.

Als Folge unserer den Interessen der Länder und Gemeinden möglichst weitgehend entgegenkommenden Finanzpolitik ist der **Steueranteil des Bundes** am gesamten Steueraufkommen Jahr für Jahr **zurückgegangen**. Dieser Anteil beträgt 1990 nur noch rund 46 % gegenüber einem Höchststand von 55,3 % im Jahre 1965. Rund zwei Drittel der Anteilsverschiebung seit 1965 — das sind heute rund 35 Milliarden DM — sind den Ländern und Gemeinden zugute gekommen; der Rest entfällt auf die **Europäische Gemeinschaft**. Zusätzlich fließen den Ländern zu ihrem gestiegenen eigenen Steueranteil auch Rückflüsse in Milliardenhöhe von der EG zu, während die stetig steigenden deutschen Finanzierungslasten für den EG-Haushalt ausschließlich beim Bund liegen. (D)

Im Zusammenhang mit der immer weiter auseinandergehenden Einnahmeentwicklung haben sich auch die finanzwirtschaftlichen Kennziffern beim Bund deutlich ungünstiger entwickelt als bei Ländern und Gemeinden. So beträgt beim Bund der Anteil der **kreditfinanzierten Ausgaben** im Jahre 1988 — trotz eines deutlich strikteren Konsolidierungskurses — rund 13 %, während es bei den Ländern 6,6 % sind. Die **Gemeindehaushalte** weisen sogar einen **Finanzierungsüberschuß** auf. Als Konsequenz dieser höheren Kreditfinanzierung liegt auch die Vorbelastung des Bundeshaushalts durch Zinsausgaben erheblich höher als bei Ländern und Gemeinden.

Die im Vergleich zu den Ländern und Gemeinden ungünstige Finanzsituation des Bundes sowie die neuen und erheblichen Belastungen im Zusammenhang mit der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa spielen auch eine Rolle bei den nun anstehenden Verhandlungen über die **Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile**. Das Umverteilungsvolumen beträgt nach den eigenen Kriterien der Länder — Sie wissen,

Bundesminister Dr. Waigel

- A) daß es dabei immer Divergenzen zwischen den Kriterien der Länder und denen des Bundes gibt — mehr als 5 Milliarden DM; nach den Kriterien des Bundes sind es sogar über 9 Milliarden DM. Weder die Länder noch der Bund können in dieser Situation ein Interesse an einem lang andauernden Streit über die Finanzierung einzelner Aufgaben oder die Verteilung der Finanzausstattung haben. Wir stehen vor historischen Aufgaben, die unsere ganze Kraft und unseren ganzen Einsatz beanspruchen. Gerade deshalb müssen wir jetzt im Verhältnis von Bund und Ländern zu **Kompromissen** finden, die für alle Seiten annehmbar sind und die es jeder Ebene ermöglichen, bestehende und neue Aufgaben wirksam wahrzunehmen.

Ich hoffe auch im nächsten Jahrzehnt auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Durch verschiedene Initiativen haben die Bundesländer ihre Bereitschaft zur verantwortlichen Mitwirkung bei der Lösung der uns neu gestellten nationalen und europäischen Aufgaben bewiesen. Ich bin sicher, wir werden gemeinsam das Beste für unser Vaterland erreichen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Momper: Schönen Dank! — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Minister Dr. Hahn** (Saarland) abgegeben. — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 675/1/89 und ein Länderantrag in Drucksache 675/2/89.

- (B) Eine Ausschußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Daraufhin stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 1990 **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt die Entschließungsempfehlungen in Ausschußdrucksache 675/1/89 auf, und zwar die Ziffern 2, 3, 4 und 5 gemeinsam. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der fünf Länder in Drucksache 675/2/89 ab, und zwar zunächst nur über die dortigen Ziffern 1 und 2. Wer denen seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die restlichen Entschließungsempfehlungen unter den Ziffern 6 und 7 in der Ausschußdrucksache 675/1/89 gemeinsam mit den wortgleichen Ziffern 3 und 4 des 5-Länder-Antrages in Drucksache 675/2/89 ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zum Haushaltsgesetz 1990 **Entschlüsse angenommen** hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

- a) Gesetz zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und zur Ergänzung des Steuerre-

formgesetzes 1990 (**Wohnungsbauförderungs-** (C)
gesetz — WoBauFG) (Drucksache 692/89)

- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Mietwohnungsbaus** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 582/89)

- c) Entschließung des Bundesrates zur **Mobilisierung von Liegenschaften** von Bund und Ländern und zur weiteren **Förderung des Wohnungsbaus** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 583/89).

Dazu haben **Erklärungen zu Protokoll** *) gegeben: Herr **Minister Dr. Eyrich** für Ministerpräsidenten Dr. Späth (Baden-Württemberg), **Minister Einert** (Nordrhein-Westfalen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss** aus dem Bundesministerium der Finanzen.

Die Tagesordnungspunkte 2 a) bis 2 c) rufe ich wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir beginnen die **Abstimmung** mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 2 a)**, d. h. zum Wohnungsbauförderungsgesetz. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 692/1/89 und Landesanträge in Drucksache 692/2/89 und 692/3/89.

Wir stimmen als erstes über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 692/3/89 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit. (D)

Wir kommen demgemäß jetzt zur Beschlußfassung über die unter Ziffer 1 der Drucksache 692/1/89 wiedergegebene Ausschußempfehlung, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen**, dem Gesetz gemäß Artikel 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt die Entschließungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 2 der Drucksache 692/1/89 auf. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Minderheit.

Die Entschließung ist damit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 692/2/89 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist damit **angenommen**.

Mit unserer Beschlußfassung zum Wohnungsbauförderungsgesetz ist der **Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen zum Zweiten Wohnungsrechtsvereinigungsgesetz 1987** in Drucksache 252/87 **erledigt**.

Wir gehen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 2 b)**, d. h. zum Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg zur Förderung des Mietwohnungsbaus, über. Hierzu empfiehlt der Finanzausschuß unter Ziffer 1 der

*) Anlage 2

*) Anlagen 3 bis 5

Präsident Momper

- (A) Drucksache 582/1/89, **den Gesetzesantrag** des Landes Baden-Württemberg **für erledigt zu erklären**. — Da ich keinen Widerspruch höre, ist so **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Punkt 2 c)** der Tagesordnung, d. h. zur Entschließung des Landes Baden-Württemberg zur weiteren Förderung des Wohnungsbaus.

Die Ausschlußberatungen zu der Entschließung sind noch nicht abgeschlossen. Das Land Baden-Württemberg hat den Antrag gestellt, die Entschließung auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung mit dem Ziel zu setzen, heute in der Sache Beschluß zu fassen.

Wer also heute zu beschließen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung liegen Ausschlußempfehlungen in Drucksache 583/1/89 vor.

Ich rufe als erstes die unter Ziffer 1 der Drucksache 583/1/89 vom Finanzausschuß empfohlenen Änderungen zur Abstimmung auf, und zwar wunschgemäß getrennt:

Änderung zu Nummer 1! — Mehrheit.

Änderung zu Nummer 2! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer die Entschließung **in der soeben festgestellten Fassung anzunehmen** wünscht, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

- (B) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/89 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3, 4, 6, 9 bis 11, 13, 16, 23, 24, 29, 30, 33 bis 38, 40 bis 43, 46, 48 bis 50 und 53 bis 58.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist erwartungsgemäß die **Mehrheit**. Dann ist alles so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 3** hat Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll ***) abgegeben.

Punkt 5

Gesetz zur Verlängerung beschäftigungsfördernder Vorschriften (**Beschäftigungsförderungsgesetz 1990** — BeschFG 1990) (Drucksache 677/89)

Wortmeldungen sehe ich dazu nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 677/1/89 vorliegenden Ausschlußempfehlungen, mit denen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird. Da die Einberufung aus mehreren Gründen verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung ergibt.

*) Anlage 6

**) Anlage 7

Wer also grundsätzlich verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Damit erübrigt sich auch eine Abstimmung über die einzelnen Anrufungsgründe in der Drucksache 677/1/89.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Wir haben noch über die in der Drucksache 677/1/89 unter Ziffer 8 angeführte Entschließung zu entscheiden. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetz zur Anpassung von Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler (**Eingliederungsanpassungsgesetz** — EinglAnpG) (Drucksache 678/89, zu Drucksache 678/89).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen. Weiter liegt in Drucksache 678/1/89 ein Antrag von fünf Ländern für eine Entschließung vor.

Wer dafür ist, dem Gesetz **zuzustimmen**, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Das war die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**. (D)

Es bleibt nunmehr über den 5-Länder-Antrag für eine Entschließung abzustimmen. Wer ist für diese Entschließung? — Das ist die Mehrheit.

Danach ist die Entschließung nicht angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften (**Katastrophenschutzergänzungsgesetz** — KatSErgG) (Drucksache 679/89).

Dazu gibt es Wortmeldungen, und zwar zunächst von Frau Senator Dr. Rüdiger (Freie Hansestadt Bremen). — Bitte sehr!

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist das Katastrophenschutzrecht des Bundes im wesentlichen unverändert geblieben. Nun soll es novelliert werden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Gut, könnte der aufmerksame Beobachter der weltweiten Bemühungen und der bereits eingetretenen Erfolge bei der Abrüstung und auch bei der Diskussion am heutigen Vormittag denken: Jetzt wird der Schwerpunkt des Schutzes von der sogenannten zivilen Verteidigung in die stärkere **Vorsorge und Leistungsverbesserung im nichtmilitärischen Bereich** verlagert.

Dazu wäre in der Tat jetzt Zeit. Das wäre angemessen, es entspräche der Logik des **Entspannungs-** und

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- A) **Abrüstungsprozesses**, dem täglich erfahrbaren Abbau von Block-Gegensätzen mit den durchgreifenden Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, einem Prozeß, der selbst die NATO veranlaßt, über einen Wandel ihrer Bündnispolitik von den militärisch und waffentechnisch geprägten Schwerpunkten zu neuen Handlungsfeldern politischer Kooperation und Abrüstungskoordination nachzudenken.

Doch weit gefehlt! Bundesregierung und Koalition wollen in dieser Zeit — ich verweise auf § 1 des vorliegenden Gesetzes — die Bevölkerung mit der **Erweiterung des Katastrophenschutzes** vor den besonderen Gefahren und Schäden schützen, die im unterstellten Verteidigungsfall drohen.

Keine Umlenkung also auf die Vorbereitung, uns gegen die in dramatischen Einzelfällen bereits erlebten **Gefährdungen durch die technische Zivilisation** oder gegen die **Auswirkungen natürlicher Gewalten** besser zu schützen, sondern der Versuch, die besonderen Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall noch stärker in den gesetzlichen und administrativen Griff zu bekommen.

An solchem gedanklichen Ansatz kann man verzweifeln! Kein Wunder, daß dieses Gesetz auf Kopfschütteln und Unverständnis, auf fundierte Kritik und breite Ablehnung stößt. Von den Gewerkschaften über kirchliche Einrichtungen bis hin zu Ärzteorganisationen — von der Vereinigung der „Internationalen Ärzte gegen den Atomkrieg“ bis zu den Landesärztekammern von Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein — reicht die **Ablehnungsfront**.

B)

Zu Recht weist auch Dr. Vilmar, der Präsident der Bundesärztekammer, darauf hin, daß in einem Krieg mit Atombomben oder chemisch-bakteriologischen Kampfmitteln eine „organisierte ärztliche Hilfe nicht vorstellbar“ sei.

Meine Herren, meine Damen! Ebenso indiskutabel, wie der Krieg als Mittel der Politik geworden ist, ist der Versuch, seine Folgen administrativ-organisatorisch zu beherrschen.

Schutz der Menschen vor Gefahren und Schäden kann folglich nur heißen: **Friedenspolitik, Abrüstungspolitik durchsetzen**, nachbarschaftliches **Mißtrauen ausräumen**. Hier muß die Politik ihre Schutzfunktion entwickeln, hier ist Eifer angebracht, nicht aber beim Schließen gesetzgeberischer Lücken zur Aufrechterhaltung der Fiktion, die Bevölkerung sei beim Eintreten eines Verteidigungsfalles vor den verheerenden Konsequenzen militärischer Auseinandersetzung noch besser zu bewahren.

Was aber wird dieses Gesetz bewirken, was verlangt es? — Sämtliche Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung — Krankenhäuser, aber auch Praxen der niedergelassenen Ärzte — sollen auf ihre mögliche Nutzung im Verteidigungsfall überprüft und darauf vorbereitet werden.

Entgegen den eindringlichen **Warnungen der Datenschützer** soll der Datenschutz schon in Friedenszeiten hinter der Bedarfsplanung für den Kriegsfall zurückstehen. Alle Krankenhäuser und alle niedergelassenen Ärzte sollen verpflichtet werden, ihre Praxen

und Betriebsräume den amtlichen Zivilschützern zu (C) öffnen und sämtliche gewünschten Auskünfte zu geben. Wer einen Gesundheitsberuf ausübt, ihn ausgeübt hat oder für ihn ausgebildet wurde, soll jetzt einer Meldepflicht unterzogen und Katastrophenschutzrichtungen sollen auf die Belange des Zivilschutzes ausgerichtet werden.

Meine Herren, meine Damen! Dieses Gesetz liegt quer zu allen Bemühungen und Erfolgen einer aktiven Friedenssicherung und zu den hoffnungsvollen Entwicklungen unserer Tage!

Gesetzgeberische Katastrophenschutzaktivitäten müssen sinnvollerweise woanders ansetzen, müssen die bislang ausschließlich auf Kriegswirkungen bezogenen Zivilschutzmaßnahmen auf ein **einheitliches Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern, auf Katastrophenschutz in Friedenszeiten** umsteuern. Hier liegen die Probleme, die angepackt werden müssen. Hierfür brauchen wir ein gesetzgeberisches und administratives Gesamtkonzept.

Hierfür brauchen wir gut ausgebildete Menschen und modernstes Gerät, ein leistungsfähiges Gesundheitssystem und — entscheidend wichtig — eine effiziente Koordination von Maßnahmen.

Nach Tschernobyl, Sandoz und einer Reihe anderer Großkatastrophen auf der Welt hat der Katastrophenschutz zum Glück einen hohen Stellenwert im öffentlichen Bewußtsein unserer Bevölkerung erhalten. Vertun wir diesen guten Willen für eine gute Sache nicht! Hüten wir uns davor, mit einem solchen Gesetz, durch die unselige Verknüpfung von Zivilschutz und Katastrophenschutz, die Bereitschaft vieler Helfer und Helferinnen zu Schutz und Hilfe im Frieden zu beeinträchtigen! (D)

Das Katastrophenschutzergänzungsgesetz ist die falsche gesetzgeberische Initiative zur falschen Zeit.

Bremen lehnt dieses Gesetz ab.

Präsident Momper: Danke schön!

Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Neusel (Bundesministerium des Innern).

Neusel, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, daß der gesetzgeberische Ansatz, den die Bundesregierung hier unternommen hat, nicht noch einmal mit einer solchen Begleitmusik versehen worden wäre, wie wir sie gerade gehört haben.

Die Bundesregierung plant keine Kriegsvorbereitungen, und sie sieht in absehbarer Zukunft auch keinen Krieg. Sie verfolgt aber mit dem Gesetzesbeschluß, der jetzt auf der Tagesordnung steht, und auch mit dem folgenden Tagesordnungspunkt, dem THW-Helferrechtsgesetz, das Ziel, den **Schutz der Bevölkerung in Katastrophen- und Unglücksfällen** weiter zu verbessern.

Der Entwurf, der Ihnen heute zur Beratung und Entscheidung vorliegt, ist Ausdruck der **verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates**, die mögliche und erforderliche Vorsorge für den Schutz seiner Bevölkerung zu treffen.

Staatssekretär Neusel

- (A) Die gesetzgeberischen Aktivitäten gehen auf einen **einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages** vom Juli 1980 zurück, durch den die Bundesregierung aufgefordert wurde, „die Bundesgesetze zum Schutz der Bevölkerung zu novellieren und in diesem Zusammenhang die persönlichen Rechte und Pflichten der Bürger, die Zuordnung trägerschaftlicher Aufgaben an die privaten und öffentlichen Hilfsorganisationen sowie das Recht der freiwilligen Helfer im Einzelfall verbindlich zu regeln“. — Das war der gesetzgeberische Auftrag, dem wir nachgekommen sind.

Das Katastrophenschutzergänzungsgesetz will vor allem die **Mitwirkung der Hilfsorganisationen** in den **staatlichen Hilfeleistungssystemen** auf eine rechtliche und finanziell gesicherte Basis stellen sowie einige Lücken schließen, die das gemeinsame Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern zum Schutz der Bevölkerung in Katastrophen jeglicher Art zur Zeit noch aufweist. Hier ist eben auch die **Einbeziehung des Gesundheitswesens** von besonderer Bedeutung — eine Einbeziehung, gegen die sich vielfache öffentliche Kritik richtet und von der auch Sie gesprochen haben.

- Aber ich glaube, wenn man sich die Katastrophen der jüngsten Vergangenheit in Erinnerung ruft, insbesondere z. B. den **Flugzeugabsturz** auf dem Flughafen **in Ramstein**, so wird man schnell erkennen, daß für eine wirksame Hilfe in solchen schwerwiegenden Unglücksfällen die rechtzeitige Einbeziehung beispielsweise auch der stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens zwingend erforderlich ist. Man muß schon wissen: Wo sind die Kapazitäten, die man in einem solchen Unglücksfall mit einer sehr großen Zahl von Verletzten und Schwerverletzten benutzen kann?

In der öffentlichen **Anhörung des Innenausschusses** des Deutschen Bundestages im Oktober dieses Jahres haben fast alle angehörten Verbände und Organisationen den Gesetzentwurf begrüßt und dessen baldige Verabschiedung durch den Gesetzgeber gefordert. Die verschiedentlich vorgebrachten Einwände, die wir auch heute wieder gehört haben, überzeugen meines Erachtens nicht. Es besteht z. B. kein Anlaß, im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes eine neue **Zivilschutzkonzeption** vorzulegen; denn Bund und Länder sind sich doch im Prinzip darin einig, daß das erwähnte Gesetz — zusammen mit den Katastrophenschutzgesetzen der Länder — eine seit über zwanzig Jahren bewährte Rechtsgrundlage für den Schutz unserer Bürger bietet.

Im übrigen würde ein solcher Einwand verkennen, daß Umfang und Ausmaß der Zivilschutzmaßnahmen insgesamt nicht gesetzlich geregelt sind, sondern unterhalb der Gesetzesschwelle entschieden werden. Die Bundesregierung wird dabei selbstverständlich auch künftig, soweit dies vertretbar erscheint, die aktuelle Lage berücksichtigen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß von den Maßnahmen der Bundesregierung auf diesem Gebiet und von den sehr hohen Investitionen, die der Bundeshaushalt auf dem Gebiet des erweiterten Katastrophenschutzes, d. h. des Zivilschutzes, getätigt hat, praktisch jede Mark so angelegt worden ist, daß sie im

Wege des sogenannten Doppelnutzens sowohl für die **Zivilschutzverteidigung**, d. h. für die **originäre Verfassungsaufgabe des Bundes**, wie aber auch für den einfachen Katastrophenschutz genutzt werden kann.

Es ist vielfach auch von dem **Ratifizierungsverfahren zu den Zusatzprotokollen zu dem Genfer Rot-Kreuz-Abkommen** gesprochen worden. Hier möchte ich noch einmal sagen, daß die Ratifizierung dieser Protokolle eingeleitet ist. Sie sehen im übrigen Verpflichtungen der Vertragsstaaten vor, Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu treffen. Wer also die Ratifizierung dieser Genfer Zusatzprotokolle fordert, sollte nicht gleichzeitig die entsprechenden dort geforderten Vorsorgemaßnahmen des Staates ablehnen.

Wer eine ausschließliche Ausrichtung des Bundespotentials an den Friedenserfordernissen fordert, übersieht — jedenfalls nach der gegebenen Verfassungs- und Rechtslage —, daß der Bund nur eine für den Verteidigungsfall gegebene Gesetzgebungskompetenz aus Artikel 73 Nr. 1 Grundgesetz hat. Nur aufgrund dieser Gesetzgebungskompetenz und der daraus resultierenden Finanzierungskompetenz kann der Bund dazu beitragen, den Schutz der Bevölkerung — im Wege des von mir soeben so genannten Doppelnutzens — insgesamt zu verbessern.

Wenn der Bund seine Finanzierung der Zivilschutzeinheiten und -einrichtungen, die sich auf rund 800 Millionen DM jährlich beläuft, einstellt, könnte der jetzige Schutzstandard der Bevölkerung nur dann aufrechterhalten werden, wenn **andere Finanzierungsträger** einen entsprechenden Betrag zusätzlich aufwendeten. Andere Finanzierungsträger wären dann die **Länder**, die ja die verfassungsmäßige Kompetenz für den Katastrophenschutz im Frieden haben. Dieser Gesichtspunkt wird in der Öffentlichkeit von manchen verschwiegen, die den Gesetzesbeschluß ablehnen.

Die maßvollen und ausschließlich humanitären Zwecken dienenden Regelungen des Beschlusses haben die **Zustimmung** derjenigen gefunden, denen in der Praxis die Durchführung obliegt, wie den **Hilfsorganisationen**, der **Bundesärztekammer**, der **Deutschen Krankenhausgesellschaft** und den **Kirchen**.

Ich darf noch einmal auf das Technische Hilfswerk zu sprechen kommen: Das **Technische Hilfswerk** ist eine Einrichtung, die der Bund nur unter Zivilschutzgesichtspunkten aufstellen und unterhalten darf. Wenn diese Gesichtspunkte nicht mehr vorhanden wären, müßte das Technische Hilfswerk aufgelöst oder einer anderen Trägerschaft übergeben werden.

Ich bitte das Hohe Haus, im Interesse des Schutzes unserer Bevölkerung dem Gesetz zuzustimmen.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank, Herr Staatssekretär!

Frau Senatorin Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (Bremen): Ich will den Ablauf unserer Sitzung nicht aufhalten, aber zwei Anmerkungen machen.

Frau Dr. Rüdiger (Bremen)

- A) Zum einen, Herr Staatssekretär Neusel: Ich habe ganz bewußt auf die Erweiterung, die Veränderung gegenüber der bisherigen gesetzgeberischen Grundlage abgestellt. § 1 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses nimmt expressis verbis auf den Erweiterungscharakter Bezug und begründet ihn.

Das zweite, was ich anmerken möchte: Ich spreche gerade nicht von der Theorie, sondern von der Praxis. Ich bin in meinem zweiten Ressort Gesundheitssensorin und weiß, wie die Bereitschaft im stationären Bereich, Situationen, die bei einer Großkatastrophe im zivilen Bereich entstehen können, zu üben, durch die **Verknüpfung von zivilen und militärischen Schutzzwecken** beeinträchtigt wird. Gerade aus der Praxis heraus spüre ich — in den letzten Tagen noch stärker als zuvor —, daß diese Novellierung eine rechtzeitige Vorsorge auf Ereignisse wie Tschernobyl, auch Ramstein — das war ja nichts Militärisches — verhindert, statt fördert.

Deshalb wollte ich nur deutlich machen, aus welcher Ecke meine Sorgen und Probleme kommen: nicht aus einer theoretischen, sondern gerade aus der praktischen Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit, den Schutz sicherzustellen.

Amtierender Präsident Jürgens: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungsdrucksache 679/1/89 sowie ein Antrag von vier Ländern in Drucksache 679/2/89.

- B) Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Zu entscheiden ist über die Frage, ob dem Gesetz gemäß Artikel 85 Abs. 2 und 4 und Artikel 87 b Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt werden soll. Bei der Abstimmung über diese Frage wird über den Antrag der vier Länder, dem Gesetz nicht zuzustimmen, mitentschieden.

Wer für die Zustimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe Punkt 12 auf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) (Drucksache 687/89, zu Drucksache 687/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Erklärungen zu Protokoll*) geben Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 687/1/89 und Länderanträge in den Drucksachen 687/2 bis 7/89.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung

des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Ich frage (C) also: Wer ist allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu diesem Gesetz? — Das ist die Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die einzelnen Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Es ist nun zu entscheiden, ob dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes **zugestimmt** wird. Wer stimmt dem Gesetz zu? — Das ist die **Mehrheit**.

Wir haben nun über die beantragten Entschließungen abzustimmen.

Ich rufe den Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in Drucksache 687/2/89 auf, und zwar getrennt:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ich rufe weiter auf:

Antrag Hamburgs in Drucksache 687/5/89! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 687/7/89! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Antrag Hamburgs in Drucksache 687/6/89! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Nun die Abstimmung über die Empfehlungen der (D) Ausschüsse in Drucksache 687/1/89:

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Damit sind die Beratungen zum UVP-Gesetz abgeschlossen.

Punkt 14:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen **Wettbewerbsbeschränkungen** (Drucksache 695/89)

Wird das Wort gewünscht? — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 695/1/89 vor.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen; der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, ihm nicht zuzustimmen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Wer stimmt dem Gesetz zu? Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Punkt 15:

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990**) (Drucksache 683/89)

*) Anlagen 8 und 9

Amtierender Präsident Jürgens

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Es liegt jedoch in Drucksache 683/1/89 ein Antrag Nordrhein-Westfalens vor, der auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen zielt, weshalb ich zunächst darüber abstimmen lasse, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll. Wer ist für die Anrufung? Bitte das Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, **den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen**.

Ich rufe Punkt 17 auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des **Dritten Verstromungsgesetzes** (Drucksache 686/89).

Wird dazu das Wort gewünscht? — **Erklärungen zu Protokoll *)**: Herr **Minister Einert** für Minister Professor Jochimsen aus Nordrhein-Westfalen, Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (Bundesministerium für Wirtschaft), Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern), Herr **Minister Dr. Hahn** (Saarland) und **Minister Jürgens** aus Niedersachsen.

(B) Wir kommen dann zur Abstimmung. Der federführende Wirtschaftsausschuß und der Finanzausschuß empfehlen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Es liegt auch kein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Somit stelle ich fest, daß der Bundesrat **den Vermittlungsausschuß nicht anruft**.

Punkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 75/89)

Erklärungen zu Protokoll **) geben **Staatsminister Milde** aus Hessen, Herr **Minister Einert** für Minister Schleußer aus Nordrhein-Westfalen und Herr **Staatsminister Tandler** (Bayern). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußberatungen zu dem Gesetzentwurf sind noch nicht abgeschlossen. Das Land Hessen hat den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung dieser Plenarsitzung mit dem Ziel zu setzen, heute in der Sache Beschluß zu fassen. Wer also heute zu beschließen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung liegt ein Landesantrag in Drucksache 75/2/89 vor. Das Land Schleswig-Holstein hat

seinen Antrag in Drucksache 75/1/89 zurückgezogen.

Wir stimmen über den Antrag der fünf Länder in Drucksache 75/2/89 ab. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **in der zuvor festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** und eines Gesetzes zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 511/89)

Eine **Erklärung zu Protokoll *)** gibt Herr Staatssekretär **Sauter** für Staatsminister von Waldenfels (Bayern). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 511/1/89 und Landesanträge in den Drucksachen 511/2/89 und 511/3/89.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsanträge und dann in einer Schlußabstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs ab.

Wir beginnen mit dem am weitesten gehenden Änderungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 511/2/89. Bei Annahme des Antrags entfallen die Empfehlungen des Rechtsausschusses unter den Ziffern 3 und 4.

Wer dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4 der Empfehlungsdruksache.

Es ist nun darüber zu befinden, ob der Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung beim Bundestag eingebracht werden soll. Wer stimmt der Einbringung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der **Gesetzentwurf beschlossen**.

Eine Abstimmung über die von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 511/3/89 beantragte Entschließung entfällt damit.

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** gibt zusätzlich noch eine **Erklärung zu Protokoll **)**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** (Artikel 24 Abs. 1 GG) — Antrag der Länder Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 703/89).

Diesem Gesetzesantrag sind inzwischen die Länder Baden-Württemberg und Saarland als Mit Antragsteller beigetreten.

*) Anlagen 10 bis 14

**) Anlagen 15 bis 17

*) Anlage 18

**) Anlage 19

Amtierender Präsident Jürgens

- A) Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen) hat ums Wort gebeten.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zeit ab 13.00 Uhr ist normalerweise die Stunde, Reden zu Protokoll zu geben. Wenn ich das in diesem Punkt nicht tue, sondern nur ein paar Anmerkungen mache, dann deshalb, weil ich das aus einem gewissen Respekt gegenüber der Verfassung einfach für selbstverständlich halte. Wenn man schon einen Antrag stellt, das Grundgesetz zu ändern, sollte man sich nicht lapidar darauf zurückziehen, die entsprechende Rede zu Protokoll zu geben. Das ist die einzige Begründung, die es dafür gibt.

Meine Damen und Herren, die Länder, die diesen Antrag stellen, sind soeben genannt worden. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir für Europa sind und dessen Erfolg wünschen. Das mag vielleicht im ersten Augenblick etwas widersprüchlich erscheinen; wir wollen jedoch die **Übertragung von Hoheitsrechten** durch den Bund auf **zwischenstaatliche Einrichtungen** an die **Zustimmung des Bundesrates** knüpfen. Das ist nach unserer Auffassung auch ein längst überfälliger Schritt, der aus zwei Gründen notwendig ist. Ich mache dazu nur zwei stichwortartige Anmerkungen; den Rest kann ich dann auch zu **Protokoll** *) geben.

- B) Nicht nur die Überlegungen der Länder hinsichtlich der gegenwärtigen Fassung des Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz sind schon seit langem bekannt, sondern es gibt auch noch eine Reihe von darüber hinausgehenden Begründungen, über die über Jahre hinweg immer wieder diskutiert worden ist. Ich erinnere an die Diskussionen über das Ergebnis der **Enquete-Kommission „Verfassungsreform“**, das auch im Bundestag insoweit einhellige Zustimmung gefunden hat. Ich denke an die Kommission, die unser ehemaliger Kollege **Martin** aus Rheinland-Pfalz geleitet hat und in der sich alle Länder sowie die dort vertretenen Mitglieder positiv zu einer solchen Änderung geäußert haben. Ich denke daran, daß sich die meisten Länder hier im Bundesrat anläßlich der Ratifizierung der **Einheitlichen Europäischen Akte** expressis verbis positiv zu einer Änderung des Artikels 24 Abs. 1 geäußert haben.

All das zeigt, daß wir bei aller Bejahung der zunehmenden und fortschreitenden europäischen Integration wünschen, daß die Grundstruktur unserer Verfassung erhalten bleibt. Föderales System in einem Balance-Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern kann nämlich nicht nur bedeuten, formal dem Auftrag des Grundgesetzes gerecht zu werden und den Grundsatz des **Föderalismus**, der einer Veränderungssperre des Artikels 79 Abs. 3 unterliegt, lediglich als eine formale Hülle zu betrachten und in Wirklichkeit Tag für Tag zu einer stückchenweisen Aushöhlung dieses Prinzips zu kommen. Damit würden wir dem Verfassungsauftrag nicht mehr gerecht werden. Das ist eigentlich die eine Begründung für den Antrag der Länder.

Ein weiterer Grund gebietet es, den Bundesrat in (C) Entscheidungen im Rahmen des Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz in diese Entscheidungen einzubinden, weil ich glaube, daß wir alle dazu aufgerufen sind, **europäische Integration** und **zunehmende Übertragung von Kompetenzen** auf europäische Institutionen für den Bürger **stärker akzeptabel** zu **machen** als bisher. Ich glaube, daß die Länder von der Durchführung der Gesetze her einen stärkeren Kontakt, einen stärkeren Draht zu unmittelbaren Bürgerbegehren haben. Deshalb denke ich schon, daß dies die zweite Begründung ist, die man wählen muß.

Es kommt eine dritte hinzu: Wenn wir über die Weiterentwicklung des Föderalismus vor dem Hintergrund der Debatte heute morgen über unser Endziel, der Wiederherstellung der staatlichen Einheit in Deutschland bis vielleicht einmal zu der Vision eines Bundesstaates Gesamtdeutschland, reden, dann muß man den Gedanken des Föderalismus einbringen und muß ihn unter dem Vorsatz von europäischer Integration so verstehen, daß dann auch die Länder mitbestimmen müssen, wenn solche Zuständigkeiten an europäische Institutionen übertragen werden.

Ich glaube, diese drei Begründungen sind ausreichend für das, was mit dem Antrag der Länder gemeint ist, also ja zur europäischen Integration, aber unter **Aufrechterhaltung des föderalen Prinzips**.

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön!

Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Sauter (Bayern).

(D)

Sauter (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der Stellungnahme zum Entwurf eines **Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte** hat der Bundesrat, einem Antrag Bayerns folgend, verlangt — ich zitiere —, „daß die Beteiligung der Länder an der innerstaatlichen Willensbildung für Entscheidungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft nicht nur im Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte, sondern darüber hinaus später in der Verfassung festgelegt wird“. Diese Stellungnahme folgte der Überzeugung und der Überlegung, daß nach den Verträgen nur die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in die Entscheidungsprozesse der Europäischen Gemeinschaft eingebunden ist.

Um eine **innerstaatliche Mitwirkung der Länder** bei einer **Übertragung von Hoheitsrechten auf die EG** in ausreichendem Umfang und in angemessener Weise zu sichern, aber auch um eigene Kompetenzen zu wahren, muß diese Mitwirkung heute eine klare gesetzliche Grundlage erfahren.

Das Fehlen der Länder am gemeinsamen Tisch der EG bringt es leider mit sich, daß Zuständigkeiten, die die EG fordert oder an sich zieht, ohne Rücksicht auf die staatliche Kompetenzverteilung zwischen dem Bund einerseits und den Ländern andererseits begründet werden. Hierin kann für den Bund auch durchaus die Versuchung liegen, gelegentlich über die Mitwirkung bei der EG zu erreichen, daß bundesstaatlich bzw. innerstaatlich zu Lasten der Länder Kompetenzgewinne zumindest faktisch und unmittelbar verzeichnet und durchgesetzt werden.

*) Anlage 20

Sauter (Bayern)

- (A) Das Grundgesetz in der bisherigen Fassung bietet keinen Schutz gegen diesen **Kompetenzverlust der Länder**. Der Entwurf für eine Neufassung des Artikels 24 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz, der von Bayern ausgeht, sieht deshalb eine **eindeutige** und umfassende **Regelung der Zustimmungsbefähigung für die Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen** vor. Sie folgt der Auffassung, daß das bundesstaatliche Prinzip verlangt, die Länder über den Bundesrat an neuen Integrationsritten zu beteiligen. Die vorgeschlagene Fassung des Satzes 1 erfordert die Zustimmung des Bundesrates nicht nur bei der Übertragung von Hoheitsrechten der Länder, sondern auch bei der Übertragung von Hoheitsrechten des Bundes. Mit dieser Übertragung von Hoheitsrechten des Bundes auf zwischenstaatliche Einrichtungen verlieren die Länder die ihnen über den Bundesrat eingeräumten Mitwirkungsrechte in Bundesangelegenheiten. Die Zustimmungsbefähigung des Übertragungsaktes schafft hier nach unserer Überzeugung einen gewissen Ausgleich.

Die weitere Zielrichtung des Änderungsvorschlages betrifft die **Mitwirkung der Länder bei der innerstaatlichen Willensbildung in EG-Angelegenheiten**.

Die dem Artikel 24 Abs. 1 Grundgesetz angefügten Sätze 2 und 3 sollen daher mit Verfassungskraft die Mitwirkung der Länder bei der Willensbildung des Bundes in Angelegenheiten zwischenstaatlicher Einrichtungen gewährleisten. Die nähere Regelung wird einem Gesetz vorbehalten, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Dabei können die zwischenstaatlichen Einrichtungen, in deren Angelegenheiten die Länder mitwirken, die Angelegenheiten selbst sowie die Form näher bestimmt werden. — Danke schön.

- (B)

Amtierender Präsident Jürgens: Professor Hill (Rheinland-Pfalz) gibt seine **Rede zu Protokoll** *). Auch dafür herzlichen Dank!

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Heranziehung von Asylbewerbern** zu gemeinnütziger Arbeit und zur Beschäftigung in Mangelberufen — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 697/89)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Sauter (Bayern).

Sauter (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Gesetzesänderung soll die Verpflichtung der Sozialhilfeträger verstärkt werden, allen arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen und sie verstärkt zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten hinzuzuziehen. Dies gilt vor allem auch für **Asylbewerber mit offensichtlich unbegründetem Asylantrag**, denen eine reguläre Arbeitserlaubnis nicht erteilt werden kann.

Die Zahl der in die Bundesrepublik einreisenden Asylbewerber erreicht in diesem Jahr einen neuen

Höchststand, der bei ungefähr 120 000 liegen wird. (C) Die Anerkennungsquote sinkt stetig; sie liegt im Moment bei 5 %. 40 % der Asylbewerber in diesem Jahr kommen allein aus Polen und Jugoslawien.

Durch gemeinnützige und zusätzliche Arbeiten sollen Sozialhilfeempfänger einer sinnvollen Tätigkeit zugeführt werden, die ihnen im eigenen Interesse angeboten werden muß. Gerade bei jungen Menschen muß alles getan werden, was sie zur Eigenverantwortung führt, und alles vermieden werden, was ihnen die Erfahrung vermittelt, man könne leben, ohne zu arbeiten.

Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit gibt es insbesondere im **Umweltschutz**, in der **Stadt- und Ortsbildpflege**, im Einsatz in **Krankenhäusern**, in **Altenheimen**, **Behindertenheimen** und ähnlichen Einrichtungen, in denen auf diese Weise Fachkräfte etwas entlastet werden können.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs bezieht sich auf die übrigen Asylbewerber mit nicht offensichtlich unbegründetem Asylantrag, für die grundsätzlich die fünfjährige Wartezeit beibehalten werden sollte. Es sollte aber eine Arbeitserlaubnis bis zur bestandskräftigen Ablehnung des Asylantrages für einen bestimmten Mangelberuf, z. B. in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder bei den Hilfsdiensten im Pflegebereich, erteilt werden können.

Diese **Beschränkung auf Mangelberufe** erscheint als politisches Signal erforderlich, da im Prinzip am Arbeitsverbot festgehalten werden muß, um keine zusätzliche Sogwirkung für Ausländer auszuüben. Die beschränkten Arbeitsmöglichkeiten helfen auch, Vorurteile abzubauen, da der **Unmut in der Bevölkerung wegen der Untätigkeit der Asylbewerber** stetig wächst, insbesondere da gleichzeitig vorhandene Arbeitsplätze nicht besetzt werden können. (D)

Unsere Initiative geht von einem anderen Ansatz aus als der in der vergangenen Woche vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines **Ausländergesetzes**, nach dem durch Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministers die Wartezeiten verkürzt bzw. vor Ablauf der Wartezeiten unterschiedslos allen Asylbewerbern Beschäftigungserlaubnisse für längstens drei Monate erteilt werden können. Hier sehen wir ein großes **Problem bei der Überwachung**, ob die Beschäftigung wirklich auf nur drei Monate beschränkt bleibt.

Ein auf andere Weise nicht zu deckender Arbeitskräftebedarf besteht vielfach über eine längere Dauer als die hier erwähnten drei Monate. Auch differenziert der genannte Entwurf nicht zwischen Asylbewerbern mit offensichtlich unbegründetem Antrag und solchen, bei denen eine Möglichkeit zur Asylgewährung besteht.

Ich bitte Sie deshalb, der bayerischen Initiative zuzustimmen.

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag zu: dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit**

*) Anlage 21

Amtierender Präsident Jürgens

- a) und Sozialpolitik, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wohnungsbindungsgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 702/89)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Sauer aus Bayern.

(Heiterkeit — Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

Sauter (Bayern): Wir wechseln uns ab. Jetzt tritt mein Kollege an.

(Erneute Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf deckt das Angebot an zu vergebenden **Sozialmietwohnungen** gegenwärtig und zumindest in den kommenden Jahren die Nachfrage bei weitem nicht. Deshalb können die zuständigen Behörden in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf Wohnungssuchende nur nach der Dringlichkeit ihres Bedarfs für den Bezug einer Sozialmietwohnung benennen.

- b) Ausländern gelingt es erfahrungsgemäß oft sehr viel leichter als deutschen Bürgern, eine solche Dringlichkeit zu begründen. Das hat dazu geführt, daß in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf **Ausländer** an der Vergabe öffentlich geförderter Wohnungen mit einem deutlich über ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegenden Hundertsatz beteiligt sind.

§ 5a des Wohnungsbindungsgesetzes ermächtigt die Landesregierungen nicht ausdrücklich zu Regelungen, die es erlauben, bei der Benennung von Bewerbern nach der Staatsangehörigkeit zu differenzieren.

Dies ist unbefriedigend. Bei der Verteilung der sehr knappen Sozialmietwohnungen muß dem **eigenen Bürger** ein gewisser **Vorrang eingeräumt** werden, um damit seiner stärkeren Bindung an die staatliche und in der Regel auch an die soziale Gemeinschaft Rechnung zu tragen. Damit wollen wir keinesfalls Ausländer von dem Bezug von Sozialwohnungen ausschließen. Insbesondere die Ausländer, die wegen einer schon längeren Aufenthaltsdauer ein erhebliches Maß an gesellschaftlicher Integration erreicht haben, müssen keine Nachteile befürchten.

Ich bitte, die beabsichtigte Gesetzesänderung auch im wohlverstandenen Interesse der ausländischen Mitbürger zu sehen. Eine überproportionale Berücksichtigung von Ausländern bei der Wohnungsvergabe birgt die Gefahr einer **Ghettobildung**. Gerade der Wunsch nach einer gesellschaftlichen Integration erfordert eine ausgewogene Vergabe von Sozialmietwohnungen. Dafür soll unser Gesetzentwurf den Weg öffnen.

Ich bitte Sie, unsere Initiative zu unterstützen.

Amtierender Präsident Jürgens: Ich danke Herrn Staatssekretär Sauter. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu. (C)

Ich rufe Punkt 25 auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Wertpapier-Verkaufsprospekte** und zur Änderung von **Vorschriften über Wertpapiere** (Drucksache 614/89).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 614/1/89 (neu) vor.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst diejenige Ausschlußempfehlung zur Abstimmung aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Nach dieser Einzelabstimmung werde ich die restlichen Ausschlußempfehlungen zu einer Sammelabstimmung aufrufen.

Dies vorausgeschickt, rufe ich jetzt auf:

Ziffer 5! — Minderheit.

Ich rufe jetzt die restlichen Ausschlußempfehlungen zur Sammelabstimmung auf. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Ich rufe Punkt 26 auf:

(D)

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung **versicherungrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften** (Zweites Durchführungsgesetz/EWG zum VAG) (Drucksache 615/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 615/1/89 und ein Landesantrag in Drucksache 615/2/89.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst diejenigen Ausschlußempfehlungen zur Abstimmung aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Nach diesen Einzelabstimmungen werde ich die restlichen Ausschlußempfehlungen zu einer Sammelabstimmung aufrufen.

Dies vorausgeschickt, rufe ich jetzt auf:

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 2.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 615/2/89.

Wir stimmen nun über Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen ab. — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt die restlichen Ausschlußempfehlungen zur Sammelabstimmung auf. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Punkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten (**Bankbilanzrichtlinie-Gesetz**) (Drucksache 616/89)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär Dr. Knittel** vom Bundesministerium für Verkehr für den Bundesminister der Justiz, Herrn Engelhard. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 616/1/89 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3, 6, 7 und 9 bis 11 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 8 erledigt.

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

- (B) **Punkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes über **Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen** mit schweren Lastfahrzeugen (Drucksache 617/89)

Eine **Erklärung zu Protokoll** **) gibt Herr **Staatssekretär Dr. Knittel** vom Bundesministerium für Verkehr. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 617/1/89 sowie Anträge Bayerns und Bremens in den Drucksachen 617/2 und 617/3/89.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffern 2 bis 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffern 17 bis 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu Ziffer 21, und zwar ohne den Buchstaben c und ohne den letzten Absatz! — Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu Buchstabe c! — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zum Antrag Bremens in Drucksache 617/3/89, der darauf abzielt, den letzten Absatz unter Ziffer 21 der Empfehlungsdruksache als eigenständige Ziffer zu beschließen. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Bayerns in Drucksache 617/2/89! — Mehrheit.

Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffern 24 und 25! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 31 auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Ausweitung der innergemeinschaftlichen Stromlieferungen**: ein grundlegender Beitrag zur Vollendung des Binnenmarktes für Energie

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Transit von Elektrizitätslieferungen** über die großen Netze (Drucksache 572/89).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 572/1/89 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 572/2/89 vor. Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2 Sätze 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 2 Satz 3! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Dann entfällt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 572/2/89.

Ziffer 9 ist bereits erledigt.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 22

**) Anlage 23

Amtierender Präsident Jürgens

A) Ich rufe Punkt 32 auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Gemeinschaftsstrategie** für die **Abfallwirtschaft** (Drucksache 530/89).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 530/1/89 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 20 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 39:

Verordnung über die **Sicherheit von Spielzeug** (Drucksache 576/89)

Die Ausschüsse empfehlen Ihnen unter Ziffer 1, der Verordnung zuzustimmen.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

B) Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir haben noch über die **Entschließungen** in der Drucksache 576/2/89 zu entscheiden:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 44 auf:

Siebente Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 632/89).

Erklärungen zu Protokoll *) geben: Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Pfeifer** vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 632/1/89 vor. Es liegen ferner Anträge Bayerns in den Drucksachen 632/2 und 632/3/89 vor.

Wir stimmen zunächst über die Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 1 ab, die Beratung der Vorlage zu vertagen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über die einzelnen Änderungen (C) zur Verordnung ab. Ich rufe zunächst in den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 16 gemeinsam wegen des Sachzusammenhangs! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Dann ist Ziffer 8 erledigt.

Ziffern 9, 10 und 11 gemeinsam!

(Zuruf: Getrennt!)

Ziffer 9! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Jetzt Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag Bayerns in Drucksache 632/2/89 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Ziffer 15! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung nicht zuzustimmen. Über diese Empfehlung wird nach unserer Geschäftsordnung in der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mitentschieden. (D)

Wer also der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die **Entschließungen** und den Antrag Bayerns in Drucksache 632/3/89 ab.

Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdrucksache die Ziffer 18 vorbehaltlich des redaktionellen Antrages von Bayern auf. Wer stimmt Ziffer 18 zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Antrag Bayerns in Drucksache 632/3/89! Bitte das Handzeichen! — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt noch Ziffer 19! Bitte Handzeichen! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 45 auf:

Verordnung zur Festlegung von Anforderungen an den Antrag auf Zulassung, Verlängerung der Zulassung und Registrierung von **Arzneimitteln** (Drucksache 611/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlagen 24 und 25

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 611/1/89 vor.

Ich rufe hierin die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Minderheit.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer der Verordnung unverändert zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Ich rufe Punkt 47 auf:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Baunutzungsverordnung** (Drucksache 354/89).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär von Loewenich** (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 354/1/89 sowie sechs Landesansträge in den Drucksachen 354/2 bis 7/89.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist die Minderheit.

Ziffer 2! – Das ist auch die Minderheit.

Wir kommen nun zu dem vieldiskutierten Problem der ausschließenden Planung insbesondere in Hinsicht auf Vergnügungsstätten. Bei Annahme von Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen entfällt Ziffer 1 des Antrags Hessen in Drucksache 354/6/89.

- (B) Wer ist für Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen? – Das ist die Minderheit.

Dann ziehe ich jetzt wegen des inneren Zusammenhangs die Abstimmung über Ziffer 1 des Antrags Hessen vor.

Wer ist für Ziffer 1 des hessischen Antrags? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 8 entfällt der Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 354/2/89.

Wer ist für Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen? – Das ist die Minderheit.

Dann zum Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 354/2/89! Wer ist dafür? – Minderheit.

Nun zum Antrag Hamburgs in Drucksache 354/4/89! Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 9 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Dann zum Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 354/3/89. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Minderheit.

Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Die Abstimmung über Ziffer 23 ist zunächst zurückzustellen.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Bei Annahme von Ziffer 29 entfallen der Antrag Hamburgs in Drucksache 354/5/89 sowie die Ziffern 30 und 31.

Wer ist für Ziffer 29? – Minderheit.

Dann zum Antrag Hamburgs in Drucksache 354/5/89! Bei Annahme entfallen die Ziffern 30 und 31. Wer ist für den Antrag Hamburgs? – Minderheit.

Damit entfällt auch die zurückgestellte Ziffer 23.

Wer ist für Ziffer 30? – Minderheit.

Damit ist die Ziffer 31 erledigt.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Bei Annahme des Antrags von Schleswig-Holstein in Drucksache 354/7/89 entfällt Ziffer 2 des Antrags Hessen in Drucksache 354/6/89.

Wer ist für den Antrag von Schleswig-Holstein? – Minderheit.

Dann zu Ziffer 2 im Antrag Hessens! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Damit hat sich auch der **Entschließungsantrag von Baden-Württemberg in Drucksache 346/87 erledigt**.

Es bleibt noch über die Entschließung unter Ziffer 36 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

*) Anlage 26

Amtierender Präsident Jürgens

(A) Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

(Prof. Dr. Krupp [Hamburg]: Herr Präsident, ich würde gern noch eine **Rede zu Protokoll** *) geben!)

— Bitte, gern!

Ich rufe Punkt 51 auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Einkommensteuer-Richtlinien 1987** (Drucksache 660/89).

Eine **Erklärung zu Protokoll** **) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss** (Bundesministerium der Finanzen). — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 660/1/89 vor.

Ich rufe zunächst die vom Finanzausschuß in Drucksache 660/1/89 empfohlene Änderung auf. Wer folgt der Änderungsempfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift **in der soeben festgelegten Fassung** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 108 Abs. 7 des Grundgesetzes nach Maßgabe des zuvor gefaßten Beschlusses **zugestimmt** hat.

(B)

Ich rufe Punkt 52 auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die nähere Bestimmung wassergefährdender Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit — **VwV wassergefährdende Stoffe** (VwVwS) — (Drucksache 490/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 490/2/89 vor.

Wer stimmt der Ziffer 1 zu? — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 2 ab, der Verwaltungsvorschrift ohne Änderungen **zuzustimmen**. Dazu bitte das Handzeichen! — Das ist die **Mehrheit**.

Es ist nun noch über die unter Ziffer 3 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer für diese EntschlieÙung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

*) Anlage 27

**) Anlage 28

Ich rufe Punkt 60 auf:

(C)

EntschlieÙung des Bundesrates zum **Verschnitt von Weinen** aus mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 716/89).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** — federführend — sowie dem **Agrar- und dem EG-Ausschuß** — mitberatend — zu.

Ich rufe Punkt 61 auf:

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 721/89).

Die Vorlage ist aus Zeitgründen nicht mehr dem Ausschuß zugewiesen worden. Über den Personalvorschlag soll heute direkt entschieden werden.

Wer stimmt dem **Vorschlag Hamburgs** in der Drucksache 721/89 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 62 der Tagesordnung auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates. (D)

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur **Ernennung** des Ministerialrats Günter Jaspert zum Ministerialdirigenten und des Regierungsdirektors Dr. Fred Hermsdorf zum Ministerialrat. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Zählt man alle Sitzungen zusammen, so hat sich der Bundesrat im Plenum und in seiner EG-Kammer im Jahre 1989 mit insgesamt 628 Tagesordnungspunkten befaßt.

Bevor ich die heutige Sitzung schlieÙe, möchte ich am Ende dieses arbeitsreichen Jahres Ihnen allen ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. Februar 1990, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 13.48 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das HANDYNET-System (Computergestütztes Informationssystem der Europäischen Gemeinschaft über Behindertenfragen)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Fortführung des HANDYNET-Systems im Rahmen des HELIOS-Programms (Drucksache 590/89)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 607. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

1) Anlage 1

Erklärung

von Ministerin Tidick (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 59 a) bis c) der Tagesordnung

Wir leben in einer erregenden, ja, historischen Zeit. Wir sind Zeuge, daß sich die Deutschen in der DDR in einer friedlichen, demokratischen Revolution die Freiheit erstritten haben — unter sehr viel schwierigeren Umständen als bei uns hier in der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben das auf gewaltlose, besonnene und verantwortungsvolle Weise getan. Die Welt hat dieses deutsch-deutsche Wiedersehen mit Respekt, Anteilnahme und Sympathie verfolgt.

Diese Entwicklungen bringen große Chancen. Das mutige Eintreten der Bürger der DDR für Demokratie, für neue Wahlen und für den Rechtsstaat, gegen Korruption, Machtmißbrauch und Bevormundung bringt die beiden deutschen Staaten einander näher; die Öffnung der Grenzen bringt die Menschen zueinander.

Es wird jedoch zunehmend deutlich — dies dürfen wir bei aller berechtigten Freude nicht verkennen —, daß die deutsch-deutschen Entwicklungen auch Risiken bergen — im Inneren, wenn es um die sozialen Auswirkungen geht, und nach außen, insbesondere im Verhältnis zu den Großmächten und unseren Nachbarländern. In dieser entscheidenden Phase kommt es jetzt darauf an, die Chancen verantwortungsvoll zu nutzen und Risiken zu vermeiden oder zumindest einzugrenzen.

Wir sind uns wohl alle in diesem Hause darin einig, daß die erste Voraussetzung dafür, daß der weitere Demokratisierungsprozeß in der DDR gelingt, schnelle und großzügige Hilfe ist. Ohne Hilfe von außen kann die Überwindung der verkrusteten Wirtschaftsstrukturen und der politischen Unterdrückung nicht gelingen. Unsere Unterstützung muß schnell kommen und direkt wirken. Halbherzige Angebote bringen uns nicht weiter, sondern gefährden die Entwicklung eher. In dieser Phase ist die praktische und schnelle Hilfe zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in der DDR entscheidend.

Die Bundesländer sind sich, so meine ich, ihrer Verantwortung bewußt. Das schleswig-holsteinische Modell der Soforthilfe im medizinischen Bereich ist inzwischen von der Bundesregierung und anderen Ländern übernommen worden. Die kürzlich von Ministerpräsident Engholm mit dem DDR-Regierungschef Modrow verabredeten Koordinationsbüros und auch der gemeinsame Planungsrat Schleswig-Holstein/Mecklenburg machen die Richtung deutlich: praktische, konkrete Zusammenarbeit auf den Ebenen, auf denen die Probleme tatsächlich anfallen.

Wir begrüßen und unterstützen auch ausdrücklich die ersten Initiativen der Bundesregierung. Allerdings meinen wir, daß hier eine weitaus größere und umfassendere Anstrengung notwendig ist. Der von den SPD-Ländern vorgelegte Entwurf einer Bundesratsentschließung enthält daher eine Reihe sehr konkreter Forderungen an die Bundesregierung in den verschiedenen Politikbereichen. In dem von den CDU-

regierten Ländern vorgelegten Antrag fehlen konkrete Aussagen leider völlig — ein Versäumnis, das Rolle und Bedeutung des Bundesrates in dieser Frage nicht entspricht.

Beispiel Umweltschutz: Wir fordern die massive Förderung von Umweltschutzprojekten, insbesondere auch zur umweltschonenden Energieerzeugung- und -versorgung. Die friedliche Revolution in der DDR bietet neue Chancen für die Zusammenarbeit bei der Lösung grenzüberschreitender Umweltbelastungen. Dabei geht es darum, Erfahrungen zu vermitteln und den Partnern in der DDR zu helfen, Fehler, die wir gemacht haben, zu vermeiden. Es geht um eine umfassende Ökologie-Partnerschaft, nicht nur um einzelne Modellprojekte. Der sehr konkrete Hamburger Antrag macht hier gute Vorschläge zur Finanzierung! Wir sollten ihm folgen.

Dabei wissen wir, daß der deutsch-deutsche Umweltschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Einzelne Projekte, wie sie die Bundesregierung vereinbart, bleiben ein Tropfen auf dem heißen Stein, da sie nicht den Durchbruch in einer umfassenden Umweltpartnerschaft darstellen. So wäre beispielsweise für die Elbsanierung ein gemeinsames Programm aufzulegen, das Größenordnungen von 6 bis 7 Milliarden DM erreichen müßte. Für die höchst bedrohte Ostsee liegen hier große Chancen in der Kooperation. Ich appelliere an die Bundesregierung, sich hier stärker zu engagieren — mit der DDR, aber auch mit Polen und der UdSSR. Schleswig-Holstein wird auch seinen erheblichen Beitrag leisten. Auch in der Frage, wie der Abfalltourismus von Giftmüll aus der Bundesrepublik in die DDR unterbunden werden könnte, hört man von der Bundesregierung leider zuwenig. Es bedeutet keine Stabilisierung der SED, wenn die Bundesregierung umfassend in den Schutz der Umwelt einsteigt.

Meine Herren, meine Damen, ich wies bereits darauf hin, daß die deutsch-deutschen Entwicklungen, die wir aus vollem Herzen begrüßen, auch Risiken beinhalten, die es zu vermeiden oder einzugrenzen gilt. Auch insoweit vermissen wir klare Aussagen in dem von den CDU-regierten Ländern vorgelegten Entschlußentwurf. Das gilt zum einen für den Aspekt der sozialen Auswirkungen.

Wir meinen, daß der rasche Abbau des Wohlstandsgefälles zwischen beiden deutschen Staaten eine vorrangige Aufgabe ist. Denn das praktische Interesse der Menschen in der DDR und in der Bundesrepublik ist darauf gerichtet, wie es ihnen geht, ob sie ärztlich versorgt werden, ob sie sozial abgesichert sind. Für die weitere Entwicklung in den nächsten Monaten wird entscheidend sein, ob es uns gelingen wird, soziale Gerechtigkeit in der DDR — und bei uns! — zu organisieren.

Dazu gehört auch, Anreize für Übersiedler zugunsten der nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse in der DDR abzubauen. Und ich füge hinzu: Gerade weil es so wichtig ist, die sozialpolitischen Folgen der gegenwärtigen Entwicklung aufzufangen, kommt es entscheidend darauf an, behutsam mit Emotionen umzugehen. Die Forderungen nach „Wiedervereinigung jetzt“ mobilisieren alte und neue nationa-

- (A) listische Gefühle. „Noch so kleine Schritte“, sagt Willy Brandt, „sind mehr wert als alle großen Worte.“ Es gilt, nationalistischen Übersteigerungen von Anfang an zu widerstehen und sie durch gemeinsame politische Arbeit zu bekämpfen.

Denn das Anheizen derartiger Emotionen bedroht nicht nur den inneren Frieden; es weckt auch Mißtrauen bei unseren Verbündeten und bei unseren Nachbarn. Dazu gehört auch eine — wie ich meine — sehr deutsche und im übrigen völlig verfrühte Diskussion über die staatliche Organisation des deutsch-deutschen Problems.

Wir brauchen Zeit und Geduld. Auch das meint Willy Brandt, wenn er davon spricht, daß „zusammenwachsen wird, was zusammengehört“. Wir sehen in der Debatte über die deutsche Einheit nicht in erster Linie die abstrakte Idee eines Staates, sondern für uns sind das Zusammenkommen und das Zusammengehen der Menschen entscheidend.

Die Zusammengehörigkeit in einer Nation läßt eben auch zu, daß sich dies in zwei Staaten vollzieht. In der jetzigen Phase können die Bundesrepublik und die DDR nebeneinander bestehen, zusammenarbeiten, zusammenwachsen.

Entscheidend ist — und die internationalen Reaktionen von allen Seiten haben dies in den letzten Tagen eindeutig demonstriert —, daß die Lösung der deutsch-deutschen Probleme in einen gesamteuropäischen Kontext eingebettet sein muß — in die Idee der europäischen Einigung, die ja bereits dabei ist, das Konzept des Nationalstaates mehr und mehr zu transformieren. Dieser Prozeß der europäischen Einigung muß weitergehen, wenn wir die Zukunft gewinnen wollen.

Je enger sich die Problematik der deutschen Einheit mit der europäischen Entwicklung verbindet, desto eher wird auch denkbar, daß die Deutschen eine gemeinsame staatliche Organisation finden.

Richtig ist aber auch: Engere Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten tragen zum Zusammenwachsen und damit zur Stabilität in Europa bei.

Was Europa trennt, das trennt auch uns Deutsche; was uns Deutsche zusammenbringt, das führt auch Europa zusammen.

Es ist daher keine Beschränkung unserer Selbstbestimmung, sondern eine Aufforderung an unsere Vernunft und unsere Mitverantwortung für Europa im ganzen, wenn wir die Interessen unserer Nachbarn in die Politik einbeziehen. Dies dient unseren eigenen deutschen Interessen am besten.

Dazu gehört auch, daß die Bundesregierung die polnische Westgrenze ohne Wenn und Aber anerkennt. Bundestag sowie Parlamente der Länder haben deutlich gemacht, daß das Recht des polnischen Volkes, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt werden darf. Das Zögern der Bundesregierung in dieser Frage schafft innerpolitischen Zündstoff und ruft — gerade auch bei unseren Bündnispartnern — Mißtrauen hervor, das Möglichkeiten und Op-

tionen für eine neue, zukunftsgerichtete Deutschlandpolitik beeinträchtigt.

Der von den SPD-regierten Ländern vorgelegte Entschließungsantrag macht auch hierzu klare und eindeutige Aussagen. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

1. Das Saarland weist Bundesgesetzgeber und Bundesregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Bundesrates vom 4. November 1988 (Drucksache 468/88 — Beschluß) eindringlich auf die Notwendigkeit einer raschen Beseitigung seiner Haushaltsnotlage durch verstärkte Dotation der **Bundesergänzungszuweisungen** hin.
2. Das Saarland erwartet, daß dem bereits vor zwei Jahren von Bundesrat und Deutschem Bundestag beschlossenen Saar-Mosel-Programm mindestens bei den Pilotprojekten im Rahmen des Titels 16 02 - 892 01 (Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen) Rechnung getragen wird.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 2 a) bis c)** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Dr. h. c. Späth gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

I. Baden-Württemberg hat mit seiner Gesetzesinitiative zur Förderung des Mietwohnungsbaus und dem Antrag für eine Entschließung des Bundesrates zur Mobilisierung von Liegenschaften von Bund und Ländern sowie zur weiteren Förderung des Wohnungsbaus eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen der Wohnungsbau wirksam gefördert werden kann.

Mit dem vom Bundestag beschlossenen **Wohnungsbauförderungsgesetz** ist unseren Vorstellungen, insbesondere zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, in wichtigen Teilen Rechnung getragen worden. Wir betrachten unsere Gesetzesinitiative damit als erledigt.

Aufmerksam gemacht werden muß jedoch auf folgende Problematik, die Baden-Württemberg heute auch zum Gegenstand eines Entschließungsantrags gemacht hat:

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene **Wohnungsbauförderungsgesetz** sieht erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung vor. Der Nachweis, daß die Beleg- und Mietpreisbindung eingehalten wird, ist für jedes Jahr durch eine Bescheinigung

- A) der nach dem Wohnungsbindungsgesetz zuständigen Stelle zu führen.

Würde die entsprechende neu eingefügte Bestimmung so ausgelegt, daß die Voraussetzungen der Wohnberechtigung in jedem Jahr des Begünstigungszeitraums vorliegen und bescheinigt werden müßten, so hätte dies zur Folge, daß der Vermieter die Steuervergünstigung rückwirkend für den gesamten Begünstigungszeitraum aufgrund von Umständen verlieren könnte, die seinem Einflußbereich entzogen sind. Das Ziel dieser neuen steuerlichen Regelung — Aktivierung privaten Kapitals für Wohnungen mit Sozialbindung — wäre dadurch in hohem Maße gefährdet. Die investitionshemmende Wirkung eines entsprechenden Verfahrens liegt auf der Hand. Eine solche Auslegung ist jedoch durch den Wortlaut der Vorschrift nicht geboten und entspräche auch nicht dem Willen des Gesetzgebers.

Baden-Württemberg möchte vor diesem Hintergrund mit seinem Entschließungsantrag eine Erklärung der Bundesregierung herbeiführen, daß die entsprechende Bescheinigung auch dann zu erteilen ist, wenn der Mieter die dort genannten Einkommengrenzen überschreitet oder die Größe der Wohnung nicht mehr angemessen ist. Die zuständige Stelle soll also nur prüfen, ob zu Beginn des Mietverhältnisses eine Bescheinigung über die Wohnberechtigung ausgestellt worden ist.

- (B) II. Baden-Württemberg begrüßt es, daß der Bund mittlerweile beabsichtigt, von 1990 bis 1993 die Förderung des sozialen Wohnungsbaus nicht zurückzuführen, sondern auf einem hohen Niveau von mindestens 2 Milliarden DM pro Jahr fortzuführen. Damit ist dem Anliegen, durch eine Verstärkung der Förderung auf hohem Niveau in der mittelfristigen Finanzplanung Investoren verlässliche Entscheidungskriterien für die Planung und Finanzierung von Mietwohnungen zu geben, Rechnung getragen. Baden-Württemberg geht davon aus, daß bei einem entsprechenden Bedarf erneut darüber beraten wird, ob darüber hinaus weitere Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

III. Großen Wert legt Baden-Württemberg auf die Verabschiedung der vom Finanzausschuß befürworteten Entschließung zur Mobilisierung von Liegenschaften. Es müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine verbilligte Bereitstellung von Liegenschaften des Bundes geschaffen werden, damit entsprechende Verhandlungen mit Dienststellen des Bundes über die Bereitstellung von Liegenschaften des Bundes für den Wohnungsbau nicht bereits an den Preisvorstellungen des Bundes scheitern.

Im Hinblick darauf, daß bei den heutigen Baulandpreisen in aller Regel sozialer Wohnungsbau mit sozial verträglichen Mieten nicht mehr finanziert werden kann, verkauft Baden-Württemberg schon seit Jahren auf der Grundlage einer Ermächtigung im Staatshaushaltsgesetz Grundstücke des Landes für den sozialen Mietwohnungsbau mit einem Preisnachlaß von bis zu 50 %. In den Ballungsräumen der Großstädte des Landes, wo Wohnbauland mit 800 bis 1 000 DM je qm gehandelt wird, können die Grundstücke sogar um bis zu 80 % verbilligt werden.

(C) Es ist an der Zeit, daß sich der Bund jetzt endlich zu einer entsprechenden Regelung durchringt, die sicherstellt, daß auch Grundstücke des Bundes zu einem Preis abgegeben werden, der sozialen Wohnungsbau im Rahmen der dafür geltenden Richtlinien und Mietsätze ermöglicht. Nach der geltenden Verbillichungsnorm im Bundeshaushaltsplan ist die Bundesregierung lediglich zu einer Ermäßigung des Grundstückspreises für Wohnbaugelände in Höhe von 15 % ermächtigt — abgesehen von der verbilligten Vergabe im Wege des abgesenkten Erbbauzinses.

IV. Das gleiche muß auch für den Studentenwohnraumbau gelten. Es ist das erklärte Ziel, daß der Bund und die Länder den Studentenwohnraumbau schnell und nachhaltig fördern. Dem widerspricht es aber, wenn die notwendigen Grundstücke dazu an Träger des Wohnheimbaus nur zum vollen Marktwert abgegeben werden.

Das Land Baden-Württemberg überläßt seine Grundstücke für diesen Zweck im Wege des Erbbaurechts zu einem symbolischen Erbbauzins von 100 DM/Jahr. Eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung ist ebenfalls im Staatshaushaltsgesetz verankert. Der Bund sollte in ähnlicher Weise verfahren.

(D) V. Die Bereitstellung von Grundstücken zur Schaffung von Wohnraum — gleichgültig, welcher Art und in welcher Finanzierungsform — ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung des Wohnungsproblems. Dazu müssen Bund, Länder und Kommunen alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen. Mehr als bisher muß sich auch der Bund bereitfinden, aus seinem Grundbesitz geeignetes Gelände abzugeben. Dabei dürfen auch bisher noch militärisch genutzte Areale, insbesondere solche in Innenbereichen unserer Städte, nicht ausgespart werden. Es ist in dieser Zeit den Bürgern nicht zu vermitteln, warum etwa im Weichbild einer Stadt heute noch immer große militärische Lager- oder Werkstattbereiche aufrechterhalten werden und damit Bauland blockiert wird, das für den Neubau dringend notwendiger Wohnungen gebraucht wird. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat dieses Problem bereits in Gesprächen mit den betroffenen Stellen des Bundes und der alliierten Streitkräfte intensiv erörtert. Es ist dringend erforderlich, daß auch der Bund an der Lösung dieses Problems aktiv mitwirkt.

VI. Baden-Württemberg bedauert es, daß sein Vorschlag, Vermietungsprämien zur Mobilisierung leerstehenden Wohnraums von der Einkommensteuer freizustellen, vom Bund abgelehnt worden ist. Eine solche Steuerbefreiung wäre sachgerecht gewesen und hätte angesichts der besonderen Situation keine Präzedenzfälle geschaffen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister Elnert (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 2 a) bis c) der Tagesordnung

Wohnungen lassen sich weder backen wie Brot noch durch verbale Beschwörungen herbeizaubern.

- (A) Die aktuellen Wohnungsengpässe und Versorgungsdefizite am Wohnungsmarkt bedürfen ehrlicher Ursachenforschung und der Erarbeitung eines mittel- und langfristigen **Bund/Länder-Wohnungsbauprogramms**.

Eine Ursache für die Engpässe liegt in der Steigerung der Haushaltszahlen in der Bundesrepublik Deutschland, die schon aufgrund der alten Bevölkerungsprognose von 1987 bis mindestens zum Jahr 2000 weiter anhalten wird. Mehr Haushalte bedeuten zugleich immer auch mehr Nachfrage nach Wohnungen. Seit 1985 kommt hinzu, daß in der Bundesrepublik wieder reale Einkommenssteigerungen stattfinden. Zusätzliches verfügbares Einkommen wird in einer freien Gesellschaft dazu genutzt, zusätzliche Bedürfnisse zu befriedigen; es schafft zusätzliche Nachfrage. Die dadurch eingeleiteten Prozesse der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen bzw. die Modernisierung auf gehobenen Standard hin sowie die damit häufig einhergehenden Zusammenlegungen von Kleinwohnungen zu größeren Wohnungen führen insgesamt zu Wohnkosten, die von den einkommensschwächeren Kreisen der Bevölkerung nicht mehr aufgebracht werden können. Aus den Wohnungsengpässen resultiert deshalb vor allem eine Verknappung preiswerten Wohnraums.

- (B) Hinzu kommt in den letzten zwei Jahren die zusätzliche Wohnungsnachfrage der Aus- und Übersiedler aus den osteuropäischen Staaten und der DDR. Wenn allein in diesem Jahr mindestens 600 000 Zuwanderer in der Bundesrepublik erwartet werden, verschärft sich die Situation auf einem bereits deutlich angespannten Wohnungsmarkt zusätzlich, da diese Bevölkerungsgruppen bisher nicht über eine Unterbringung verfügen.

Bis vor etwa einem Jahr sind auf allen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik die aus diesen Entwicklungen resultierenden Folgen für die Wohnungsverorgung der Bevölkerung nicht hinreichend wahrgenommen worden. Das folgenschwerste Signal in die falsche Richtung hat dabei die Bundesregierung gesetzt, als sie sich 1986 aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus zurückzog. In diesem Zusammenhang muß auch mit der Falschbehauptung der Bundesregierung aufgeräumt werden, die Länder hätten den Bund seinerzeit dazu aufgefordert, kein Geld mehr für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Richtig ist vielmehr: Die Länder haben ihre Forderung, die Regelungszuständigkeit für den Wohnungsbau allein den Ländern zu übertragen, untrennbar damit verbunden, daß der Bund gleichzeitig seine Leistungen für den sozialen Wohnungsbau in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit den Ländern zur Verfügung stellt. Es ging also niemals darum, die Bundesfinanzhilfen zu kürzen, sondern sie nur in einer anderen Form zu gewähren, nämlich pauschal im Rahmen des Finanzausgleichs. Wer immer den Ministerpräsidenten Strauß, Späth oder Rau — um nur einige zu nennen — anderes unterstellt, ist offensichtlich nicht in der Lage, die einschlägigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz bzw. der Bauministerkonferenz zu lesen.

Ausgangsposition für neues staatliches Handeln im Bereich der Wohnungspolitik ist heute ein Wohnungs-

markt, dem nach übereinstimmender Einschätzung aller Fachleute zur Zeit mindestens 600 000 in der Bundesrepublik benötigte Wohnungen nicht zur Verfügung stehen. Für die Wohnungswirtschaft ist vor allem von Bedeutung, daß die staatliche Gesetzgebung in den Bereichen Planungsrecht, Mietrecht und Steuerrecht gesellschaftlich nicht erwünschten Wildwuchs und unsoziale Fehlentwicklungen vermeidet. Jeder rationale Investor im Immobilienbereich strebt an, für die Lebensdauer der Immobilie, die nach wie vor im Durchschnitt zwischen 80 und 100 Jahren liegen dürfte, ein Maximum an Renditesicherheit zu erzielen. Das bedingt unverzichtbar, daß die staatliche Beeinflussung der Rahmenbedingungen für Investitionen die Mittel- und Langfristigkeit der darin liegenden Verantwortung akzeptiert und berücksichtigt. Es gibt deshalb auch wenig Sinn, in einen Prozeß ständiger Rechtsänderungen einzutreten. Wenn jedoch dieser Eindruck erweckt wird, dann führt dies nicht etwa zu einer Verbesserung der Investitionsbedingungen, sondern lediglich zu einer Verunsicherung derjenigen, von denen wir erwarten, daß sie ihr Kapital in der Wohnungswirtschaft arbeiten lassen.

Der daraus resultierende Investitionsattentismus ist heute bereits erkennbar und wird nicht durch Appelle, sondern nur durch Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns überwunden werden können. Der Gesamtstaat, also Bund, Länder und Gemeinden, muß sich darüber klar sein, daß er die Herausforderung der nächsten Jahre in der Wohnungspolitik nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigen können. Deshalb begrüßen wir es, daß der Bund zu einem wirklichen Bund/Länder-Programm zurückfindet. Dazu gehört aber auch, daß beide Seiten, also Bund und Länder, ihre Vorstellungen einbringen können. Es muß ein Ende haben mit der Praxis, daß an den Schreibtischen Bonner Ministerien und in Koalitionszirkeln Positionen festgezurrert werden, die anschließend nicht mehr verhandlungsfähig sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, weil es die Auffassung vertritt, daß das Wohnungsbauförderungsgesetz in wesentlichen Punkten verbesserungsbedürftig ist. Ein Grund hierfür ist die unerhörte Eile, mit welcher das Gesetzgebungsverfahren betrieben wurde. Die Gesetzesvorlage wurde aus der Mitte des Bundestages eingebracht. Dies geschah offensichtlich zu dem Zweck, dem Bundesrat die Möglichkeit zu entziehen, im ersten Durchgang Stellung zu nehmen. Der Sache nach handelt es sich aber natürlich um ein Gesetz, das von der Bundesregierung stammt. Die Texte wurden im Bundesfinanzministerium erstellt, wo die Beamten — wie man hört — in der kurzen verfügbaren Zeit bis zur Erschöpfung arbeiten mußten.

Ich glaube zwar nicht, daß der hier gewählte Gesetzgebungsweg als illegal zu bezeichnen wäre; aber es ist doch etwas Unschönes dabei, wenn man auf diese Weise die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundesrates auf die Möglichkeiten des zweiten Durchgangs reduziert. Das Ganze ist — milde gesagt — schlechter politischer Stil. Nicht genug damit. Der Gesetzesbeschuß des Bundestages stammt vom 7. Dezember 1989. Erst seit diesem Zeitpunkt liegt im Bundesrat ein verlässlicher Text zur Beurteilung vor.

- A) Gerade in den letzten Tagen der Ausschlußberatungen im Bundestag wurden zahlreiche und zum Teil weitreichende Änderungen in den ursprünglichen Text eingefügt.

Angesichts dessen fehlt es schlicht an der Zeit und damit an den Voraussetzungen für eine ausreichende und angemessene Prüfung und Beratung des Gesetzesbeschlusses in den Ausschüssen des Bundesrates. Schlimmer noch, es entsteht der fatale Eindruck, daß genau dieses gewollt war. Auch bei dem Steuerreformgesetz 1990 erlebten wir einen solchen Gewaltmarsch des Gesetzgebers. Der geistige Hintergrund scheint mir damals wie heute derselbe zu sein. Hierbei ist es aufschlußreich, festzustellen, daß das Einkommensteuergesetz seit Ergehen des Steuerreformgesetzes 1990 bereits 14mal geändert wurde. Dieses wird niemand als Beweis für eine gediegene Gesetzesarbeit werten.

Weil dem Bundesrat der erste Durchgang abgeschnitten wurde und ihm dadurch die Möglichkeit entging, auf Detailfragen des Gesetzes einzugehen, erscheint mir die Anrufung des Vermittlungsausschusses geradezu unentbehrlich. Nur hierdurch wird die Einwirkungsmöglichkeit des Bundesrates in einem Mindestumfang erreicht. Ich möchte es so formulieren: Nach dieser Vorgeschichte ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses geradezu eine Frage der Selbstachtung des Bundesrates.

- (B) Ohne auf die Einzelheiten der Anrufungsgründe einzugehen, lassen Sie mich beispielhaft einige Anmerkungen machen. Die vorgesehenen Abschreibungsvorteile bei neu geschaffenem Wohnraum sind im einzelnen sehr problematisch. Selbst wenn man sich auf den grundsätzlichen Standpunkt stellt, eine steuerliche Förderung sei neben einer außersteuerlichen Förderung zweckmäßig oder gar notwendig, bleiben viele Fragen offen. Muß man so weit gehen, wie das Gesetz es vorsieht? Muß man Abschreibungssätze in Höhe von 85 v. H. der Herstellungskosten in den ersten zehn Jahren eröffnen, verbunden mit der Möglichkeit, nach Ablauf dieser Zeit die Wohnung ohne Mietpreisbindung zu vermieten? Ergibt sich nicht zwangsläufig eine unübersehbare Zahl von Mitnahmeeffekten? Ist die Förderung der Vermögensbildung bei hochverdienenden Personen, die sich zwangsläufig aus der progressionsabhängigen steuerlichen Wirkung ergibt, ein erstrebenswertes Ziel?

In den Beratungen des Finanzausschusses ist der ursprüngliche Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen im sozialen Mietwohnungsbau nachhaltig verändert worden. Während zunächst vorgesehen war, daß nur an Wohnberechtigte im öffentlich geförderten Wohnungsbau vermietet werden darf, sieht die geänderte, aktuelle Fassung des Gesetzentwurfs vor, daß an Mieter mit einem Einkommen bis zu 40 % oberhalb der Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus vermietet werden kann. Ist damit dem zentralen Anliegen der Länder entsprochen worden, weitere steuerliche Vergünstigungen nur dann einzuräumen, wenn damit ein zusätzliches Wohnungsangebot für Einkommensschwächere geschaffen wird?

Immerhin ist es zu begrüßen, daß mit der weiteren Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmög-

lichkeiten für den Mietwohnungsbau jetzt die Forderung der Länder mit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung und des Landes Baden-Württemberg aufgegriffen wird, weitere steuerliche Vergünstigungen nur dann zu gewähren, wenn der Bauherr von Mietwohnraum bereit ist, für die Dauer der erhöhten steuerlichen Abschreibung Belegungs- und Mietpreisbindungen zu akzeptieren.

Mit einem hohen Maß an Übereinstimmung sind sich Verbände, Fachvereinigung, Länder und über die Parteigrenzen hinweg die Wohnungspolitikern darin einig, daß in den nächsten Jahren jährlich mindestens 100 000 Sozialwohnungen gebaut werden müssen. Schlimm ist, daß der Bund immer noch nicht erkennt, daß eine Aufstockung der Bundesmittel von 1,6 auf 2 Milliarden DM auch nicht ansatzweise der Problemdimension gerecht wird. Das Wohnungsbauprogramm 1990 des Landes Nordrhein-Westfalen, das übrigens bereits seit einigen Monaten bewilligt wird, hat ein Gesamtvolumen von 2,5 Milliarden DM. Davon sind knapp 2 Milliarden DM Landesmittel. Allein dieses Verhältnis macht deutlich, daß es allerhöchste Zeit ist, daß der Bund seiner Verantwortung auch finanziell gerecht wird.

Für die erforderlichen 100 000 Sozialwohnungen müssen Bund, Länder und Gemeinden pro Jahr rund 10 Milliarden DM aufbringen. Dem Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg, daß die Länder die Absicht der Bundesregierung begrüßen, 2 Milliarden DM für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Jahr 1990 zur Verfügung zu stellen und diese Fördersumme in ihrer mittelfristigen Finanzplanung zu verstetigen, kann nicht zugestimmt werden. (D) Für die wohnungsmäßige Versorgung der Aus- und Übersiedler gilt, daß nach Artikel 120 Grundgesetz der Bund die Verpflichtung zur finanziellen Regelung der Kriegsfolgelasten hat.

Im übrigen ist es gemäß § 1 Zweites Wohnungsbau-gesetz gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, den sozialen Wohnungsbau als vordringliche Aufgabe zu betreiben, d. h. einkommensschwächeren Bevölkerungskreisen angemessenen Wohnraum zu verschaffen. Mit einem Anteil von 2 Milliarden DM an dem notwendigen Finanzierungsbedarf wird der Bund seiner Aufgabe nicht gerecht. Die Bundesmittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus müssen deutlich auf mindestens 3,5 Milliarden DM pro Jahr aufgestockt werden. Die Auszahlung der Mittel des Bundes an die Länder muß entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt und dem sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf bei der zügigen Errichtung von Wohnungen erfolgen.

Es ist von den Ländern nicht hinnehmbar, daß die Mittel des Bundes, verteilt auf sieben Jahre, den Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies bedeutet nämlich, daß die Länderhaushalte in die Vorfinanzierung gehen müßten. Wer dazu auffordert, „beginnt unverzüglich mit dem Wohnungsbau“, der macht sich lächerlich, wenn er gleichzeitig erklärt: „Das letzte Geld erhaltet ihr aber erst in sieben Jahren.“ Zu einer Grundverständigung zwischen Bund und Ländern gehört ebenso zwingend, daß es den Ländern überlassen bleibt, ob die vom Bund bereitgestellten Mittel im ersten, zweiten oder im sogenann-

- (A) ten dritten Förderweg zur Verfügung gestellt werden.

Kaum jemand bestreitet heute noch ernsthaft, daß es einen wachsenden Bedarf an wirklichen Sozialwohnungen gibt. Darunter sind nur solche Wohnungen zu verstehen, die dauerhaft mit einer günstigen Miete für einkommensschwächere Bevölkerungskreise zur Verfügung gestellt werden können. Alle Konstruktionen mit kurzfristigen Belegungs- und Mietpreisbindungen, wie die des § 7 k Einkommensteuergesetz und die des dritten Förderweges nach § 88 d Zweites Wohnungsbaugesetz, verkennen, daß die Nachfrage breiter Schichten der Bevölkerung nach preiswertem Wohnraum in Zukunft wegen des Auslaufens von Bindungen im sozialen Wohnungsbestand weiter steigen wird. Mietpreis- und Belegungsbindungen für einen Zeitraum von sieben oder zehn Jahren reichen dafür nicht aus. Sie wären ein schlechter Einsatz von Steuergeldern und gleichzeitig eine vorprogrammierte Mietervertreibung. Selbstverständlich sollte in diesem Zusammenhang auch sein, daß es in Abstimmung mit dem Bund den Ländern überlassen bleibt, ob sie die Mittel des öffentlich geförderten Wohnungsbaus für Sozialmietwohnungen oder soziale Eigenheime einsetzen. Hier wie auch bei allen anderen Einzelheiten in der Förderungsgestaltung gilt, daß die Länder allein in der Lage sind, die regionalen und lokalen Besonderheiten ihrer Wohnungsmärkte zu berücksichtigen.

- (B) Wenn die gegenwärtige Unsicherheit über die künftige Wohnungspolitik und der daraus resultierende Investitionsattentismus überwunden werden sollen, dann muß der Bund akzeptieren, daß es zu nichts führt, wenn er einseitig Positionen festzuschreiben versucht, die anschließend mit den Ländern nicht mehr verhandlungsfähig sind. Die Länder, die für die Wohnungspolitik nach unserem Grundgesetz die Ausführungsverantwortung tragen und die im Vergleich zum Bund ein Vielfaches an Geld aufwenden, sind bereit, ihre Erfahrungen einzubringen, und erklären dem Bund wie in der Vergangenheit auch heute ihre Verhandlungs- und Hilfsbereitschaft. Die Bundesregierung sollte dieses Angebot annehmen. Denn einem Investor kann kaum zugemutet werden, eine Investitionsplanung auf der Basis sich ständig überholender Presseerklärungen vorzunehmen. Ein Unternehmen der Bauwirtschaft wird wohl nicht über eine Aufstockung seiner Kapazitäten nachdenken, wenn nicht mindestens mittelfristig sichere Rahmenbedingungen für die Wohnungspolitik der nächsten fünf bis zehn Jahre geschaffen werden. Auch die Kommunen dürften überfordert sein, wenn man von ihnen verlangt, mit Planungsverfahren zu beginnen, obwohl ihnen nicht gesagt werden kann, mit welcher öffentlichen Förderung für den Wohnungsbau sie mittelfristig rechnen können.

Ich komme zum Schluß. Eines dürfen wir nicht vergessen: Das, was in den nächsten Monaten und Jahren passiert, wird das Gesicht der Städte und Gemeinden unseres Landes auf Jahrzehnte hinaus prägen. Wir dürfen nicht riskieren, daß wir wegen eines angeblichen Beschleunigungseffektes von wenigen Monaten Wohnungen errichten, die dann zu den Slums des Jahres 2000 werden. Die Zufriedenheit der Men-

(C) schen in der Bundesrepublik hat viel damit zu tun, daß es uns seit dem Kriege gelungen ist, gute Wohn- und Lebensverhältnisse zu schaffen. Das, was in der gemeinsamen Kraftanstrengung vieler in den letzten 40 Jahren aufgebaut worden ist, dürfen wir bei aller Notwendigkeit, schnell zu handeln, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Deshalb wird es in Nordrhein-Westfalen keine neuen Trabantenstädte oder Wohnblöcke aus aufgestapelten Containern geben.

Stimmen Sie dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um die schlimmsten Fehlentscheidungen zu vermeiden!

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Voss (BMF)**
zu **Punkt 2 a) bis c)** der Tagesordnung

Das **Wohnungsbauförderungsgesetz** enthält in seinem wohnungspolitischen Teil ein Bündel einzelner Maßnahmen, das geeignet ist, neben dem deutlich verbesserten Instrumentarium des sozialen Wohnungsbaus einen wirksamen Beitrag zur Milderung des in diesem Umfang nicht vorhersehbaren akuten Wohnungsmangels zu leisten. Die Entscheidung des Bundestages ist für steuerliche Anreize getroffen worden, weil es jetzt in erster Linie darauf ankommt, zusätzlich schnell wirkende Maßnahmen anzubieten.

(D) Erhöhte Absetzungen für Baumaßnahmen, durch die zusätzliche Mietwohnungen in bereits bestehenden Gebäuden geschaffen werden, können den Ausbau bisher nicht zu Wohnzwecken genutzter Dachgeschosse begünstigen. Durch einen weiteren Schritt des Gesetzgebers sollen Hindernisse beseitigt werden, die aus bauordnungs- und mietrechtlichen Gründen einer nachhaltigen Entfaltung der Bautätigkeit entgegenstehen. Hierzu hat gestern die Bundesregierung den Entwurf eines Wohnungsbauerleichterungsgesetzes beschlossen.

Für die Neuerrichtung von Mietwohnungen, die einer zehnjährigen Belegungs- und Mietpreisbindung unterliegen sollen, werden erhöhte Absetzungen in den ersten Jahren nach Bezugsfertigkeit ermöglicht, die noch über die Beschlüsse Mitte dieses Jahres hinausgehen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit geschaffen worden, Grundstücke mit Gebäuden, die erst durch Umbau Wohnzwecken dienen können, steuerneutral dem Betriebsvermögen zu entnehmen.

Die Abschreibungsvergünstigungen sind zeitlich befristet. Sie kommen nur für Wohnungen in Betracht, die bis zum Ende des Jahres 1992 fertiggestellt werden.

Die eingeführte Belegungs- und Mietpreisbindung ist ein Novum unseres Steuerrechts. Im Vollzug des Gesetzes müssen noch Erfahrungen gesammelt werden, um eine Überbürokratisierung zu vermeiden. Die Prüfung der wohnungspolitischen Voraussetzungen für die Gewährung der Abschreibung wird von den örtlichen Wohnungsbehörden vorgenommen. Die Bescheinigung über die Mietpreis- und Belegungsbindung dient dem Vermieter als Nachweis der Sozial-

- 2.) bindung. Sie ist jährlich der Einkommensteuererklärung beizufügen.

Es reicht aus, wenn der Wohnungsberechtigungsschein, der die Belegungsbindung dokumentiert, bei Beginn des Mietverhältnisses dem Mieter erteilt worden ist. Wächst der Mieter im Laufe des Mietvertrages aus den Einkommensgrenzen der Belegungsbindung heraus, steht dies der weiteren Inanspruchnahme der Abschreibungsvergünstigung durch den Vermieter nicht entgegen, wenn die Höchstmiete nicht überschritten wird.

Die dritte Stufe der Steuerreform mit einem Bruttoentlastungsvolumen von 38 Milliarden DM war aus der Sicht der öffentlichen Haushalte damals nur durch eine Gegenfinanzierung zu verwirklichen. Die nähere Ausgestaltung einzelner Maßnahmen, mit denen Steuervergünstigungen und steuerliche Sonderregelungen zurückgeführt werden sollten, hat nachträglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf deutlich werden lassen. Deshalb sind einige Verbesserungen im Arbeitnehmerbereich neu in den Katalog der offengebliebenen Fragen aufgenommen worden. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate hat dazu beigetragen, diese Lösungen zu ermöglichen. Auch hier gilt es, die getroffenen Verwaltungsregelungen für die Praxis sachgerecht aufzubereiten.

Im Namen der Bundesregierung bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

3.)

Anlage 6

Umdruck Nr. 11/89

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 608. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Verbesserung der **steuerlichen Förderung schadstoffarmer Personenkraftwagen** (Drucksache 676/89, zu Drucksache 676/89)

Punkt 4

Tierzuchtgesetz (Drucksache 693/89)

Punkt 6

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des **Arzneimittelrechts** (Drucksache 694/89)

Punkt 9

Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (**THW-Helferrechtsgesetz — THW-HelfREG —**) — (Drucksache 680/89, zu Drucksache 680/89)

Punkt 13

Gesetz zur Änderung des **Bundesberggesetzes** (Drucksache 684/89)

(C)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 10

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung des Bundesfinanzhofs** (Drucksache 681/89)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** (Drucksache 682/89)

Punkt 16

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 685/89)

III.

Die EntschlieÙung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe A angeführten Änderungen anzunehmen:

Punkt 23

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß **§ 184 des Sozialgerichtsgesetzes** zu entrichtenden Gebühr (Drucksache 599/89, Drucksache 599/1/89)

(D)

IV.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 24

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 613/89)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 29

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Eine **Zukunft für das Seeverkehrsgewerbe** der Gemeinschaft: Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsbedingungen des Seeverkehrs der Gemeinschaft“

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einrichtung eines Gemeinschafts-Schiffsregisters** und über das **Führen der Gemeinschaftsflagge** durch Seeschiffe

- (A) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame **Bestimmung des Begriffs „Gemeinschaftsreeder“**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Grundsatzes des **freien Dienstleistungsverkehrs** auf den **Seeverkehr** in den Mitgliedstaaten (Drucksache 483/89, Drucksache 483/1/89)
- Punkt 30**
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 84/647/EWG über die Verwendung von **ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr**
 Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Verwendung von **ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr** (Drucksache 529/89, Drucksache 529/1/89)
- Punkt 33**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **einzelstaatlichen Ausgleichsbeihilfen** für den Fall des Sinkens der in Landeswährung ausgedrückten Agrarpreise aufgrund eines **automatischen Abbaus der Währungsausgleichsbeträge** (Drucksache 526/89, Drucksache 526/1/89)
- Punkt 34**
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2764/75 über die Regeln für die **Berechnung eines Teilbetrags der Abschöpfung für geschlachtete Schweine** und Nr. 2766/75 über die Liste der Erzeugnisse, für welche Einschleusungspreise festgesetzt werden, und über die **Regeln, nach denen der Einschleusungspreis für geschlachtete Schweine** festgesetzt wird
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2765/75 über die im Fall einer erheblichen Preiserhöhung auf dem **Schweinefleischsektor** anzuwendenden Grundregeln (Drucksache 610/89, Drucksache 610/1/89)
- Punkt 36**
 Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Getreide-Mitverantwortungsabgabenverordnung** (Drucksache 619/89, Drucksache 619/1/89)
- Punkt 40**
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel** (Gerätesicherheitsgesetz) (Drucksache 577/89, Drucksache 577/2/89)
- Punkt 43 a)**
 Sechste Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 659/89, Drucksache 659/1/89)

Punkt 43 b)

Siebte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 674/89, Drucksache 659/1/89)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 35

Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Änderung der **Magermilch-Beihilfenverordnung** (Drucksache 601/89)

Punkt 38

Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (**GAL-Beitragsverordnung 1990**) (Drucksache 633/89)

Punkt 41

Verordnung zur Ergänzung der Tabellen der Anlagen zum Fremdrehtengesetz (**FRG-Entgeltverordnung**) (Drucksache 595/89)

Punkt 42

Einunddreißigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 631/89)

Punkt 46

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 608/89)

Punkt 48

Zweite Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 626/89)

Punkt 49

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 592/89)

Punkt 50

Verordnung zur **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 628/89)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Ziffer 4 der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

A)

Punkt 37

Zweite Verordnung zur Änderung der **Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung** (Drucksache 629/89, Drucksache 629/1/89)

VIII.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 53

Veräußerung einer **bundeseigenen Liegenschaft** in Ludwigsburg (Drucksache 650/89)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 54

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Berlin** (Drucksache 648/89)

Punkt 55

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen** (Drucksache 673/89)

Punkt 56

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 700/89, Drucksache 700/1/89)

B)

Punkt 57

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 494/89, Drucksache 494/1/89)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 58

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 699/89)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg begrüßt die Neuregelungen zur **Förderung schadstoffarmer Personenkraftwagen**. Es unterstützt auch die vom Bundestag geäußerte Bitte nach einer steuerlichen Förderung schadstoffarmer Pkw mit Dieselmotor. Das Land Baden-Württemberg ist in Übereinstimmung mit dem Bundestag und entsprechend dem Beschluß des Bundesrates vom 20. Oktober 1989 — Bundesrats-Druck-

sache 440/89 (Beschluß) Nr. 5 — der Auffassung, daß die Diesel-Förderung so auszugestalten ist, daß nicht nur ein Anreiz zum Einsatz der besten heute verfügbaren Technik gegeben wird, sondern auch ein Anreiz zu deren Weiterentwicklung. Hierzu empfiehlt sich ein Stufenkonzept.

Die Landesregierung Baden-Württemberg ist ferner der Ansicht, daß durch eine Einbeziehung von Diesel-Pkw in eine kraftfahrzeugsteuerliche Förderung das Inkrafttreten des Gesetzes nicht verzögert werden darf. Sie unterstützt die Bitte des Bundestages, die angestrebte Regelung zu einer Diesel-Förderung zum 1. Juli 1990 rückwirkend zum 1. Januar 1990 in Kraft treten zu lassen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern) zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung bedauert es, daß der Bundestag die Empfehlungen des Bundesrates im ersten Durchgang (Beschluß vom 23. September 1988, BR-Drs. 335/88) nicht aufgegriffen hat, geringfügige Gewässerausbauten von der **Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht** auszunehmen. Der Bundesrat hatte hierzu unter den Ziffern 20 und 22 seiner Empfehlung eine Aufzählung der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Ausbauvorhaben vorgeschlagen. (D)

Die Bayerische Staatsregierung hält das in diesen Empfehlungen zum Ausdruck kommende Anliegen nach wie vor für grundsätzlich berechtigt. Sie möchte aber die zügige Verabschiedung und Bekanntmachung des Gesetzes nicht durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses aufhalten. Die große Bedeutung des Gesetzes für den Umweltschutz, die weit über die bloße Umsetzung der EG-Richtlinie hinausgeht, wird voll anerkannt. Gemessen daran handelt es sich bei der angestrebten Einschränkung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für Gewässerausbauten um eine untergeordnete Detailfrage.

Die Bayerische Staatsregierung bittet die Bundesregierung jedoch, die Forderung des Bundesrates in anderer geeigneter Weise aufzugreifen. Es kommen dazu drei verschiedene Wege in Betracht:

— Zum einen könnte daran gedacht werden, bei einer aus anderen Gründen erforderlichen Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes das Plangenehmigungsverfahren anstelle des Planfeststellungsverfahrens neben dem Fall, daß mit Einwendungen nicht zu rechnen ist, auch bei unbedeutenden Ausbaumaßnahmen vorzusehen, etwa nach dem Vorbild des § 7 Abs. 2 des Abfallgesetzes.

— Zum zweiten könnten unbedeutende Ausbaumaßnahmen, d. h. solche, die keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt besorgen lassen, durch Verordnung der Bundesregierung gemäß Art. 1 § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des vorliegenden Gesetzes aus der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht herausgenommen werden.

- (A) — Schließlich erschiene es auch akzeptabel, der geringeren Umweltrelevanz kleinerer Ausbaumaßnahmen dadurch Rechnung zu tragen, daß in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung gemäß Art. 1 § 20 des Gesetzes die Anforderungen an die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend zurückgeschraubt werden.

Die Bayerische Staatsregierung erwartet, daß die Bundesregierung baldmöglichst einen dieser Wege beschreitet, um vom Umweltschutz nicht gebotene Verzögerungen zu vermeiden.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Gröbl (BMU)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Das Ihnen zur Zustimmung vorliegende Gesetz über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** dient mehreren Zielen:

Erstens setzt dieses Gesetz die UVP-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften um. Damit wird eine europarechtliche Verpflichtung erfüllt. Die Umsetzung dieser Richtlinie wird von der EG-Kommission aufgrund ihres bereichsübergreifenden Charakters mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt.

- (B) Zweitens ist das Gesetz ein wichtiger Baustein in der vom Vorsorgegrundsatz geprägten Umweltpolitik der Bundesregierung. Mit der medienübergreifenden Prüfung der Umweltauswirkungen wichtiger öffentlicher und privater Investitionsvorhaben ist das UVP-Gesetz ein wichtiger Beitrag zur Sicherheitskultur in unserer Industriegesellschaft. Dafür benötigen wir die Weiterentwicklung des umweltgesetzlichen Rahmens. Andere wichtige Vorhaben, die dem Bundesrat bereits im ersten Durchgang vorgelegen haben, sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Chemikaliengesetz.

Drittens wird damit eine rechtspolitische Entwicklung zu einer inneren Harmonisierung des Umweltrechts vorangetrieben, an deren Ende die Gesamtkodifikation des Umweltrechts im Rahmen eines Umweltgesetzbuchs stehen wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist von zwei Leitgedanken geprägt: Einerseits geht es uns darum, die zentralen Elemente einer modernen Umweltverträglichkeitsprüfung, so wie sie in der EG-UVP-Richtlinie angelegt sind, ohne Einschränkungen in das deutsche Umwelt- und Planungsrecht einzufügen. Diese Elemente sind:

- medienübergreifende Prüfung,
- Einbeziehung aller Investitionsvorhaben im Bereich der Infrastruktur und der privaten Wirtschaft, von denen erhebliche Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind, und schließlich
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die diesen Namen verdient.

Der zweite Leitgedanke ist, die UVP als handhabbares Instrument zu installieren. Es geht uns um mehr und besseren Umweltschutz. Uns geht es um Verfah-

renskonzentration; uns geht es darum, die UVP so in unsere Genehmigungsverfahren zu integrieren, daß die Genehmigungsbehörden sich auf möglichst präzise und vollständige Entscheidungsgrundlagen stützen können.

Wir starten mit dem UVP-Gesetz nicht an einem Nullpunkt. Das deutsche Recht verfügt schon bisher über eine Reihe bewährter Verfahren, in denen Umweltbelange gepüft werden und die Öffentlichkeit beteiligt ist. Der Gesetzesbeschluß hat diese Struktur und die damit verbundene Praxis genutzt. Nur so kann die UVP auch wirklich im Verwaltungsalltag greifen.

Zu der Erarbeitung des Gesetzes hat der Bundesrat Erhebliches beigetragen. Ich erinnere beispielhaft an die Vorschläge des Bundesrates zur Einbeziehung von militärischen Vorhaben sowie von Feriendörfern, Hotelkomplexen und ähnlichen Vorhaben in die UVP, die Eingang in das Gesetz gefunden haben.

Zur Konzeption der Umsetzung der UVP-Richtlinie gehört das Ihnen heute ebenfalls vorliegende Änderungsgesetz zum Bundesberggesetz sowie das Änderungsgesetz zum Raumordnungsgesetz. Diese drei Gesetze sind eng aufeinander bezogen. Dem Änderungsgesetz zum Raumordnungsgesetz hat der Bundesrat bereits im Juni dieses Jahres zugestimmt. Das UVP-Gesetz ist das Fundament dieser Gesamtkonzeption.

Ich bitte Sie namens der Bundesregierung, dem UVP-Gesetz zuzustimmen und von der vorgeschlagenen Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen. Für die mit der Anrufung angestrebte Einbeziehung des Anzeigeverfahrens für Energieanlagen in die UVP besteht kein Bedarf. Denn die Bundesregierung wird durch eine Rechtsverordnung nach § 6a Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes für Energieanlagen ein Raumordnungsverfahren vorsehen. In diesem Raumordnungsverfahren werden dann die überörtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens geprüft.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung bei der künftigen Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes auch Umweltgesichtspunkte als gleichberechtigte Ziele in diesem Gesetz berücksichtigen. Die Ausformulierung von Umweltbelangen im Energierecht sollte dann aber bei der Reform des Energiewirtschaftsgesetzes, nicht bei Gelegenheit der Umsetzung der UVP-Richtlinie, geregelt werden.

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen:

Erstens: Der von uns gewählte Weg zur Umsetzung der EG-UVP-Richtlinie berücksichtigt gleichermaßen die gewachsene gute Tradition des deutschen Umweltrechts wie die Notwendigkeit eines neuen medienübergreifenden Ansatzes. Es ist in seiner Struktur deshalb vom Bundesrat bestätigt worden.

Zweitens: Der Ihnen zur Entscheidung vorliegende Gesetzentwurf ist eine anspruchsvolle Regelung. Wir erfüllen die EG-UVP-Richtlinie nicht nur vollinhaltlich, sondern gehen in einigen wesentlichen Punkten darüber hinaus.

Drittens: Wir können uns mit der anspruchsvollen Umsetzung der Richtlinie durch drei Gesetze im Kreise der EG-Mitgliedstaaten sehen lassen.

- A) Das Gesetz entspricht damit den Erwartungen in der Öffentlichkeit sowie in Ländern und Gemeinden. Die Regelungen stellen sicher, daß wir über ein UVP-Verfahren verfügen, das das Interesse und das Verantwortungsbewußtsein von Bürgern und Behörden für die Umwelt schärft und gleichzeitig den Bedürfnissen der Praxis gerecht wird.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Eiwert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Prof. Dr. Jochimsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit der Verabschiedung der Verstromungsnovelle ist — auch mit Blick auf die große Mehrheit bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag — nach meiner Auffassung ein Grundstein zu wieder mehr Gemeinsamkeit in der Kohlepolitik und damit auch in der Energiepolitik gelegt worden. Wenn auf dieser Basis ein neuer Konsens auch auf anderen Feldern der **Energiepolitik** erreicht werden könnte, dann wäre ein ganz wichtiger Schritt in die Zukunft getan.

Mit der vereinbarten Mengenzustimmung auf jahresdurchschnittlich 40,9 Millionen t SKE bis 1995 ist die viele Monate andauernde Mengendiskussion endlich beendet worden, auch wenn es immer wieder Initiativen aus bestimmten Ländern gibt, die den Jahrhundertvertrag und die daraus resultierenden Steinkohleabnahmeverpflichtungen revidiert sehen möchten. Ich meine, wir sollten jetzt national zusammenstehen, zumal in der Sache längst entschieden ist.

- B) Es kommt jetzt vielmehr darauf an, der EG-Kommission die nationale kohlepolitische Position unmißverständlich deutlich zu machen. Dabei muß auch einmal die Frage gestellt werden dürfen, auf welcher Rechtsgrundlage die EG-Kommission eigentlich so gravierend in unsere Energiesicherungspolitik eingreifen will.

Zwischen 1974 und 1986 hat die Kommission die Fondszahlungen an die Elektrizitätswirtschaft nicht als staatliche Beihilfen zugunsten des Steinkohlebergbaus angesehen. Sie hat deshalb das Subventionsverbot im EGKS-Beihilferecht auf die Zahlungen nicht angewendet. Auch die Entscheidung Nr. 2064/86 EGKS setzt diese rechtliche Bewertung uneingeschränkt fort. Erstmals im Jahr 1987 — mit dem Beginn der von französischer Seite eingeleiteten Diskussion um den Jahrhundertvertrag — hat die Kommission versucht, ihre rechtliche Bewertung zu ändern, ohne jedoch auch nur den Versuch zu machen, eine rechtliche Begründung dafür zu geben. Dies ist völlig zu Recht sofort auf den umfassenden Widerstand der Bundesregierung gestoßen. Die EG-Kommission verstößt mit ihrem Vorgehen gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes.

Anstatt eine gemeinsame EG-Energiepolitik zu formulieren, die die bestehenden einzelstaatlichen Politiken harmonisiert und optimiert, greift die EG-Kommission wesentliche Bestandteile einer einzelstaatlichen Versorgungssicherheit heraus und versucht, sie

den Grundsätzen des Wettbewerbs zu unterwerfen, (C) ohne jedoch auf die Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen zu achten und ohne ihrerseits energiepolitische Verantwortung zu übernehmen oder heute zuzugestehen, daß eine gemeinsame europäische Energiepolitik nötig ist, jedoch noch nicht existiert. Dieser Weg führt unweigerlich zu noch größerer Abhängigkeit von Importenergien.

Bei der Wahl zwischen Versorgungssicherheit und Wettbewerb hat für mich die Versorgungssicherheit Vorrang. Der Europäische Gerichtshof hat in zwei Entscheidungen aus dem Jahr 1984 dazu seinerseits für Recht erkannt, daß die wettbewerbsrechtliche Kompetenz der Kommission dort aufhört, wo Belange der sicheren Energieversorgung eines Mitgliedstaates beeinträchtigt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die derzeit kritische Situation der Elektrizitätswirtschaft in Frankreich hinweisen. Dort mußten mehrere Kernkraftwerke u. a. wegen Wassermangels außer Betrieb genommen werden. Die EDF bezieht zur Zeit Strom aus der Bundesrepublik und aus Spanien und nimmt alte Kohlekraftwerke wieder in Betrieb. Von mehr Stromexporten in das benachbarte Ausland ist keine Rede mehr. Auch die EG-Kommission kann Stromtausch bzw. einseitige Lieferungsstrukturen weder organisieren noch garantieren. Sie will dies auch gar nicht. Deshalb stört es auch nicht, daß die Kommission ihrerseits nicht ehrlich die schmale Basis für ihr eigenes Handeln eingesteht.

Auch wenn in einem Gemeinsamen Binnenmarkt die Bedeutung der nationalen Versorgungssicherheit zurückgehen wird, so muß doch auf absehbare Zeit das Risiko von Energieverknappungen und Preissteigerungen auf den Weltmärkten durch Diversifizierung und Nutzung der nationalen Energiereserven begrenzt werden. Ein Rückgang der nationalen Versorgungssicherheit ist deshalb nur akzeptabel, wenn an ihre Stelle die gemeinschaftliche Versorgungssicherheit wächst. Solange eine gemeinschaftliche Energiepolitik nicht klar und konkret definiert ist — die Kommission selbst versteht dies auch gar nicht, ganz im Gegensatz zu ihren Vorgängern —, kann ein derart weitreichender Eingriff in die nationale deutsche Energiepolitik nicht hingenommen werden, so lange gelten die Entscheidungen, die national getroffen werden, und die Entscheidungsträger müssen zu ihren Entscheidungen stehen. (D)

Ich sage hier ganz deutlich: Für die Nordrhein-Westfälische Landesregierung gelten die am 24. August 1989 im Kanzlergespräch mit den Ministerpräsidenten des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens getroffenen Vereinbarungen vollinhaltlich und unverändert. Wir verlassen uns auf das Wort des Bundeskanzlers, und wir werden die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in energiepolitischen Fragen daran messen, daß und wie sie die Vereinbarungen um- und durchsetzt. Für außervertragliche Mengenkürzungen unter die stabilisierte Jahresabnahmemenge von 40,9 Millionen t SKE bis 1995 steht die Nordrhein-Westfälische Landesregierung nicht zur Verfügung.

Wir stehen auch nach wie vor zu unserer Zusage, die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der EG-Kommission zu unterstützen. Ich darf noch einmal

- (A) an das Gespräch am 24. August erinnern, in dem vereinbart wurde, daß die Bundesregierung und die Regierungen des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens die deutschen Interessen an einer sicheren Energieversorgung auf der Basis heimischer Kohle gegenüber Brüssel gemeinsam und aktiv vertreten.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen: Auch ich verschließe mich nicht einem europäischen Binnenmarkt für Energie; im Gegenteil: Ich unterstütze mit allem Nachdruck die energiepolitischen Positionen der EG so, wie sie in den beschlossenen energiepolitischen Zielsetzungen der Gemeinschaft dargelegt sind. Es ist aber dringend gefordert, daß die zuständigen EG-Kommissare auf dieser energie- und kohlepolitischen Basis auch ihre Entscheidungen verbreiten und die EG-Kommission sie entsprechend fällt. Die Umsetzung dieser Ziele durch die EG-Kommission in praktische Politik sieht bedauerlicherweise bisher ganz anders aus. Es ist zwar leider noch immer nicht erkennbar, daß sie dies ändert. Immer neue Themenfelder werden „mobilisiert“ — und dies trifft nicht immer sofort auf den entschiedenen Widerstand der Bundesregierung.

- (B) Sollte eine Klärung hinsichtlich des kartellrechtlichen Vorbehalts, die allerdings mehr sein muß als ein „Stillhalteabkommen“ bis nach der Bundestagswahl, mit der EG-Kommission derzeit nicht erreichbar sein, dann darf jedenfalls der Forderung der Kommission nicht nachgegeben werden, die Klage des Bergbaus gegen die Entscheidung vom 30. März 1989 und den Klagebeitritt der Bundesregierung in einer solchen Situation zurückzunehmen. Dies habe ich auch dem Bundeswirtschaftsminister in einem Schreiben Ende November so mitgeteilt. Mir ist dabei bewußt, daß die Entscheidung der EG-Kommission vom 30. März 1989 formaljuristisch von der kartellrechtlichen Beurteilung durch die EG-Kommission zu trennen ist. Man muß hier jedoch bevorzugt den engen sachlichen Zusammenhang sehen. Uns kann nicht daran gelegen sein, daß in Bonn und Brüssel jetzt ein Frieden in dieser wichtigen Frage geschlossen wird, der sich 1991 dann als „Scheinfrieden“ herausstellt.

Und noch ein weiterer Punkt: Wenn ich jetzt in der Presse lese, daß man im Bundeswirtschaftsministerium von einer Genehmigung der Verstromungsmenge von 40,9 Millionen t und der dafür erforderlichen Ausgleichszuschüsse ausgeht, falls die Mikat-Kommission in ihrem Bericht eine Kürzung der Verstromungsmenge ab 1996 vorschlägt, dann halte ich das für eine unzulässige Ausübung von Druck auf die Mikat-Kommission und eine Verletzung der Vorgaben vom 24. August 1989. Wir waren uns darüber einig, daß die Experten-Kommission ohne Vorgaben und auch ohne Druck von außen arbeiten soll.

Ich möchte nicht im einzelnen auf den Regelungsgehalt der Gesetzesnovelle eingehen, sondern mich auf die Punkte beschränken, die noch nicht abschließend geklärt sind bzw. die nicht die volle Zustimmung Nordrhein-Westfalens finden, ohne daß dies jedoch an der grundsätzlich zustimmenden Haltung zur Gesetzesnovelle etwas ändert.

(C) Zunächst darf ich nochmals auf die Bedingungen hinweisen, unter denen sich Nordrhein-Westfalen zu einer Mitfinanzierung des Revierausgleichs und der Erschwerniszuschläge für niederflüchtige Kohle bereit erklärt hat:

Erstens. Es muß eine tragbare Anschlußregelung an den Jahrhundertvertrag gefunden werden, die bis ins nächste Jahrhundert reicht. Dabei setzen wir große Hoffnungen in die Mikat-Kommission.

Zweitens. Die Existenz der Bergbauunternehmen in den Außenrevieren darf durch die getroffenen Maßnahmen nicht gefährdet werden. In diesem Zusammenhang danke ich Herrn Kollegen Haussmann für die klaren Worte, mit denen er den Erhalt der Existenzen der Bergbauunternehmen auch in den Randrevieren bestätigt hat. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die vereinbarte „Sprechklausel“, wonach 1991 die Tragbarkeit eines Selbstbehaltes der Bergbauunternehmen überprüft wird.

Im übrigen halte ich es für bedauerlich, daß die Haushaltsfinanzierung des Revierausgleichs und der Erschwerniszuschläge nur bis 1993 gesichert und nicht bis 1995 — entsprechend der Mengenfestschreibung — „durchgeschrieben“ worden ist. Eine solche Regelung hätte sich nötigenfalls unter EG-Vorbehalt stellen lassen, wie dies auch beim Hüttenvertrag, der bis 1997 genehmigt wurde, geschehen ist.

- (D) Lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas zur französischen Demarche gegen den Jahrhundertvertrag und die Probleme sagen, die — insbesondere was die Verstromungsmengen anbetrifft — mit Brüssel bestehen. Zwischen beidem ist ein Zusammenhang wohl unzweifelhaft vorhanden. Ich begrüße aber in diesem Zusammenhang die zunehmende Annäherung der energiepolitischen Positionen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik, die bei den Verhandlungen des Bundeswirtschaftsministers mit dem französischen Industrieminister erzielt wurde. Dabei möchte ich auf die differenzierte Haltung zur Zukunft der Kernenergienutzung jetzt nicht näher eingehen. Die getroffene Vereinbarung läßt hoffen, daß der Druck auf den Jahrhundertvertrag nachläßt, wobei ich nicht verkenne, daß ein intensiverer Stromaustausch zwischen den Elektrizitätswirtschaften in beiden Staaten auch mit einem gewissen Risiko für die heimische Steinkohle verbunden ist. Zugleich lassen die gegenwärtigen französischen Erfahrungen bei der Kernenergienutzung auf weitere Besonnenheit und Verständigungsbereitschaft hoffen.

Nordrhein-Westfalen ist der Auffassung, daß es jetzt bei uns vorrangig darum geht, geschlossen gegenüber Brüssel aufzutreten. Nur so lassen sich die Verhandlungen mit der EG-Kommission zu ausdeutscher Sicht weiter positiven Ergebnissen führen. Dies bitte ich bei der folgenden Abstimmung zu berücksichtigen. Mit meinem Appell wende ich mich besonders an diejenigen, die bisher glaubten, ihre Zustimmung zu den notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Jahrhundertvertrages und zur Stabilisierung des Ausgleichsfonds nicht geben zu können.

A) Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Gröbl (BMU)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Riedl (BMWi) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ziel der Novelle zum **Dritten Verstromungsgesetz** sind die Stabilisierung des Jahrhundertvertrages und die Finanzierung des Fonds. Mit der Novelle werden die kohlepolitischen Beschlüsse der Koalition, die im August 1989 beim Bundeskanzler mit den Bergbauländern abgestimmt wurden, umgesetzt. Sie hat im Deutschen Bundestag erfreulicherweise eine sehr breite Zustimmung — auch seitens der SPD und der Abgeordneten aus dem Saarland — gefunden.

Die mehrjährige Festlegung des Kohlepfennigs bis 1993 macht die Situation des Verstromungsfonds berechenbarer. Die stufenweise Absenkung des Abgabesatzes kommt den verständlichen Forderungen der Stromverbraucher auf Minderung ihrer Belastungen entgegen, ohne die angestrebte Stabilisierung des Fonds außer acht zu lassen. Mit der Verlängerung des Kredits wird eine sonst unabwendbare Erhöhung des Kohlepfennigs abgewendet.

Die Zuschüsse für Revierausgleich und der Erschwerniszuschlag für niederflüchtige Kohle werden ab 1990 nicht mehr aus dem Fonds gezahlt. Dieser wird jährlich um rund 480 Millionen DM entlastet. Auch diese Entlastung ermöglicht es, den Kohlepfennig degressiv zu gestalten. Dies ist zweifellos ein Beitrag, der auch den Interessen der revierfernen Länder entgegenkommt.

Diese Zuschüsse können allerdings nicht ersatzlos entfallen. Den Bergbauunternehmen ist unter bestimmten Voraussetzungen für die Jahre 1990 bis einschließlich 1993 ein degressiv gestaffelter Ausgleich aus den Haushalten von Bund und Bergbauländern zu gewähren.

Die Gespräche beim Bundeskanzler haben sehr klar gemacht, daß eine Entlastung des Fonds unvermeidbar ist, wenn das Gesamtsystem auf Dauer gehalten werden soll. Es sollte auch nicht übersehen werden, daß der seinerzeit erzielte Konsens nur deshalb möglich war, weil die revierfernen Länder bereit waren, ihre grundsätzlichen Bedenken gegen das System zurückzustellen. Würde dies alles gefährdet, wären Nachteile für die Bergleute unvermeidlich.

Die Bundesregierung verkennet nicht, daß es den revierfernen Ländern schwerfällt, das Gesetz passieren zu lassen. Ein besserer Kompromiß war und ist aber nicht zu erreichen. Für die Zeit nach 1995 hat die Bundesregierung bekanntlich die sogenannte Mikat-Kommission beauftragt, sie bei der Erarbeitung einer Konzeption für eine nationale Kohlepolitik im Rahmen der zukünftigen europäischen Energiepolitik zu beraten. Die Kommission soll ihren Bericht im kommenden Frühjahr vorlegen. Ich bin sicher, daß bei der Formulierung der künftigen Kohlepolitik die Interessen der revierfernen Länder angemessen berücksichtigt werden.

Die politischen Gespräche mit der EG-Kommission über Inhalt und Rahmendaten dieser Novelle sind un-

seres Erachtens abgeschlossen; der Kompromiß ist (C) aber textlich noch nicht ausformuliert.

Die Bundesregierung bittet den Bundesrat, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen, damit das Gesetz fristgerecht zum 1. Januar 1990 in Kraft treten kann. Die Stabilisierung des Verstromungsfonds duldet keinen weiteren Aufschub.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär Sauter (Bayern)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Bayern hat sich immer für volkswirtschaftlich gerechtfertigte Hilfen für den Steinkohlebergbau ausgesprochen. Wir können aber nicht unwidersprochen hinnehmen, was das **Dritte Verstromungsgesetz** den Stromverbrauchern revierferner Länder und hier insbesondere den bayerischen vor allem seit den letzten Jahren zumutet. Nur unsere gesamtpolitische Verantwortung, die der Freistaat Bayern auch in diesem Falle höher stellt als sein Eigeninteresse, hat uns davon abgehalten, wegen dieses Gesetzes den Vermittlungsausschuß zu bemühen.

Der Gesetzesbeschluß zeigt zwar insofern einen positiven Ansatz, als er mit dem Revierausgleich und den Erschwerniszuschlägen für niederflüchtige Kohle endlich regionalpolitisch indizierte Hilfe aus dem Ausgleichsfonds herausnimmt. Dies ist aber nur ein bescheidener Schritt in die richtige Richtung; denn heute kann niemand mehr ernsthaft behaupten, daß bei den Kohleverstromungshilfen Versorgungssicherheitsaspekte im Vordergrund stünden. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet dieses Argument in seinem Jahresgutachten 1989/90 ausdrücklich als schwach und weist darauf hin, daß der Versorgungssicherheit auch mit einer angemessenen Lagerhaltung Rechnung getragen werden könnte. Zur Versorgungssicherheit wäre auch keine Absicherung der Durchschnittskosten des Bergbaus mit Gewinnzuschlag, sondern allenfalls eine Orientierung an den kostengünstigsten Zechen erforderlich. Bei der Kohleverstromung überwiegen eindeutig die regionalpolitischen Belange. Sie können aber nicht zu Lasten der Stromverbraucher revierferner Länder gehen.

Der Hauptpunkt unserer Kritik an dem Gesetz ist nach wir vor, daß es die Lasten der Kohleverstromung höchst ungleich verteilt: Bayerns Stromverbraucher haben von 1976 bis 1988 ca. 2,7 Milliarden DM mehr in den Ausgleichsfonds eingezahlt, als wieder zurückgeflossen sind. Die Novelle mutet uns in den nächsten vier Jahren einen weiteren Negativsaldo in ähnlicher Höhe zu. Mit diesen Mitteln stützen unsere Stromverbraucher im wesentlichen die Strompreise vor allem in den Revierländern. Dabei haben gerade die Repräsentanten dieser Länder einseitig den Konsens Kohle/Kernenergie aufgekündigt, der dem Jahrhundertvertrag zugrunde liegt. Solidarität kann auf Dauer keine Einbahnstraße sein.

Unserer Meinung nach bleiben auch die Abgabensätze des Kohlepfennigs viel zu hoch. Um die interna-

B)

(D)

- (A) tionale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu sichern, wären zügige Absenkungen der Abgabensätze erforderlich und auch möglich. Über eine stärkere Regionalisierung der Kohlepfennigsätze wären ein besserer Ausgleich zwischen den Bundesländern und eine stärkere Berücksichtigung der regionalpolitischen Aspekte der Kohleverstromungshilfen zu schaffen.

Die Novelle beteiligt schließlich die Elektrizitätswirtschaft zu wenig an der Lösung der Probleme. Deren enorme „windfall-profits“ bleiben unberührt, obwohl wegen der seit 1986 geänderten Verhältnisse eine Anpassung der Regelung durchaus möglich wäre. Der unzeitgemäße Ölausgleich, der — ohne daß dies vorhersehbar gewesen wäre — von 32 Millionen DM 1985 auf 4,5 Milliarden DM 1988 angestiegen ist, hätte zumindest — wie der Importkohleausgleich — plafondiert werden müssen.

Dies sind, kurz zusammengefaßt, die sachlichen Einwendungen, aus denen wir die jetzt beschlossene Lösung nach wie vor als unzureichend ansehen müssen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

- (B) Für Herrn Minister Dr. Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Saarländische Landesregierung ist nicht in der Lage, das Zweite Gesetz zur Änderung des **Dritten Verstromungsgesetzes** ohne Widerspruch passieren zu lassen. Gegen die Kohlepolitik der Bundesregierung haben wir grundsätzliche Einwände, die wir schon an anderen Stellen wiederholt vorgetragen haben. Ich werde dazu gleich noch ein paar Bemerkungen machen. Vor allem aber wenden wir uns angesichts der bekannten — und auch vom Bundesrat anerkannten — Haushaltsnotlage des Saarlandes gegen Artikel 1 Nr. 2 § 6, der die Streichung der Erschwerungszuschläge für niederflüchtige Kohle und des Revierausgleichs vorsieht.

Ich will hier den energiepolitischen Dissens zwischen der Saarländischen Landesregierung und der Bundesregierung nicht im einzelnen erläutern. Eines aber muß ich deutlich sagen: Das Saarland kann es nicht schweigend hinnehmen, daß der seit Jahren kontinuierlich zunehmende Druck auf den Saarbergbau, der inzwischen existenzgefährdende Formen annimmt, so weitergeht. Und das Saarland kann es nicht akzeptieren, daß die Kohlelasten immer einseitiger auf die Revierländer und die Bergbauunternehmen überwältigt werden, obwohl hier eindeutig der Bund, weil zuständig, gefordert ist.

Zur Erinnerung: Das Saarland trägt von 1970 bis 1992 bei geltender Rechtslage an Kohlelasten einschließlich Zinsen rund 4 Milliarden DM, obwohl verfassungsrechtlich der Bund verpflichtet wäre, den Landesanteil an den Kohlehilfen zu tragen. Wir haben dies daher auch in unserem Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht vom 31. März dieses

Jahres moniert. Ich darf daran erinnern, daß das Saarland beim Anpassungsgeld für die Bergleute auf der Basis der Kohlerunde 1987 im Zeitraum bis 1995 mit rund 185 Millionen DM belastet werden wird.

Die Kohlerunde 1987 hat für den Saarbergbau eine Verminderung der Kapazität um rund eine Million Jahrestonnen und den damit verbundenen Rückgang der Beschäftigten bis 1995 um ca. 5 200 bedeutet. Es kann ja wohl nicht sein, daß es immer so weitergeht, daß eine nach unserer Auffassung verkehrte Energiepolitik des Bundes dazu führt, daß im Saarland die Kapazitäten ständig weiter zurückgefahren werden müssen, immer mehr Gruben stillgelegt werden und zusätzlich dafür dann auch noch der saarländische Haushalt immer stärker belastet wird.

Das Saarland hat damals trotz des für uns bitteren Ergebnisses die Kohlerunde 1978 mitgetragen. Allerdings war diese Zustimmung an zwei Bedingungen geknüpft, die auch Gegenstand des Beschlusses der Kohlerunde der Bundesregierung vom Dezember 1987 waren: kein Schnitt in die jahrhundertvertraglich vorgesehenen Mengen bis 1995 und danach Neuregelung auf dem erreichten Mengenniveau.

Aber schon wieder geht es mit erneuten Kapazitätsrückführungen weiter. Nach dem geltenden Jahrhundertvertrag würde trotz der nur geringen Nachfragesteigerung in den zurückliegenden Jahren die zu verstromende Kohlemenge 1991 bis 1995 durchschnittlich über 42 Millionen Tonnen pro Jahr liegen. Die Bundesregierung hat hingegen beschlossen, die Verstromungsmenge bei 40,9 Millionen Jahrestonnen einzufrieren. Die Sprachregelung der Bundesregierung lautet, diese heute erreichte Verstromungsmenge beizubehalten. Dies ist in Wahrheit aber nur ein anderer Ausdruck für einen Einschnitt in das Mengengerüst des Jahrhundertvertrages.

Ich will hier nicht im einzelnen auf die Gefährdung eingehen, denen das Konzept der Bundesregierung ausgesetzt ist. Die Flanke gegenüber der EG ist noch völlig offen. Außerdem: Wie kann die politisch festgesetzte Jahresmenge wirklich gesichert werden? Der Jahrhundertvertrag besteht aus vielen Einzelverträgen zwischen Bergbau und Stromwirtschaft. Diese Verträge müssen in Einzelverhandlungen so angepaßt werden, daß sich genau die Summe von 40,9 Millionen Jahrestonnen ergibt und daß sie nicht unterschritten werden kann. Wie will der Bund dies garantieren? Zudem: Die Novelle bietet den Verstromungsunternehmen Kündigungsmöglichkeiten, auf die sie freiwillig und rechtsverbindlich verzichten müßten. Dies ist bisher nicht geschehen, so daß der gesamte Jahrhundertvertrag in seinem Bestand nach wie vor nicht gesichert ist.

Es gibt noch andere Ungereimtheiten. Ich will darauf hier nicht weiter eingehen. Aber: Die Saarländische Landesregierung muß es ablehnen, wenn erneut Kapazitätsrückführungen — schon dies ist für uns nicht akzeptabel — mit zusätzlichen Lasten für das Saarland verbunden werden sollen. Ohne hier auf alle Details einzugehen, würde für das Saarland und für den Saarbergbau die jetzt vom Bund anvisierte Regelung, bis 1993 den Selbstbehalt von Saarberg auf dann 40 % festzulegen und den Rest in einem Verhältnis

- A) von zwei Dritteln zu einem Drittel auf Bund und Land zu verteilen, konkret folgendes bedeuten:

Erstens. Die jährlichen Belastungen von Saarberg würden um durchschnittlich 40 Millionen DM steigen. Zusammen mit dem bisherigen Selbstbehalt des Unternehmens von ebenfalls ca. 40 Millionen DM aus den Zusatzmengen im Jahrhundertvertrag summiert sich der Selbstbehalt bei dem Revierausgleich auf 80 Millionen DM jährlich.

Zweitens. Für das Saarland ergibt sich eine jährliche Zusatzbelastung von ca. 27 Millionen DM. Wenn man die durchschnittliche jährliche Belastung aus der Anpassungsregelung mit ca. 22 Millionen DM und den Eigentümeranteil des Landes am zusätzlichen Selbstbehalt von Saarberg mit ca. 10 Millionen DM hinzurechnet, kommt man allein aus den Verschlechterungen der Position der Kohle seit der Kohlerunde 1987 — also innerhalb von zwei Jahren! — auf eine Belastung des saarländischen Haushaltes von ca. 60 Millionen DM jährlich.

Einmal abgesehen davon, daß eine direkte Haushaltsfinanzierung unter dem jährlichen Vorbehalt der Zustimmung des Bundestages steht und überdies unsere Verhandlungsposition gegenüber Brüssel in einem entscheidenden Punkt schwächt: Einer solchen Entwicklung kann die Saarländische Landesregierung nicht zustimmen.

Anlage 14

B)

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung kann dem Zweiten Gesetz zur Änderung des **Dritten Verstromungsgesetzes** nicht zustimmen, weil es den energie-, finanz- und regionalpolitischen Erfordernissen nicht gerecht wird.

Der Einsatz von rund 41 Millionen t bis zum Jahre 1995 ist mit Energiesicherungsgründen nicht mehr zu rechtfertigen. Veränderte energie- und umweltpolitische Rahmendaten machen eine Reduzierung der Verstromungsmenge unbedingt erforderlich. Die vorgesehene Gesetzesänderung macht deutlich, daß die energiepolitischen Aspekte dieser Regelung immer mehr in den Hintergrund treten und regional- sowie sozialpolitische Motive zugunsten der Revierregionen ein immer größeres Gewicht erhalten. Die Möglichkeiten zum Abbau des Subventionsvolumens werden nicht wahrgenommen. Dies gilt insbesondere für den sogenannten Ölausgleich, der in fast unveränderter Höhe an die Energieversorgungsunternehmen weitergezahlt werden soll. Allein für den Zeitraum von 1990 bis 1993 müssen für die Erfüllung dieses Subventionstatbestandes rund 12 Milliarden DM von den Stromverbrauchern aufgebracht werden.

Wenn die Gesetzesänderung vorsieht, daß die bereits jetzt voll ausgeschöpfte Kreditaufnahme in Höhe von 2 Milliarden DM aus Mitteln des Sondervermögens bis spätestens zum 31. Dezember 1995 getilgt werden muß, so ist bereits jetzt offensichtlich, daß dies fast unmöglich sein wird. Im gegenwärtigen Zeit-

punkt ist der Verstromungsfonds mit knapp 6 Milliarden DM verschuldet. Eine Tilgung der aufgenommenen Kredite in Höhe von 2 Milliarden DM würde bedeuten, daß die Verstromungsabgabe für die Jahre 1994 und 1995 erneut drastisch angehoben werden müßte. Dies kann sich die Bundesrepublik Deutschland, deren Wirtschaft im internationalen Wettbewerb steht, aber auf keinen Fall erlauben. Bereits jetzt sind die Strompreise für industrielle Sonderabnehmer deutlich höher als in den meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Der schwerwiegendste Grund, warum die Niedersächsische Landesregierung diesem Gesetzesvorhaben ablehnend gegenübersteht, ist darin zu sehen, daß den berechtigten Anliegen der revierfernen Länder, die Lasten für die Verstromung inländischer Kohle gerechter zu verteilen, in keiner Weise Genüge getan wird. Allein im Jahre 1988 haben die revierfernen Länder rund 1,3 Milliarden DM Transferleistungen vorwiegend in die Revierregionen von Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes erbracht. Die Nettoteilungen von Niedersachsen machten knapp 158 Millionen DM aus. Für eine gerechtere Lastenverteilung hat Niedersachsen Vorschläge erarbeitet, deren Rechtmäßigkeit durch ein unabhängiges Rechtsgutachten untermauert worden sind. Die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Revierländer sind erneut höher bewertet worden.

Niedersachsen fordert eine neue Kohlepolitik nicht, um dem Steinkohlebergbau zu schaden. Die Festbeschreibung der jetzigen Verstromungsmenge bis zum Jahre 1995 wird zur Folge haben, daß die notwendigen Anpassungs- und Rationalisierungserfordernisse im deutschen Steinkohlebergbau unnötig hinausgezögert werden und damit die Umstrukturierungschancen in den Revierregionen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Dies kann zu einer Gefährdung des gesamten Steinkohlebergbaus führen.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Milde** (Hessen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Auf ausdrückliche Bitte des Landes Hessen wird heute ein Gesetzesantrag zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** beraten, der bereits im Frühjahr 1989 dem Bundesrat zugeleitet worden war. Seine Behandlung war jedoch zurückgestellt worden, um die damals zwischen den Länderfinanzministern und dem Bundesfinanzminister beginnenden Gespräche über eine einvernehmliche Beilegung bestehender Länderfinanzausgleichsprobleme nicht zu stören.

Leider waren diese Gespräche im Ergebnis nicht von Erfolg gekrönt, obwohl es nach hessischer Auffassung bereits einige brauchbare Lösungsansätze zur Bereinigung der bestehenden Differenzen gab. Ich darf in Erinnerung rufen, daß die maßgeblichen Anstöße zu einer politischen Gesamtlösung von Hessen ausgingen, weil wir der Meinung sind, daß Streitpunkte der in Frage stehenden Art grundsätzlich zwischen den Länder selbst und nicht in Karlsruhe vor-

- (A) dem Bundesverfassungsgericht gelöst werden sollten. Auf diese Überlegung gründete sich der hessische Vorschlag, im Rahmen eines Gesamtpakets alle Streitfragen zwischen den Ländern und im Verhältnis zum Bund sowohl im Länderfinanzausgleich wie auch zum Thema „Strukturhilfe“ zu bereinigen.

In einer Vielzahl von Arbeitsgruppen und -sitzungen wurde seitdem versucht, eine für alle Länder akzeptable Lösung zu finden. Es wurde eine Vielzahl von Modellrechnungen erstellt; kein Modell war jedoch für alle Länder kompromißfähig. Hessen war in dieser Phase bereit, unter Verzicht auf bestehende Rechtsstandpunkte bei der Volkszählung und bei der Strukturhilfe zu einer „großen“ Lösung beizutragen. Diese scheiterte an überzogenen Forderungen einzelner Länder. Ebenso waren keine ernsthaften Anzeichen dafür erkennbar, daß die anhängigen Klagen zum Länderfinanzausgleich, die für Hessen ein Bedrohungspotential von mehreren hundert Millionen DM ausmachen, zurückgezogen würden.

Die unnachgiebige Haltung einiger Länder ist aus hessischer Sicht auch deshalb unverständlich, weil offensichtlich in Vergessenheit geraten ist, welche finanziellen Besserstellungen insbesondere die finanzschwachen Länder nur in den beiden letzten Jahren durch die Erhöhung der Bundesergänzungszuweisungen und die Einführung der Strukturhilfe erfahren haben. Allein aufgrund dieser beiden Maßnahmen sind der überwiegenden Zahl der Länder Mehreinnahmen von über 3 Milliarden DM zugeflossen.

- (B) Für eine „große“ Lösung stand und steht insoweit ein Finanzvolumen von 9 bis 10 Milliarden DM mit steigender Tendenz in den nächsten Jahren zur Verfügung, aus dem über eine entsprechende Umschichtung etwa die vordringlichen Haushaltsprobleme der beiden besonders betroffenen Länder Bremen und Saarland ohne weiteres gelöst werden können. Der wiederholt zu vernehmende Ruf nach Hilfen des Bundes und nach einer zusätzlichen Finanzbeteiligung der Länder Hessen und Baden-Württemberg muß angesichts dieser Dispositionsmasse „ins Leere“ gehen.

Im übrigen wird dabei immer wieder übersehen, daß Hessen wie auch Baden-Württemberg mit ihren Beiträgen zum Länderfinanzausgleich von jeweils rund 2 Milliarden DM bereits bis an die Grenze der finanzverfassungsrechtlich zulässigen Nivellierung zur Dotierung der anderen Länder beitragen. Mit diesem Solidarbeitrag zugunsten der finanzschwächeren Länder wird der politische Handlungsspielraum des Landes Hessen in einer kaum noch vertretbaren Weise eingeengt.

Die Chancen, eine „große“ Lösung zu finden, waren gut; sie wurden jedoch vertan. Wenn jetzt seitens einer Ländergruppe erneut der Versuch unternommen wird, eine Lösung aller anstehenden Probleme in Angriff zu nehmen, so bedeutet dies, an den Ausgangspunkt der bisherigen Diskussion zurückzukehren, mit der wir im Frühjahr 1989 begonnen haben. Die im Rahmen der Länderverhandlungen gemachten Erfahrungen lassen das nicht angeraten erscheinen.

Betrachtet man darüber hinaus die Komponenten dieser „ganzheitlichen“ Lösung näher, so bedeutet sie

im Klartext: Alle Maximalforderungen, wie etwa die Einwohnerwertung oder die Lohnsteuer-Zerlegung, sollen wieder auf den Tisch kommen und außerdem weitere Forderungen, wie etwa eine stärkere Berücksichtigung der Gemeindesteuerkraft, danebengestellt werden. Allein diese Forderungen, von denen die letztere in den bisherigen Verhandlungen gänzlich ausgeklammert war, würden primär wieder die Zahlerländer in dreistelliger Millionenhöhe belasten. Desweiteren würden damit genau die Klagebegehren befriedigt, die in Karlsruhe anhängig sind und von denen wir meinen, daß ihnen nur geringe Erfolgsaussichten zukommen. Da nicht angenommen werden kann, daß das jetzt vorgelegte Gesamtkonzept ohne diese Komponenten Bestand haben soll, kann es insgesamt nicht akzeptiert werden.

Dies soll jedoch nicht bedeuten, daß wir zu weiteren Gesprächen nicht bereit wären. Nur sind wir der Meinung, daß zuvor die vordringlichsten Probleme, die unverändert den rechnungsmäßigen Vollzug des Länderfinanzausgleichs belasten, gelöst werden sollten. Die Zeit hierfür ist reif, nachdem mittlerweile die Daten für die endgültige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs der Jahre 1987 und 1988 vollständig vorliegen und der Bund jetzt seine Verordnungen vorlegen muß. Aus diesem Grund strebt Hessen zusammen mit den anderen unionsregistrierten Ländern eine „kleine“ Lösung an, die heute mittels der eingereichten Änderungsanträge unter Zuhilfenahme des ursprünglichen hessischen Gesetzesantrags auf den Weg gebracht werden soll.

Mit diesen Änderungen sollen zum einen die unterschiedlichen Belastungen zwischen den Ländern aufgrund der Volkszählungsergebnisse von 1987 im Wege einer Stufenlösung für die Jahre 1987 und 1988 ausgeglichen werden. Zum anderen soll durch eine Ergänzung der gesetzlichen Regelung in § 10 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes im Wege einer Beteiligung aller Länder sichergestellt werden, daß künftig die Ausgleichszuweisungen für die finanzschwachen Länder wieder aufgebracht werden können. Auch wird den Befürchtungen Hamburgs, durch die Regelung des § 10 Abs. 3 über Gebühr belastet zu werden, mit der Neufassung weitgehend Rechnung getragen, da es nicht stärker als jedes andere finanzschwache Land zur verbleibenden Finanzierungslücke beitragen muß. Hessen erbringt hier bereits vorab seinen finanziellen Beitrag bis zu der gesetzlich normierten Garantiegrenze.

Beide Änderungen — dies möchte ich hier ausdrücklich betonen — sind aus hessischer Sicht bereits insoweit Ausdruck eines Kompromisses, als Hessen bei der jetzt vorgeschlagenen Volkszählungslösung mit 81 Millionen DM mehr belastet wird, als dies nach seiner eigenen früheren Gesetzesinitiative der Fall gewesen wäre. Ebenso hat Hessen bei der Ergänzungsregelung zu § 10 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ein weiteres Zugeständnis gemacht, indem es seinen bisherigen Lösungsvorschlag, der eine Umlegung des gesamten Hebungsbetrages auf alle Länder zum Ziele hatte, zugunsten einer einvernehmlichen Lösung in dem jetzt vorgeschlagenen Sinne zurückgestellt hat. Dieser weitergehende Vorschlag hätte das Problem grundsätzlich und nachhaltig gelöst, weil er ein

- A) flexibleres Reagieren auf künftige Veränderungen ermöglicht.

Ich würde es begrüßen, wenn sich eine möglichst große Mehrheit des Bundesrates entschließen könnte, dem Gesetzentwurf des Landes Hessen nach Maßgabe der vorgeschlagenen Änderungen zur Einbringung beim Deutschen Bundestag zu verhelfen. Dies wäre ein kleiner Schritt, auf dem schwierigen Feld des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander ein Stück weiterzukommen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Schleußer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die letzte Novelle zum FAG hat keineswegs alle Probleme des **bundesstaatlichen Finanzausgleichs** gelöst. Neben alten Streitfragen sind zahlreiche neue Sachfragen aufgetaucht. Zur einvernehmlichen Lösung aller Probleme haben die Länder bereits vor längerem Kompromißverhandlungen aufgenommen.

Gegenstand dieser Verhandlungen waren die in dem vorliegenden Gesetzesantrag enthaltenen Themen der Volkszählung und der Problematik des § 10 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG), die sogenannte Ländersteuergarantie.

- B) Die SPD-geführten Länder haben sich in diesen vielen Gesprächen immer um eine Gesamtlösung bemüht, die alle anstehenden Probleme umfaßt und insbesondere auch die Rücknahme aller Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Strukturhilfegesetz vorsah. Unsere Lösung vermeidet einseitige Belastungen der finanzschwachen Länder, sondern sieht eine angemessene Beteiligung aller Länder vor und entläßt auch nicht den Bund aus seiner Verpflichtung, sich an der Lösung dieser Probleme konzeptionell und finanziell zu beteiligen. Den Antrag unserer Länder möchte ich hiermit im Anschluß an diese Erklärung zu Protokoll geben.

Demgegenüber enthält der Vorschlag der Unionsländer nur eine Teillösung: die Volkszählung und die Ländersteuergarantie.

In der Finanzministerkonferenz am 7. Dezember, also vor genau 14 Tagen, haben die Länder über diese Vorschläge erstmals beraten. Ich habe hierbei für die SPD-Länder ausdrücklich betont, daß unser Vorschlag kein „Ultimatum“, sondern eine „Verhandlungsposition“ ist. Im übrigen bekräftigten alle Länder ihre weitere Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft zur Lösung der anstehenden Probleme. Um so unverständlicher ist das anschließende Vorgehen der Unionsländer. Nachdem sich abzeichnete, daß ihr Vorschlag in der Finanzministerkonferenz keine Mehrheit finden würde, erklärten sie unter Berufung auf die Bundesregierung, diese beiden Fragen müß-

ten nunmehr umgehend auf dem Gesetzgebungswege geklärt werden. (C)

Ich frage Sie: Wie würden Sie es bewerten, wenn ein als Kompromiß bezeichneter Vorschlag im Wege einer Gesetzesänderung mit der noch vorhandenen Mehrheit durchgesetzt werden soll?

Ich betone nochmals: Die SPD-Länder haben sich kooperativ verhalten und tun es noch. Durch das Vorgehen der Unionsländer ist das allseitige Bemühen der Länder um Rechtsfrieden praktisch einseitig aufgekündigt worden. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bedauert dies außerordentlich.

An dieser Stelle ein Wort an die Bundesregierung, deren Vertreter in vielen Kompromißgesprächen mit uns an einem Tisch gesessen haben, allerdings mit äußerster Zurückhaltung. Ich bedaure dies, weil geklärt sein dürfte, daß der Bund gerade in dem Gesamtkomplex des Finanzausgleichs eine hohe Verantwortung trägt, der er letztlich nicht durch Passivität, sondern nur durch aktive Mitwirkung bei den Bemühungen um Konsens gerecht wird.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung erwartet, daß der Bund dieser Verantwortung gerecht wird. Soviel zum Kompromiß.

Nun zu dem von der Unionsseite gewählten Verfahren, das sich erneut durch gewisse Besonderheiten auszeichnet. Hier fällt zunächst folgendes auf:

Der Gegenstand, über den wir heute im wesentlichen abstimmen sollen, ist ein 5-Länder-Antrag, dessen genauer endgültiger Inhalt erst in letzter Sekunde unter den Unionsländern abgestimmt worden ist und der — wie wir es aus leidvoller Erfahrung kennen — ausschließlich den Interessen der Unionsseite Rechnung trägt, wobei leider wieder einmal — ungeachtet der monatelangen Kompromißverhandlungen — die SPD-Länder ausgeschlossen wurden. (D)

Ich bedauere dieses Verhalten; denn dieses Vorgehen der Unionsseite ist uns aus der letzten Änderung des FAG noch allzu bekannt. Auch schon damals hatten die SPD-Länder lediglich die Möglichkeit, das endgültige Ergebnis der Unionsverhandlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Ein solches Verhalten ist alles andere als kooperationsfreundlich. Es fehlt jede Grundlage für einen loyalen, vertrauensvollen Umgang der Länder untereinander. Dies ist in den vorliegenden Normenkontrollanträgen zum FAG von allen betroffenen Ländern gerügt worden.

Meine verfahrensmäßigen Bedenken enden hiermit aber noch nicht. Bedenkt man, daß der heute zur Abstimmung stehende Sachverhalt für alle Länder von erheblicher Tragweite ist, so frage ich mich, warum keine Gelegenheit für eine ausreichende, solide, fachliche Beratung in den dafür vorgesehenen Ausschüssen gegeben wurde. Es liegt uns heute keine einzige Empfehlung eines Fachausschusses vor, was meines Erachtens um so notwendiger gewesen wäre, da die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen des 5-Länder-Antrags von uns so schnell nicht überprüfbar sind.

Wir wissen: Es geht hier nicht um einen unkomplizierten, einfachen Sachverhalt, sondern um die ohne-

- (A) hin sehr komplexe und komplizierte Finanzausgleichsmaterie.

Und nun zum Gesetzentwurf selbst: Der Gesetzentwurf, so wie er uns heute zur Abstimmung vorliegt, erscheint uns nach einer ersten Prüfung sowohl in verfassungsrechtlicher als auch in finanzausgleichssystematischer Hinsicht fragwürdig.

Um mit der Volkszählung zu beginnen: Ich begrüße es, daß die jetzt vorgeschlagene Regelung eine Modifizierung des Hessen-Antrags ist, bei dem die Ergebnisse der Volkszählung '87 für die betroffenen Ausgleichsjahre 1987 und 1988 nunmehr im ersten Jahr zu einem Drittel und im zweiten Jahr zu zwei Dritteln angerechnet werden sollen. Ich halte dies für einen Schritt in die richtige Richtung.

Die ursprüngliche Hessen-Initiative hatte zum Ziel, die Ergebnisse der Volkszählung '87 völlig unberücksichtigt zu lassen. Hierzu wenige Bemerkungen:

Hessen hatte seine Initiative im Februar diesen Jahres vorgelegt, nachdem der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Häfele zuvor in der Finanzministerkonferenz im Januar erklärt hatte, daß nach geltendem Recht den endgültigen Abrechnungen zur Umsatzsteuerverteilung und zum Länderfinanzausgleich für die Jahre 1987 und 1988 die Einwohnerzahlen der Volkszählung '87 zugrunde zu legen seien, es sei denn, „man ändere das Gesetz“. Die Initiative Hessens überraschte auch deshalb, weil das Land Hessen selber noch mit Schreiben seines Finanzministers vom 30. Juni 1988 eine endgültige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für 1987 „auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung vom 25. Mai 1987 für geboten“ gehalten hatte.

(B)

Nach erster kursorischer Prüfung habe ich bei der jetzt vorgeschlagenen Stufenlösung erhebliche Zweifel, ob sie den grundlegenden Erkenntnissen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 24. Juni 1986 hinreichend gerecht wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, daß die Finanzkraft der Länder anhand zuverlässiger und objektiver Indikatoren zu ermitteln ist. In den Finanzkraftvergleich der Länder ist von Verfassungen wegen die tatsächliche Finanzkraft der Länder einzubringen, die sich nach den ausgleichspflichtigen Einnahmen der Länder je Einwohner errechnet. Zur Erfassung der realen Finanzkraft ist hierbei von der Einwohnerzahl auszugehen, die das Statistische Bundesamt am 30. Juni des jeweiligen Ausgleichsjahres feststellt. Für die Jahre 1987 und 1988 sind das die Einwohner, die das Statistische Bundesamt auf der Basis der Volkszählung 1987 ermittelt hat.

Wenn sich die Antragsteller demgegenüber zur Rechtfertigung der Stufenlösung auf den Grundsatz der Planungssicherheit berufen, so ist dem hier und heute nur folgendes entgegenzuhalten:

Erstens. Der Grundsatz der Planungssicherheit gilt keineswegs in der Reinkultur, wie ihn die Antragsteller verstehen. Er wird vielmehr ausweislich des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 von vornherein durch den Gesichtspunkt materieller Gerechtigkeit — das ist hier das Gebot realer Finanzkraftfassung — relativiert.

Zweitens. Den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zur Planungssicherheit lag ein Sachverhalt zugrunde, der mit dem hier zu beurteilenden in keiner Weise vergleichbar ist.

Ich neige aus beiden Gründen zu der Auffassung, daß der Grundsatz der Planungssicherheit hinter dem Verfassungsgebot realer Finanzkraftfassung zurückstehen muß. Das heißt im Ergebnis, daß der Finanzausgleich für die Jahre 1987 und 1988 in vollem Umfang auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung 1987 abzurechnen ist.

Ich sehe mich in meinen Zweifeln an der verfassungsrechtlichen Haltbarkeit der vorgeschlagenen Stufenlösung auch durch die Antragsteller selbst bestärkt, die in der Begründung zu ihrem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht haben, daß „die vorgesehene Stufenlösung sich noch im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen“ bewegt. So unzweifelhaft verfassungsgemäß scheint also diese Stufenlösung selbst nach Auffassung ihrer Initiatoren nicht zu sein.

Im übrigen ist auch zu bedenken, daß sich die durch die Volkszählung 1987 aufgedeckten Unrichtigkeiten bereits in den Jahren vor 1987 aufgebaut haben. Das heißt, daß in diesen Jahren die Länder, die zu hohe Einwohnerzahlen gemeldet hatten, ungerechtfertigte Vorteile bei der Umsatzsteuer und dem Länderfinanzausgleich gegenüber den übrigen Ländern hatten. Es widerspricht dem Grundgedanken der für die föderative Solidargemeinschaft der Länder geltenden gegenseitigen Loyalität, sich diese ungerechtfertigten Vorteile auch noch für zwei weitere Jahre verschaffen zu wollen.

(D)

Zu den finanziellen Auswirkungen der jetzt vorgesehenen Regelung will ich nur erwähnen, daß sie für unser Land immer noch einen Verlust in Höhe von 134 Millionen DM bedeuten. Mit Ausnahme Schleswig-Holsteins sind von dieser Regelung alle SPD-Länder negativ betroffen. Wohingegen — mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz — alle Unionsländer von dieser Regelung profitieren.

Zu dem Vorschlag der CDU-Länder zu § 10 Abs. 3 FAG ist festzustellen, daß er beträchtliche Unstimmigkeiten aufweist:

— Der Antrag begründet Zahlungspflichten für die „übrigen ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Länder“, ohne die Länder in der sogenannten toten Zone zu erwähnen.

— Der Antrag läßt den Satz 2 des § 10 Abs. 3 FAG bestehen, obwohl gerade diese Vorschrift im Ausgleichsjahr 1989 unstreitig nicht vollzogen werden kann. Gleichwohl knüpft der neu vorgeschlagene Satz 3 aber genau an diesen Satz 2 an.

— Unklar ist, was mit „Finanzkraft“ im Sinne des Antrags gemeint ist. Der Begriff „Finanzkraft“ findet als solcher bisher nur im Grundgesetz Verwendung.

— Der Antrag geht unzutreffend davon aus, daß nach § 10 Abs. 3 Satz 2 „Ausgleichsbeiträge“ und „Ausgleichszuweisungen“ zu zahlen sind.

— Die Begründung stellt auf die hier gar nicht relevante Vorschrift des § 10 Abs. 2 FAG ab. Die Begründung geht ferner insoweit fehl, als sie unterstellt, daß

- A) nach § 10 Abs. 3 Satz 2 Ausgleichszuweisungen an ausgleichsberechtigte Länder zu erbringen sind.

Der Antrag krankt darüber hinaus und entscheidend an der Tatsache, daß sich mangels hinreichender Erläuterungen und Angaben in der Begründung gar nicht beurteilen läßt, ob er verfassungsrechtlich zulässig ist. Die Begründung läßt jegliche Berechnung und Erläuterung vermissen, die für eine solche Beurteilung zwingend erforderlich wären. Dies gilt insbesondere für die Frage, wie sich diese vorgeschlagene Regelung auf die nach Artikel 107 Abs. 2 Grundgesetz allein maßgeblichen „Finanzkraft“-Verhältnisse der Länder einschließlich ihrer Gemeinden auswirkt.

Nach alledem ist dieser Antrag als unausgereift zu bezeichnen.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung sieht sich aus den dargelegten Gründen außerstande, für die Einbringung dieses Gesetzes im Deutschen Bundestag zu stimmen. Sie behält sich für den weiteren Verlauf des Verfahrens und für den Fall einer unveränderten Verabschiedung dieses Gesetzes alle Schritte vor. So jedenfalls reduziert man die Anzahl der Klagen in Karlsruhe nicht! Im Gegenteil: So produziert man geradezu neue Klagen.

Antrag

der Länder Berlin, Bremen, Hamburg,

Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein

- (B)
1. Die Finanzminister und -senatoren der Länder erklären ihre Bereitschaft, weiter über die Lösung der anstehenden Streitfragen im bundesstaatlichen Finanzsystem zu verhandeln. Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitschaft des Bundes, sich konzeptionell und finanziell an der Lösung dieser Probleme zu beteiligen. Weitere unverbindliche Gespräche ohne entsprechende konstruktive Mitwirkung des Bundes werden nicht als sinnvoll angesehen.
 2. Eine tragfähige Lösung muß alle anstehenden Probleme umfassen, insbesondere auch die Rücknahme aller Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Strukturhilfegesetz ermöglichen. Daher gehören zu einer derartigen ganzheitlichen Lösung
 - die deutlich verbesserte Berücksichtigung der Haushaltsnotlagen der Ländern Bremen und Saarland
 - strukturelle Verbesserungen für die Stadtstaaten
 - eine Beilegung der Auseinandersetzungen um das Strukturhilfegesetz
 - eine Lösung der bei der Anwendung des § 10 Abs. 3 FAG aufgetretenen Probleme
 - eine Lösung der Volkszählproblematik
 3. Im Rahmen dieser Gesamtlösung soll den Haushaltsnotlagen der Länder HB und SA durch eine stufenweise Anhebung der Vorabbeträge bei den Bundesergänzungszuweisungen Rechnung getragen werden.

- Die derzeit geltenden Notlagendotationen (SA (C) 75 Mio.; HB 50 Mio.) werden fortgeführt.
- In den Jahren 1990–1992 werden beide Dotationen stufenweise auf jeweils 200 Mio. (1990), 300 Mio. (1991) und 400 Mio. (ab 1992) angehoben.
- Soweit einzelne Länder durch die Finanzierung der Notlagendotationen an Saarland und Bremen besondere Belastungen erfahren, werden diese durch weitere zusätzliche Mittel des Bundes im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen ausgeglichen.

Die exakte Ableitung der Beträge erfolgt im weiteren Verfahren — wie bei den anderen Lösungselementen — auf der Basis objektiver Indikatoren; eine Überprüfung findet nach 5 Jahren statt.

4. Die Einzelregelungen hinsichtlich einer strukturellen Verbesserung für die Stadtstaaten, insbesondere die Frage einer Erhöhung der Einwohnerwerdung/Änderung der Lohnsteuererlegung müßten Gegenstand weiterer Verhandlungen im Rahmen dieser Gesamtlösung sein. Diese Maßnahmen können zeitlich abgestuft wirksam werden.

5. Voraussetzung für eine tragfähige Gesamtlösung ist ein jeweils angemessener finanzieller Beitrag aller Länder und des Bundes. Im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes sollen auch

- eine veränderte Berücksichtigung der Finanzkraft und des Finanzbedarfs der Kommunen im Finanzausgleich
- eine entsprechend ausgestaltete Regelung der bisherigen Kontrollrechnung gemäß § 10 Abs. 3 FAG

Berücksichtigung finden.

Lösungen, die nur die finanzschwachen oder finanzstarken Länder belasten, kommen nicht in Betracht.

Bei der Ausgestaltung der Regelung ist insbesondere sicherzustellen, daß ohnehin leistungsschwache Länder nicht über Gebühr durch Kürzungen der Bundesergänzungszuweisungen bzw. Leistungen aufgrund der Volkszählungsproblematik belastet werden; hierzu ist ein abgestimmtes Konzept von Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Finanzausgleichs erforderlich; ggf. ist für diese Länder eher eine Kürzung von Strukturhilfen als ein Verzicht auf Bundesergänzungszuweisungen vertretbar.

6. Die Finanzminister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern unter dem Vorsitz des Bundesministers der Finanzen einzurichten, um die unter den Nummern 2–5 angesprochenen Punkte zu konkretisieren, sobald die unter 1 genannte grundsätzliche Erklärung des Bundes vorliegt.

(D)

(A) **Anlage 17****Erklärung**

von Staatsminister **Tandler** (Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Unter der Vielzahl umstrittener Bereiche im **Länderfinanzausgleich** gibt es zwei Punkte, die dringend einer Regelung bedürfen: die Klärung der Frage, inwieweit die Volkszählungsergebnisse 1987 rückwirkend für 1987 und 1988 im Ausgleichssystem anzuwenden sind, und eine Lösung zur Lastenverteilung im Falle von Fehlbeträgen bei Anwendung der Ländersteuergarantie gemäß § 10 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes. Regelungen zu diesen Teilproblemen im bundesstaatlichen Finanzausgleich dulden keinen Aufschub mehr, nachdem die endgültigen Abrechnungen für 1987 und 1988 anstehen und hinsichtlich der Ländersteuergarantie bereits aktuell Konflikte aufgetreten sind. Keineswegs verweigern sich Bayern bzw. die übrigen Antragsteller weiteren Gesprächen zum Gesamtkomplex der offenen Streitpunkte im bundesstaatlichen Finanzausgleich, auch wenn der eine oder die andere in der Öffentlichkeit diesen Eindruck erwecken will. In einer ganzen Reihe von Erörterungen zwischen den Ländern sowie zwischen dem Bund und den Ländern wurde das Gegenteil unter Beweis gestellt.

Es hat aber wenig Sinn, in neue Arbeitsgruppensitzungen zu gehen, die mit aus meiner Sicht unerfüllbaren und sich zum Teil widersprechenden Forderungen vorbelastet sind. Auf diese Weise werden so hohe Vorleistungen des Bundes verlangt, daß kein vernünftiger Finanzpolitiker ernsthaft mit der Erfüllung dieser Ansinnen rechnen kann. Außerdem werden erhebliche Umschichtungen, etwa zugunsten der Stadtstaaten, wegen vorhandener Haushaltsnotlage und angeblicher Strukturschwäche einzelner Länder gefordert.

Aus meiner Sicht sind die Länder, die dies und noch viel mehr von anderen fordern, im Grunde nicht mehr willens oder in der Lage, einen vernünftigen Kompromiß einzugehen. Den SPD-geführten Ländern ist angesichts ihrer im Detail unterschiedlichen Interessenlage im Finanzausschuß nichts anderes als eine Vertagung übriggeblieben. Eines können wir uns aber mit Sicherheit nicht leisten, nämlich die aktuell drängenden Probleme einfach immer wieder mit zu vertagen.

Die Teilkomplexe „Volkszählung“ und „Ländersteuergarantie“ sind absolut dringlich; sie können auch ohne weiteres gesondert gelöst werden. Ich hoffe, daß dies heute mit deutlicher Mehrheit geschieht.

Zur Anwendung der Volkszählungsergebnisse möchte ich aus bayerischer Sicht folgendes kurz anmerken:

Schon das geltende Recht läßt eine Anwendung der erst Ende November 1988 bekanntgewordenen Ergebnisse der Volkszählung 1987 nur für künftige Haushaltsjahre, also ab 1989, zu. Zum einen stellen §§ 2 Abs. 5 und 9 Abs. 1 FAG auf die vom Statistischen Bundesamt am 30. Juni des Ausgleichs- bzw. Rechnungsjahres festgestellte Einwohnerzahl ab. Die Verwendung des Wortes „am“ deutet darauf hin, daß spätere Änderungen unberücksichtigt bleiben sollen.

Zum anderen waren zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der neuen Einwohnerzahlen die Haushalte 1987 und 1988 abgeschlossen bzw. nicht mehr korrigierbar. Die von der Volkszählung nachteilig betroffenen Länder konnten sich nicht mehr auf die Änderungen einstellen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. Juni 1986 (BVerfGE 72, S. 330 ff.) der Planungssicherheit Verfassungsrang eingeräumt.

Außerdem ist es in diesem Zusammenhang äußerst aufschlußreich, festzustellen, daß ausnahmslos alle Länder in ihrem eigenen Bereich, nämlich im kommunalen Finanzausgleich, die neuen Volkszählungsergebnisse erst ab 1989 anwenden.

Für Bayern hat danach die von Hessen im ursprünglichen Gesetzesantrag vorgesehene Regelung lediglich klarstellenden Charakter.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß der Gesetzentwurf Hessens durch den 5-Länder-Antrag entscheidend abgemildert wird. Ursprünglich war in dem Gesetzesantrag vorgesehen, die neuen Zahlen für 1987 und 1988 überhaupt nicht anzuwenden. Die vorgeschlagene Einbeziehung zu einem Drittel 1987 bzw. zu zwei Dritteln 1988 stellt daher ein Abgehen von der Maximalposition und damit ein faires Kompromißangebot dar. Damit wird auch den Interessen der durch die Volkszählung begünstigten Länder angemessen Rechnung getragen. Obwohl Bayern neben Schleswig-Holstein am stärksten davon betroffen wird, unterstützen wir diesen Antrag und stellen damit unsere Bereitschaft zum Interessenausgleich deutlich unter Beweis.

Zum Problem „Ländersteuergarantie“ gemäß § 10 Abs. 3 FAG darf ich folgendes feststellen:

Wie akut das Problem Ländersteuergarantie ist, zeigt die jüngste Zwischenabrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1989. Wie bei der Abrechnung für das erste Halbjahr hat der Bund den aufgetretenen Fehlbetrag — diesmal waren es rund 255 Millionen DM — vorläufig nach Einwohneranteilen allen am Länderfinanzausgleich beteiligten Ländern belastet. Die Zahlungen waren am 15. Dezember 1989 fällig. Leider haben zwei Länder diese Abrechnung nur zum geringen Teil bzw. überhaupt nicht vollzogen. Den geringeren Zahlungen von Nordrhein-Westfalen (70,9 Millionen DM) und Hamburg (6,9 Millionen DM) steht nur eine verminderte Erfüllung der Ansprüche anderer Länder gegenüber. Bayern muß z. B. jetzt auf Rückzahlungen von rund 13 Millionen DM noch warten.

Diese untragbare Rechtsunsicherheit muß umgehend ausgeräumt werden. Der Vorschlag im 5-Länder-Antrag zeigt die Lösung auf: Alle Länder, ausgenommen diejenigen, die bereits durch Hebung anderer ihren Beitrag geleistet haben und auf 100 % des Durchschnitts abgesenkt wurden, leisten ihren Anteil entsprechend ihrem nach Finanzausgleich verbleibenden Steueranteil. Dies entspricht weitgehend ihren Einwohneranteilen. Dabei entfällt auf Bayern gut ein Fünftel. Die bisherige Verweigerungshaltung einiger Länder auch in dieser Frage zeigt erneut, daß es mit ihrem Willen zu Kompromissen nicht weit her ist. Demgegenüber ist Bayern auch hier zu einem Kom-

A) promiß bereit, obwohl es als nicht zahlungspflichtiges und auch nicht empfangsberechtigtes Land in der ausgleichsfreien Zone mit dem an sich nur Zahler und Empfänger betreffenden Problem nichts zu tun hätte.

Bayern nimmt diesen Kompromiß nur deshalb in Kauf, weil zugleich eine Lösung zur Volkszählungsproblematik Bestandteil des Antrages ist, der insoweit eine Einheit bildet.

Anlage 18

Erklärung

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bayerischen Staatsregierung ist es ein Anliegen, Sportmöglichkeiten in der Nachbarschaft von Wohngebieten zu erhalten. Sport ist heute ein wesentliches Element der Freizeitgestaltung. Immer mehr Leute treiben Sport; z. B. hat sich die Zahl der Mitglieder in bayerischen Tennisvereinen von 1970 bis heute mehr als verfünffacht. Darüber hinaus sind die meisten in mehreren Sportarten aktiv.

B) Sport ist heute für sehr viele ein wesentlicher Bestandteil ihrer Lebensführung. Wir müssen froh sein, daß dabei die meisten mit Freude viel für ihre Gesundheit und damit auch für die Solidargemeinschaft tun. Es müssen deshalb große Anstrengungen unternommen werden, für ausreichende Sportmöglichkeiten zu sorgen. Selbstverständlich müssen dabei auch die Belange unserer Umwelt berücksichtigt werden. Ich halte es zum einen für sehr wichtig, daß Biotope und unbebaute Gebiete geschützt werden. Zum anderen darf aber auch die Lebensqualität in Wohngebieten nicht durch zu starke Lärmbelastungen beeinträchtigt werden.

Der Antrag Hamburgs entspricht in seiner Intention im wesentlichen beiden Anliegen. Die Stillegung bestehender Sportanlagen kann vermieden werden, die Umwelt wird nicht durch unnötige neue Anlagen belastet, und die Nachbarn werden durch Festlegung von **Immissionsrichtwerten** geschützt. Dadurch wird sichergestellt, daß durch die Lärmimmissionen eines Sportplatzes keinesfalls Gesundheitsbeeinträchtigungen entstehen können.

Die vorgesehene Regelung schafft ein Stück mehr Lebensqualität. Der Sportplatz in der Nähe der Wohnung ist für jeden Sportler ein unschätzbarer Vorteil. Er dient im übrigen auch dem Umweltschutz. Lange Anfahrtswege, die meist mit dem Auto zurückgelegt werden, können vermieden werden.

Bayern unterstützt deshalb den Antrag Hamburgs unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechtsausschusses.

Anlage 19

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Gröbl** (BMU)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Der Gesetzesantrag der Freien und Hansestadt Hamburg will zentrale Vorschriften des **Bundes-Immissionschutzgesetzes** und des Bürgerlichen Gesetzbuches ändern. Ziel soll sein, die Nutzungsmöglichkeiten von bestehenden Sportfreianlagen nachhaltig zu sichern. Der Weg, mit dem dieses Ziel erreicht werden soll, ist jedoch äußerst problematisch. In der Sache läuft der Hamburger Vorschlag darauf hinaus, derartige Sportanlagen im Hinblick auf die von ihnen ausgehende Geräuschbelastung unangemessen zu bevorzugen.

Der Gesetzesantrag ist denn auch in drei Fachausschüssen des Bundesrates, im Umweltausschuß, im Innenausschuß und im Gesundheitsausschuß, auf breite Ablehnung gestoßen.

I.

Der Hamburger Gesetzesantrag ist aus rechtlichen, fachlichen und umweltpolitischen Gründen abzulehnen. Die zu schaffenden Vorschriften erscheinen sowohl im BImSchG als auch im BGB als durchweg unsystematischer Fremdkörper und sprengen das vorhandene, auf Interessenausgleich ausgerichtete Regelungssystem einseitig zugunsten der Sportnutzung:

Erstens soll die Sportanlage zwar so betrieben werden, daß Gesundheitsgefahren für die Anwohner nicht zu befürchten sind. Das Schutzprofil des BImSchG wird durch diese Regelung aber ausgehöhlt; denn ein Schutz vor erheblichen Belästigungen und erheblichen Nachteilen, wie es § 3 Abs. 1 BImSchG vorsieht, wird gerade nicht gewährleistet. Das Abstellen auf den bloßen Gefahrenschutz ist dabei nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein tatsächliches Problem für die Anwohner. Da Geräuschimmissionen durch den Betrieb von Sportanlagen in der Regel nur die Schwelle der „erheblichen Belästigung“, nicht jedoch die der Gesundheitsgefahr erreichen, soll ein effektiver Lärmschutz offensichtlich ins Leere laufen.

Zweitens. Die vorgegebenen Immissionswerte sind statisch und differenzieren nicht nach der Schutzwürdigkeit der Gebiete. In den Hauptkonfliktgebieten der reinen und allgemeinen Wohngebiete liegen diese Werte teilweise erheblich schlechter als die Werte der TA Lärm, aber auch als die des Entwurfs der VDI-Richtlinie 3724, die für Freizeitgeräusche gilt.

Die statischen Immissionsrichtwerte führen darüber hinaus zu der merkwürdigen Konsequenz, daß Sportanlagen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten schärferen Anforderungen unterliegen sollen als die dort ansässigen gewerblichen Anlagen. Diese Wirkung des Gesetzesantrags widerspricht jeglicher Logik.

Drittens. Äußerst zweifelhaft erscheint auch die Tatsache, daß nicht zugleich mit den Immissionswerten auch das dazugehörige Meß- und Beurteilungsverfahren gesetzlich festgelegt wurde. Immissionswerte sind ohne gleichzeitige Vorgabe eines Meß- und Beurteil-

(C)

(D)

- (A) lungsverfahren nicht aussagefähig. Der Umweltausschuß des Bundesrates hat es klar ausgesprochen: „Die Aufnahme von Lärmimmissionswerten in das Gesetz ohne gleichzeitige Festlegung von Meß- und Bewertungsverfahren verstößt gegen das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot.“

Viertens. Nicht akzeptabel ist weiterhin, daß Geräusche durch menschliche Zuschauerstimmen, Startpistolen und Lautsprecheranlagen, die sehr häufig die Hauptursache der Sportlärmskonflikte sind, bei der Ermittlung von Immissionen in der Regel völlig außer acht bleiben sollen.

Fünftens. Zuletzt gilt: Wenn wir es zulassen, daß unter Durchbrechung des Systems des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches eine bestimmte Emittentengruppe bevorzugt wird, wird dies zur Folge haben, daß wir vergleichbare Forderungen anderer Gruppen, etwa aus der Industrie, im Hinblick auf das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes ebenfalls erfüllen müssen.

Für problematisch halte ich auch den Antrag, den Rheinland-Pfalz in das Plenum des Bundesrates eingebracht hat. Zwar soll die Sportgeräuschregelung nicht mehr auf gesetzlicher Ebene, sondern im Rahmen einer Rechtsverordnung erfolgen. Eine Bevorzugung der Sportanlagen wird jedoch dadurch erreicht, daß mit dem § 25 a BImSchG eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden soll, die Sportanlagen in gewissem Umfang von den generell geltenden Grundpflichten für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen freistellt. Auch die in § 25 a Abs. 3 BImSchG entwickelte zivilrechtliche Folgenlösung erscheint problematisch: Sie bedeutet in der Sache ein Abschneiden berechtigter zivilrechtlicher Ansprüche im Nachbarschaftsverhältnis.

II.

Beide Vorschläge sind durch die gegenwärtig entstandenen Unsicherheiten durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung zur Sportgeräuschbewertung nicht zwingend gerechtfertigt. Die Bundesregierung nimmt die Anliegen der Sportseite sehr ernst. Es kann aber nicht darum gehen, das differenzierte Regelungssystem des BImSchG und des BGB durch eine einseitige Bevorzugung von Sportanlagen zu sprengen. Aus der Sicht der Bundesregierung ist es vielmehr geboten, die differenzierten Regelungen der §§ 22 ff. BImSchG, die einen angemessenen Ausgleich der konkurrierenden Belange von Betreibern, Nachbarn und der Allgemeinheit gewährleisten, zu nutzen und darauf eine konkretisierende, den Belangen des Sports und der Nachbarschaft Rechnung tragende untergesetzliche Regelung aufzubauen.

Dabei muß die Konkretisierung ihrerseits bestimmten Anforderungen genügen, wenn sie für Verwaltung und Gerichte handhabbar sein soll:

Erstens. Sie muß zunächst im Interesse der Betreiber von Sportanlagen, aber auch im Interesse der betroffenen Anwohner ein hohes Maß an Rechtssicherheit vermitteln.

Zweitens. Sie muß weiterhin die im konkreten Verfahren erforderliche Einzelfallgerechtigkeit gewährleisten.

Drittens. Zur Gewährleistung der im Sportlärmbereich offensichtlich fehlenden Akzeptanz muß die Konkretisierung den Besonderheiten der Sportgeräusche Rechnung tragen und durch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch praktische Erfahrungen abgesichert sein.

Dies ließe sich durch eine Rechtsverordnung oder eine auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz gestützte allgemeine Verwaltungsvorschrift realisieren. Vorwiegend aus gewichtigen umweltfachlichen Gründen hat sich die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zur gegenwärtig laufenden Novelle des BImSchG dafür ausgesprochen, die Konkretisierung in Gestalt einer auf § 48 BImSchG gestützten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu erarbeiten.

Das Instrument der allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach § 48 BImSchG hat sich im Hauptanwendungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Luftverunreinigungen und Lärm) über Jahrzehnte hinweg sowohl im Vollzug als auch vor den Verwaltungsgerichten als leistungsfähiges Instrument erwiesen. Die für die Beurteilung von Sportgeräuschen maßgebenden Faktoren, wie Auffälligkeit, Ortsüblichkeit, Art- und Betriebsweise der Geräuschquelle, deren allgemeine Akzeptanz und auch die subjektive Situation der betroffenen Anwohner lassen sich hiermit flexibel erfassen und abprüfen.

III.

Hauptursache für Konflikte im Lärmbereich — und hier ist der Sportbereich ein klassisches Beispiel — ist ein Mangel an Akzeptanz der Nachbarschaft. Diese Akzeptanz kann durch problematische Gesetzesänderungen nicht erzwungen werden. Eine äußerst einseitige Regelung, wie sie der Gesetzesantrag Hamburgs vorsieht, mag zwar dafür sorgen, daß die Betreiber von Sportanlagen Rechtsstreitigkeiten gelassen entgegensehen können; materiellen Rechtsfrieden schaffen sie hingegen nicht.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen stellt zusammen mit den anderen Ländern den hier vorliegenden Gesetzesantrag zur **Änderung des Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz**, weil es für Europa ist und dessen Erfolg wünscht. Dies mag auf den ersten Blick fast als widersprüchlich erscheinen, wollen wir doch die Übertragung von Hoheitsrechten durch den Bund auf zwischenstaatliche Einrichtungen an die Zustimmung des Bundesrates knüpfen. In Wirklichkeit ist es nach unserer Auffassung ein längst überfälliger Schritt, der aus zwei Gründen dringend notwendig ist:

Zum einen gehen die Überlegungen nicht nur der Länder hinsichtlich der gegenwärtigen Fassung des

- A) Artikels 24 Abs. 1 schon seit langem in die nunmehr in dem Gesetzentwurf festgelegte Richtung. Ich nenne beispielhaft nur die auch in der Begründung des Gesetzesantrags angeführte Enquete-Kommission „Verfassungsreform“, die Überlegungen zu den Kompetenzen der Länder, die die Landtage schon seit Jahren angestellt haben, und die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe, der „Martin-Kommission“, aus dem Jahre 1985. Erinnern will ich zum anderen auch daran, daß der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Einheitlichen Europäischen Akte Änderungen des Artikels 24 gefordert hat. Erwähnen will ich schließlich noch, daß wir in diesem Problemfeld — allerdings im Zusammenhang mit Artikel 32 — bereits 1957 zur sogenannten Lindauer Vereinbarung gekommen sind, die ein nunmehr seit Jahrzehnten praktiziertes Verfahren des Zusammenwirkens mit dem Bund vorsieht.

Allen diesen Überlegungen liegt die **Besorgnis** zugrunde, daß angesichts **fortschreitender Integration** auf internationalem Gebiet — die wir vom Grundsatz her ausdrücklich bejahen und zu fördern bereit sind — die Zahl der **Länderrechte und -zuständigkeiten** nicht nur abnimmt, sondern daß sie **verschwinden**, die nach unserem **Grundgesetzverständnis für die Länder von elementarer Bedeutung** sind.

- Wer uns angesichts dieser Sorgen „Kleinkariertheit“ oder „Provinzialität“ meint vorwerfen zu müssen, verkennt völlig die Sachlage und die Aktualität des Problems. Denn uns zur Seite steht ein Verfassungsgrundsatz der Bundesrepublik Deutschland, der gerade angesichts der politischen Entwicklungen der vergangenen Wochen in seiner fundamentalen Bedeutung auch von Seiten der Bundesregierung ausdrücklich unterstrichen worden ist: der **Grundsatz des Föderalismus! Das ist ein Grundpfeiler unseres Staatsgefüges. Er unterliegt der Veränderungssperre des Artikels 79 Abs. 3 und gehört damit zu den unabänderbaren Strukturmerkmalen unserer staatlichen Ordnung.**
- (B)

Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß dieses Modell des Staatsaufbaus in Deutschland Tradition hat und Vorbild für Entwicklungen in der Zukunft sein kann. Wenn man dies will — und es besteht bisher keine Grund zu der Annahme, daß diejenigen, die das sagen, es nicht wollten —, dann muß man auch alles dafür tun, diese Struktur zu erhalten und sie vor Auflösung zu schützen! Nicht nur die politische Klugheit, nicht nur unsere Tradition gebieten dies, sondern auch unsere Verfassung selbst, die auf den Föderalismus festgelegt ist. Insofern dient dieser Antrag der Stärkung und der Bewahrung des Willens des Grundgesetzes!

Das Zustimmungserfordernis soll nicht etwa die weitere europäische Integration erschweren — das betone ich noch einmal ausdrücklich —; denn diese wollen wir alle. Darüber darf es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Es soll aber bei der Begründung neuer Befugnisse für supranationale Einrichtungen von vornherein die Wahrung der föderalen Struktur unseres Staates sichern helfen.

Noch ein **weiterer Grund** gebietet es, den Bundesrat in Entscheidungen im Rahmen des Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz einzubinden: die Notwendigkeit,

die **fortschreitende Integration** für die **Bürger stärker als bisher akzeptabel** zu machen. Denn was nützt der gute Wille zur europäischen Einigung, was können Verordnungen, Richtlinien, Mitteilungen und Empfehlungen bewirken, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht hinter diesem Gedanken stehen, ihn als notwendig und als den Ihren empfinden? Denn so wichtig die fortschreitende europäische Integration ist — machen wir uns nichts vor —, die Gefahr besteht, daß Entscheidungen aus dem Gesichtskreis der Bürgerinnen und Bürger noch weiter entfernt und nach Brüssel verlagert werden. Die Gefahr besteht, daß das Problem der Politikferne vergrößert wird und dies leicht zur Verdrossenheit führen kann! Dies wird um so eher der Fall sein, je stärker Kompetenzen von lokalen, regionalen und nationalen Entscheidungsebenen auf fernerliegende, supranationale Institutionen übertragen und dort extensiv genutzt werden.

Es wäre schlimm, wenn sich bei uns der Spruch einbürgern könnte: „Die Bürokraten in Brüssel machen doch, was sie wollen; auf sie haben wir keinen Einfluß!“ Eine solche resignative Haltung hat ohnehin schon Konjunktur, weil die dringend notwendige Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments als Kontroll- und Gesetzgebungsorgan weiterhin auf sich warten läßt und das zweifellos bestehende Demokratiedefizit auf dem Gebiet der EG nicht nachhaltig abgebaut wird.

Die Länder können gerade unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe ihre Erfahrungen hier einbringen und bei neuen Kompetenzübertragungen für das Gesamtwohl nutzbar machen.

(D)

Ich glaube, unsere Sorgen und Überlegungen sind nachvollziehbar und berechtigt. Daß sie nicht als „Bremse“ für den Bund mißverstanden werden können, kann allein schon aus den Sätzen 2 und 3 geschlossen werden. Als Kompensation integrationspolitisch notwendiger Übertragung solcher Hoheitsrechte wollen wir eine Mitwirkung der Länder vorsehen, die effektiv und produktiv bei derartigen Angelegenheiten mithilft.

Hier gibt es Vorbilder bei dem Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte und den im Anschluß daran vereinbarten Regelungen sowie in der von mir eingangs schon erwähnten sogenannten Lindauer Vereinbarung von 1957, die — bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der konträren Rechtspositionen von Bund und Ländern (!) — seit Jahrzehnten Anwendung findet und sich im großen und ganzen bewährt hat. Ich bin sicher, daß wir einen Weg finden, der den berechtigten außenpolitischen Kompetenzen und Interessen des Bundes wie auch den Interessen und Kompetenzen der Länder Rechnung trägt.

Unabhängig von anderen beabsichtigten Änderungen des Grundgesetzes, ist dies ein wichtiger Antrag, der nicht nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit seine Berechtigung erfährt, sondern erst recht aus den Anforderungen, die die Zukunft an uns stellen wird. Ich glaube, daß dies nicht nur für die Länder, sondern auch für den Bund gilt und er wie wir ein eminentes Interesse an einer Regelung dieser Frage haben sollte.

- (A) Wir sollten die Beratungen des Gesetzesantrags so zügig vorantreiben, daß das angestrebte Zustimmungserfordernis des Bundesrates schon für die nächste Änderung der EG-Verträge, etwa zur Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion, Anwendung finden wird.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Caesar gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzesantrag ist ein schönes Beispiel dafür, daß zwischen dem Erkennen eines Problems und der Inangriffnahme seiner Lösung oftmals ein langer Weg zurückzulegen ist. Die verfassungsrechtliche Verankerung eines verstärkten Mitwirkungsrechts der Länder bei der Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen durch den Bund ist bekanntlich bereits durch die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ des Deutschen Bundestages vorgeschlagen worden.

Seitdem ist dieses Thema ein verfassungspolitischer „Dauerbrenner“. So hat sich etwa der rheinland-pfälzische Landtag seither noch in jeder Legislaturperiode dieser Frage angenommen hat. Gerade jetzt wieder haben die Landtagsfraktionen der FDP und CDU einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem sie eine Änderung des Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz dahin befürworten, daß die Übertragung von Hoheitsrechten der Länder der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates bedarf.

Dieser Entschließungsantrag zeigt, daß für die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Länder im Rahmen des **Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz** verschiedene Lösungsmöglichkeiten denkbar sind. Sie alle wurden schon in dem bereits zitierten Schlußbericht der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ zur Diskussion gestellt: am weitestgehenden das Zustimmungserfordernis der Länderparlamente, wo es um die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen der Länder geht, weniger einschneidend der soeben zitierte frisch eingebrachte Antrag aus dem rheinland-pfälzischen Landtag.

Der von uns unterstützte Gesetzesantrag bleibt dahinter noch zurück. Er begnügt sich mit der einfachen Bundesratsmehrheit. Ich halte diese „Selbstbescheidung“ für richtig.

Eine unmittelbare Beteiligung der Länderparlamente am Erlass von Bundesgesetzen wäre zum einen wegen der Schwerfälligkeit des Verfahrens kaum praktikabel. Sie würde darüber hinaus einen Fremdkörper im System des Grundgesetzes darstellen, da nach Artikel 79 Abs. 1 und 2 Grundgesetz selbst für die Übertragung von Länderkompetenzen auf den Bund durch eine Änderung des Grundgesetzes nur eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat vorgesehen ist.

Das Erfordernis einer qualifizierten Bundesratsmehrheit würde dem Umstand Rechnung tragen, daß

die Übertragung von Hoheitsrechten einen Eingriff in die verfassungsrechtlich festgelegte Zuständigkeitsordnung darstellt und damit materiell einer Verfassungsänderung gleichkommt. Dennoch habe ich Zweifel, ob man die Übertragung von Hoheitsrechten wie eine „normale“ Grundgesetzänderung behandeln sollte. Das Grundgesetz zeigt sich in Artikel 24 Abs. 1 ganz bewußt integrationsfreundlich. Diese Intention des Verfassungsgebers verdient im Grundsatz unsere Zustimmung.

Natürlich führt der europäische Einigungsprozeß, der durch das Zustandekommen der Einheitlichen Europäischen Akte weitere wichtige Impulse erfahren hat, unweigerlich zu ganz erheblichen Eingriffen in die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder werden dadurch sowohl in ihrem eigenen Hoheitsbereich als auch in ihren grundgesetzlich gewährleisteten Mitwirkungsrechten an der Gesetzgebung betroffen. All dies läßt eine bessere Beteiligung der Länder am innerstaatlichen Willensbildungsprozeß dringend geboten erscheinen.

Durch die Mitwirkung der Länder darf aber die außen- und europapolitische Handlungsfähigkeit des Bundes nicht beeinträchtigt werden. Es ist schon schwierig genug, auf europäischer Ebene die politischen Vorstellungen aller zwölf Mitgliedstaaten unter einen Hut zu bringen. Da verbietet sich fast schon von selbst eine Lösung, die es jedem Bundesland erlauben würde, sein eigenes europapolitisches Süppchen zu kochen.

Deshalb gilt es, einen wohlausgewogenen Kompromiß zu finden, der einerseits den Interessen der Länder an der Erhaltung ihrer Eigenstaatlichkeit auch bei einem Fortschreiten des europäischen Einigungsprozesses ausreichend Rechnung trägt und der andererseits nicht dem Vorwurf ausgesetzt ist, die Länder würden in einer „integrationsfeindlichen Kleinstaaterei“ ihre Zuflucht suchen. Der vorliegende Entwurf stellt meines Erachtens einen solchen tragfähigen Kompromiß dar.

Dennoch habe ich Zweifel, ob die Bundesregierung auf diesen Kompromiß eingehen will. Um die Kompromißbereitschaft zu stärken, ist Rheinland-Pfalz bereit, auf einem ganz anderen Gebiet Entgegenkommen zu zeigen: bei der Staatshaftungsreform. Schon kurze Zeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die das Staatshaftungsgesetz 1981 für nichtig erklärte, sind die Bemühungen um die Fortführung der Staatshaftungsreform wiederaufgenommen worden. Wenn in dieser Frage bisher keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden konnten, so liegt dies meiner Einschätzung nach vor allem im folgenden Umstand begründet: Eine Staatshaftungsreform, die ihren Namen verdient und zugleich die auf diesem Gebiet bestehende Rechtseinheit bewahrt, ist nur auf der Grundlage eines einheitlichen Bundesstaatshaftungsgesetzes denkbar.

Wenn die Länder gleichwohl zögern, an einer Änderung des Grundgesetzes mitzuwirken, die dem Bund den dafür erforderlichen Kompetenztitel verschafft, so hat das gute Gründe. Diese Gründe liegen freilich nicht etwa darin, daß die Länder eine Ausdehnung der Bundeskompetenzen auf den Bereich der

- A) Staatshaftung von vornherein für nicht sachgerecht hielten.

Das Gegenteil ist richtig. Das Zögern ist einfach daraus zu erklären, daß die Kompetenzverschiebungen zwischen Bund und Ländern im Laufe der Jahre ein solches Ausmaß erreicht haben – mehr als 20 der 35 Grundgesetzänderungen seit 1949 gingen zu Lasten der Länderkompetenzen –, daß die Länder aus grundsätzlichen verfassungspolitischen Erwägungen jeder weiteren Kompetenzübertragung auf den Bund mit größter Zurückhaltung begegnen.

Die Länder wollen nicht auf den Stand von bedeutungslosen Regionen fallen. Die Stärke der Bundesrepublik ist ihre föderale Struktur, die wir ja auch unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft als Modell empfehlen. Das Modell ist aber nicht nachahmenswert, wenn die einzelnen Glieder – die Länder – an Auszehrung leiden.

Ich bin mir bewußt, daß es ein durchaus ungewöhnlicher Vorschlag ist, zwischen den beiden ganz unterschiedlichen Fragenkomplexen Staatshaftungsreform und Änderung des Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz eine Verbindung herzustellen. Jedoch meine ich, daß man in der praktischen Politik auch verschlungene Wege gehen muß, wenn nur sie zum gewünschten Ziel führen. Ließe sich mein Vorschlag realisieren, wären gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Zum einen wäre die für die Erhaltung der bundesstaatlichen Ordnung so bedeutsame Frage der Mitwirkung der Länder bei der Übertragung von Hoheitsrechten einer befriedigenden Lösung zugeführt; zum anderen bestünde die begründete Hoffnung, daß in nicht allzu ferner Zukunft das mittlerweile fast leidig gewordene Thema „Staatshaftungsreform“ endlich vom Tisch wäre.

(B)

Anlage 22

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Knittel** (BMV)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Bundesminister Engelhard (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Entwurf eines **Bankbilanzrichtlinie-Gesetzes** ist ein wichtiger Beitrag zur Anpassung des deutschen Rechts an die EG-Richtlinien für Kreditinstitute. Er erleichtert die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse der Kreditinstitute in der EG und gestaltet für die Bundesrepublik Deutschland die Rechnungslegungsvorschriften im Interesse größerer Rechtssicherheit überschaubar aus.

Ich begrüße es sehr, daß der Bundesrat dem Vorschlag der Bundesregierung weitgehend gefolgt ist. Die unterbreiteten Änderungsvorschläge werden sorgfältig geprüft werden.

Zu dem Vorschlag des Bundesrates, die im Entwurf vorgesehene Grenze für die „Bundesanzeiger“-Publizität in Anlehnung an das Publizitätsgesetz auf 300 Millionen DM Bilanzsumme anzuheben, möchte ich aber schon jetzt sagen: Ich habe großes Verständnis für das Anliegen, mittelständische Unternehmen

vor unangemessenen Belastungen zu bewahren. Mittelständische Unternehmen sind allerdings nicht alle diejenigen, die unterhalb der Grenze des Publizitätsgesetzes liegen. Schon heute werden nach dem Handelsgesetzbuch Kapitalgesellschaften als große Unternehmen angesehen und der „Bundesanzeiger“-Publizität unterworfen, die nicht die Größenmerkmale des Publizitätsgesetzes erfüllen. Ich habe Zweifel, ob gerade für Kreditinstitute andere Maßstäbe gelten sollen. Dem mittelstandspolitischen Anliegen des Bundesrates trägt der Gesetzentwurf meines Erachtens bereits jetzt hinreichend Rechnung.

Ich bin zuversichtlich, daß eine Einigung über die strittigen Fragen gelingen wird. Da das neue Recht gemäß der Bankbilanzrichtlinie und im Interesse der Kreditinstitute schon am 1. Januar 1991 in Kraft treten soll, ist eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs erforderlich.

Das neue Gesetz wird die Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft weiter verbessern und den deutschen Kreditinstituten die Möglichkeit geben, ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach international anerkannten Grundsätzen besser darzustellen.

Anlage 23

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Knittel** (BMV)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

(D)

Freier Verkehrsmarkt heißt für uns: faire Wettbewerbschancen für unsere Unternehmen. Die Harmonisierung der verkehrsspezifischen Steuern und Abgaben ist dringender denn je. Eine europäische Lösung ist nicht in Sicht. Wir müssen und wollen die Initiative ergreifen, um Bewegung in die europäische Verkehrspolitik zu bringen. Mit dem **Gesetzentwurf zur Straßenbenutzungsgebühr** sollen ausländische Lkw ebenso wie die deutschen an den Wegekosten beteiligt werden.

Ich danke dem Bundesrat für die grundsätzliche Unterstützung unseres Gesetzesvorhabens. Ich bin jedoch in Sorge, daß wegen zusätzlicher finanzieller Forderungen der Länder im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Kraftfahrzeugsteuerausfälle wie auch wegen der vom Innenausschuß des Bundesrates vorgeschlagenen drastischen Einschränkung der Möglichkeit einer Gebührenkontrolle ein Verfahren im Vermittlungsausschuß notwendig werden könnte. In diesem Fall könnten wir den vorgesehenen Einführungsstermin nicht einhalten.

Harmonisierung jedoch duldet keinen Aufschub. Ich hoffe deshalb, daß es uns gelingt, einen Kompromiß zu finden.

(A) **Anlage 24****Erklärung**

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die Verwirklichung des mit der Änderungsnovelle verfolgten Ziels, den praxis- und patientenbezogenen Unterricht im Medizinstudium zu verbessern, duldet keinen Aufschub. Bayern stimmt deshalb dieser Änderungsnovelle zu. Bayern erwartet aber, daß im Verwaltungsausschuß der ZVS die erforderliche Mehrheit zur Neuregelung der Kapazitätsermittlung entsprechend den Vorschlägen ihrer Gremien zustande kommt. Diese Neuregelung ist nunmehr unabdingbar. Mit der **Änderung der Approbationsordnung für Ärzte** ist auch die von einigen Ländern geforderte Vorbedingung für die Änderung der Kapazitätsermittlung gegeben.

Diese Änderungsnovelle ist nur dann weitgehend kostenneutral für die Länderhaushalte, wenn die Ausbildungskapazitäten für den Studiengang Medizin entsprechend reduziert werden. Bayern appelliert deshalb mit Nachdruck an die für das Hochschulwesen zuständigen Länderminister, die Vertreter ihrer Ressorts im Verwaltungsausschuß der ZVS mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

Anlage 25**Erklärung**

(B) Parl. Staatssekretär **Pfeiffer** (BMJFFG)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Die Siebente Verordnung zur **Änderung der Approbationsordnung für Ärzte** ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Vorhaben. Sie hat das Ziel, die Qualität der ärztlichen Ausbildung zu sichern. Eine hohe Qualität der ärztlichen Ausbildung ist Voraussetzung für ein hohes Niveau der ärztlichen Versorgung, wie wir sie unserer Bevölkerung zu gewährleisten haben. Die Möglichkeiten, mit welchen die Medizin heute Menschen zu helfen vermag, können den Menschen nur dann zugute kommen, wenn wir gute Ärzte haben.

Das Medizinstudium krankt seit langem an Mängeln, die die Qualifikation unserer jungen Ärzte beeinträchtigen. Unsere Medizinstudenten werden zwar nach wie vor mit gutem theoretischen Wissen versorgt. Es fehlt aber an einer ausreichenden praxis- und patientenbezogenen Unterweisung, die sie in den Stand bringt, mit diesem Wissen nutzbringend umzugehen und es in der Praxis umzusetzen. Hinreichende Möglichkeiten, dies auch im direkten Unterricht am Patienten zu lernen, gibt es derzeit nicht. Der Kleingruppenunterricht mit Patienten ist die Ausnahme, obwohl es eines der Hauptziele der im Jahre 1970 erlassenen Approbationsordnung für Ärzte ist, diese Form des Unterrichts als unverzichtbaren Bestandteil in der ärztlichen Ausbildung zu verankern.

An Bemühungen, diesen unbefriedigenden Zustand zu ändern, hat es nicht gefehlt. Sie sind aber immer wieder an den ständig wachsenden Zulassungszahlen der Medizinstudenten gescheitert. Heute müssen wir feststellen, daß es keine ausrei-

chende Zahl geeigneter Patienten gibt, um für die große Zahl von Medizinstudenten eine solche Form des Unterrichts durchzuführen. (C)

In Erkenntnis dieser Mängel hat der Bundesrat anläßlich seiner Zustimmung zur Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte am 7. November 1986 die Bundesregierung in einer Entschließung gebeten, in einer weiteren Novelle zur Intensivierung des vorklinischen Unterrichts Seminare einzuführen, eine engere Verzahnung von vorklinischen und klinischen Ausbildungsinhalten sicherzustellen, die patientenbezogene Lehre auszubauen und den praktischen Unterricht am Patienten zu verstärken.

Die Siebente Novelle zur Approbationsordnung für Ärzte trägt dieser Entschließung Rechnung. Durch sie werden patienten- und praxisbezogene Pflichtseminare mit klinischen Bezügen und Patientenvorstellung in den vorklinischen Kernfächern eingeführt, bei denen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs die Zahl der teilnehmenden Studierenden auf 20 begrenzt wird. Es werden für die vorklinische Ausbildung das neue Pflichtpraktikum „Einführung in die klinische Medizin“, das auch Patientenvorstellungen einschließt, und das neue Pflichtpraktikum „Berufsfelderkundung“ vorgeschrieben.

Die Anforderungen an die praktischen Übungen in den klinisch-praktischen Stoffgebieten werden durch die bindende Festlegung von neuen Höchstteilnehmerzahlen — und zwar acht Studierende beim praktischen Unterricht mit Patientendemonstration, drei Studierende beim praktischen Unterricht mit Patientenuntersuchung — konkretisiert. (D)

Diese Verbesserungen des Medizinstudiums brauchen wir dringend. Wir müssen alles tun, damit sie in der Praxis schnell realisiert werden können. Dazu gehört auch und vor allem, daß die Zahl der Studienanfänger in der Medizin den Ausbildungsmöglichkeiten angepaßt wird. Die notwendige Intensivierung der Lehre und eine ausreichende praktische Ausbildung am Patienten sind nur erreichbar, wenn dies alsbald geschieht.

Die Siebente Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte ist eine Sofortmaßnahme, die vorrangig die Zielsetzungen und die Mindestanforderungen, die die Approbationsordnung für Ärzte an das Medizinstudium stellt, verdeutlichen und schwerwiegende Mängel des Medizinstudiums beheben soll.

An einer größeren Reform der ärztlichen Ausbildung wird gearbeitet. Sie soll auch Strukturfragen und Fragen einer verbesserten inhaltlichen Ausrichtung der Ausbildung unter Berücksichtigung der zahlreich vorliegenden Reformvorschläge — ich denke hier vor allem an Empfehlungen des Wissenschaftsrates und an die Vorstellungen des „Murrhardter Kreises“ — aufgreifen. Damit befaßt sich ein Sachverständigen-gremium, das der BMJFFG im Herbst dieses Jahres berufen hat. Wir werden uns weiterhin mit Vorrang der Qualitätsverbesserung bei der ärztlichen Ausbildung zu widmen haben.

Zu der angekündigten Aufforderung des Bundesrates, eine sogenannte Modellversuchsklausel in die

- 1) Approbationsordnung für Ärzte aufzunehmen, erklärt die Bundesregierung, daß sie — wie in der Begründung zu der Ihnen vorliegenden Verordnung schon ausgeführt ist — hierzu grundsätzlich bereit ist. Sobald ihr Vorschläge für ein Ausbildungsmodell von Länder- oder Hochschuleseite unterbreitet werden, das sich ohne Änderung der Bundesärzteordnung verwirklichen läßt, aber im Rahmen der geltenden Approbationsordnung nicht verwirklicht werden kann, wird sie unverzüglich die notwendige Änderung der Approbationsordnung ins Auge fassen.

Die Ihnen vorliegende Verordnung ist ein erster Schritt, entscheidende Mängel der ärztlichen Ausbildung abzubauen. Im Interesse unseres Zieles, eine gute ärztliche Ausbildung sicherzustellen, damit unsere Bevölkerung von guten Ärzten versorgt werden kann, bitte ich Sie, dieser Verordnung zuzustimmen.

Anlage 26

Erklärung

von Staatssekretär von Loewenich (BMBau)
zu Punkt 47 der Tagesordnung

I.

Erstens. Die aktuelle Situation in den Städten und Gemeinden unseres Landes ist fast überall von spürbaren Wohnungsmarktengpässen geprägt. Dies fordert die Kommunalpolitiker vor Ort ebenso wie die Landes- und Bundespolitiker.

- 3) Es bedarf großer Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen, um das Angebot an Wohnungen im Interesse aller Wohnungssuchenden möglichst zügig zu erhöhen. Die Bundesregierung hat hierzu ein umfangreiches wohnungspolitisches Maßnahmenpaket beschlossen. Dabei wissen wir: Geld alleine kann die Probleme nicht lösen.

Mindestens ebenso wichtig ist es, die baurechtlichen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau auf eine verbesserte Grundlage zu stellen. Dies ist eine der zentralen aktuellen Aufgaben auch der neuen Baunutzungsverordnung, über die Sie heute beraten.

— Die Bundesregierung ist sich mit allen Ländern darin einig, daß der Ausbau von Dachgeschossen und geeigneten Untergeschossen erleichtert werden muß. Hier liegt ein großes Potential, das es für die Wohnungsverorgung zu nutzen gilt. Deshalb soll es künftig auf die Einhaltung der zulässigen Geschosßfläche hier grundsätzlich nicht mehr ankommen.

Nachdem die Bundesregierung bereits die finanzielle Förderung des Dachausbaus beschlossen hat, wird mit dieser Erleichterung ein unnötiges baurechtliches Hemmnis für die Schaffung von Wohnraum abgebaut. Damit entfallen natürlich nicht die landesrechtlichen Stellplatzanforderungen. Viele Länder haben hier — ebenso wie in der Frage der Anpassung der Landesbauordnungen für einen erleichterten Dachgeschoßausbau — ihre große Verantwortung für den Wohnungsmarkt erkannt und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet oder bereits getroffen. Im Na-

men all derer, die dringend eine Wohnung suchen, danke ich Ihnen für diesen Schritt und möchte Sie alle um Ihre weitere Unterstützung für eine Erleichterung des Wohnungsbaus bitten. (C)

— Neben dem erleichterten Dachgeschoßausbau unterstützt auch die vorgesehene höhere **Ausnutzbarkeit der Baugrundstücke** im Rahmen der Bebauungsplanung den Wohnungsbau. Auch diese Regelung ist geeignet, zur dauerhaften Erhöhung des Wohnungsangebots beizutragen, und sollte deshalb breite Zustimmung erfahren.

Zweitens. Mit der Änderung der Baunutzungsverordnung wird ein weiteres bedeutsames gesellschaftspolitisches Anliegen verwirklicht, das mir sehr am Herzen liegt: die Zulässigkeit von Pflegeheimen in reinen Wohngebieten. Auch in diesem Punkt sehe ich mich mit allen Ländern darin einig, daß solche Einrichtungen in reinen Wohngebieten zulässig sein müssen. Eine Ausgrenzung unserer älteren, pflegebedürftigen Mitbürger darf es nicht geben. Ich freue mich deshalb darüber, daß über eine entsprechende klarstellende Regelung rasch Einvernehmen mit allen Beteiligten erzielt werden konnte. Gleiches gilt für Gemeinschaftsunterkünfte für Aussiedler und Asylbewerber, die künftig, wie andere Sozialeinrichtungen auch, in reinen Wohngebieten ausnahmsweise zugelassen werden können.

Drittens. Auch für das neue Recht der Vergnügungsstätten haben die Beratungen während des Zustimmungsverfahrens zusätzliche Verbesserungen erbracht: Es wird den Gemeinden nunmehr die Möglichkeit eröffnet, schon durch einfache Satzung außerhalb der Baugebiete die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu steuern. Mit dieser Regelung wird das Anliegen des Regierungsentwurfs auf alle in Betracht kommenden Bereiche übertragen. Damit wird künftig verhindert, daß etwa Spielhallen oder Diskotheken in der Nachbarschaft von Wohngebieten oder anderen schutzbedürftigen Anlagen errichtet werden oder die städtebauliche Funktion eines Gebiets beeinträchtigen. Auch eine Massierung von Vergnügungsstätten wird verhindert und so zentralen Anliegen weiter Teile der Bevölkerung Rechnung getragen. (D)

II.

Die Ihnen vorliegende Änderungsverordnung wird sowohl für den Bürger als auch für die gemeindliche Planungspraxis in weiteren wichtigen Bereichen verbesserte Rechtsgrundlagen bereitstellen. Lassen Sie mich nur folgende Anliegen hervorheben:

Erstens. Die bestehenden Vorschriften über die Baugebiete und die Zulässigkeit baulicher Anlagen in diesen Gebieten haben sich weitgehend bewährt. Um den veränderten städtebaulichen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen, werden sie dort, wo es erforderlich ist, behutsam weiterentwickelt.

Zweitens. Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels im ländlichen Raum ist für die hier lebenden Menschen eine dauerhafte Perspektive unerlässlich. Dem dient die Neufassung der Dorfgebietsvorschrift:

— Zum einen wird das Dorfgebiet in größerem Umfang als bisher für außerlandwirtschaftliche Nutzun-

- (A) gen geöffnet. Dies ist zwingend geboten, um die Lebensfähigkeit der Dörfer und des ländlichen Raums insgesamt zu sichern.

— Zum anderen wird die Position der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt. Wer im Dorfgebiet wohnt, muß auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft besonders Rücksicht nehmen.

Drittens. Besonders in historisch gewachsenen Ortslagen mit ihrer unterschiedlichen Nutzungsstruktur war es nach dem bisherigen Recht schwierig oder manchmal unmöglich, einen in der Baunutzungsverordnung vorgesehenen Baugebietstyp festzusetzen. Dies soll sich nun ändern: Die Gemeinden erhalten erweiterte Planungsmöglichkeiten zugunsten der vorhandenen Nutzungsarten. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Erneuerung unserer Städte und dient zugleich der Standortsicherung vor allem für Handwerk und Gewerbe.

Viertens. Auch Verbesserungen zugunsten des Sports werden mit der neuen Baunutzungsverordnung erreicht. Mit der Novellierung werden die Möglichkeiten der Sportausübung sowohl in den Wohngebieten als auch in den Zentren der Städte erweitert. Dabei bleibt es Aufgabe der Gemeinden, mit ihrer Bauleitplanung im Einzelfall einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Ruhebedürfnis der Anwohner und den Interessen der Sportler herbeizuführen.

- (B) Fünftens. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Verordnung ist die Begrenzung der Bodenversiegelung als Beitrag zum Umweltschutz. Auch in den Fällen, in denen eine verdichtete Bebauung angezeigt ist, muß ein bestimmtes Maß an unversiegelter und begrünbarer Fläche erhalten bleiben. Hierfür sieht die Novelle verbesserte Instrumente vor.

III.

Da die bewährten Instrumente des Bauordnungsrechts beibehalten werden, dient die Novelle der von allen Beteiligten gewünschten Kontinuität im Baurecht. Zugleich aber wird die Baunutzungsverordnung mit den dargelegten Rechtsänderungen zu einem modernen planungsrechtlichen Instrument fortentwickelt, das die richtigen Antworten gerade auf die aktuellen wohnungspolitischen Erfordernisse gibt.

Ich bitte Sie, der Verordnung Ihre Zustimmung zu geben.

Anlage 27

Erklärung

von Senator **Prof. Dr. Krupp** (Hamburg)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Das Problem der Perchloräthylenemissionen in Chemischreinigungsanlagen beschäftigt uns nunmehr seit 1987. Wir haben seitdem eine Reihe von baulichen Maßnahmen in den Chemischreinigungsanlagen umgesetzt; wir haben Vorschläge für eine Novellierung der Zweiten Bundes-Immissionsschutz-

verordnung (2. BImSchV) erarbeitet; wir haben Hinweise für die notwendige räumliche und bauliche Trennung zwischen Chemischreinigungsanlagen einerseits und Lebensmittelverkaufsräumen andererseits gegeben.

Gleichwohl sind die Probleme nicht beseitigt worden. Im Gegenteil! Im Rahmen eines vom BMFT geförderten Forschungsvorhabens „Vermeidung dioxinhaltiger Rückstände bei der Herstellung und industriellen Anwendung chlororganischer Produkte“ sind in den PER-haltigen Destillationsrückständen aus Chemischreinigungsanlagen erhebliche Gehalte an Dioxinen und Furanen (PCDD und PCDF) festgestellt worden.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor keine rechtsverbindlichen Grenzwerte. Der derzeit vorliegende Entwurf einer Novellierung der 2. BImSchV enthält nur den Schwellenwert in Höhe von 5 mg/cbm für die sofortige Durchsetzung der neuen Anforderungen an die Reinigungsanlagen. Dieser Wert korrespondiert noch nicht einmal mit der Lösungsmittel-Höchstmengenverordnung.

Dieser Zustand ist unbefriedigend. Es ist an der Zeit, endlich rechtsverbindliche Rahmenbedingungen für den Betrieb von Chemischreinigungsanlagen zu formulieren.

Die Umweltminister und -senatoren haben sich deshalb in der Umweltministerkonferenz am 16./17. November 1989 dafür ausgesprochen, daß der Betrieb von neuen Chemischreinigungsanlagen als „störendes Gewerbe“ nur noch in Gewerbegebieten zugelassen wird.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zu dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg, d. h. um Zustimmung zu der Bundesratsdrucksache 354/4/89.

Anlage 28

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Voss** (BMF)
zu **Punkt 51** der Tagesordnung

Zu der von ihr vorgelegten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Einkommensteuer-Richtlinien 1987** stellt die Bundesregierung zur Klarstellung fest:

Die Bundesregierung will mit ihrem Vorschlag den Spendenabzug an die Regelung anpassen, die der Deutsche Bundestag bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung (Vereinsförderungsgesetz), BR-Drs. 621/89, beschlossen hat. Dem Deutschen Bundestag lag daran, die gemeinnützigen Zwecke in § 52 Abs. 2 AO abschließend aufzuzählen und die besonderen sachlichen Gründe, die seiner Auffassung nach für die Erweiterung des § 52 Abs. 2 AO sprachen, bei den parlamentarischen Beratungen festzuhalten.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

608. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 21. Dezember 1989

Inhalt:

- | | | | |
|---|--------|---|--------|
| Begrüßung von Vertretern der in der DDR gegründeten Partei „Demokratischer Aufbruch“ | 572 C | § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 583/89) | 585 B |
| Zur Tagesordnung | 559 A | Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . | 600* D |
| 1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) (Drucksache 675/89, zu Drucksache 675/89) . . | 577 C | Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . | 601* D |
| Frau Simonis (Schleswig-Holstein) | 577 D | Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . | 604* C |
| Dr. Waigel, Bundesminister der Finanzen | 581 A | Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG — Annahme einer Entschließung — Der Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen zum Zweiten Wohnungsrechtsvereinfachungsgesetz 1987 (Drucksache 252/87) wird für erledigt erklärt | 585 D |
| Dr. Hahn (Saarland) | 600* C | Beschluß zu b): Der Gesetzesantrag wird für erledigt erklärt | 586 A |
| Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme von Entschließungen | 585 B | Beschluß zu c): Annahme einer Entschließung in der festgelegten Fassung | 586 A |
| 2. a) Gesetz zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus und zur Ergänzung des Steuerreformgesetzes 1990 (Wohnungsbauförderungsgesetz — WoBauFG) (Drucksache 692/89) | | 3. Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung schadstoffarmer Personenkraftwagen (Drucksache 676/89), zu Drucksache 676/89) | 586 B |
| b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mietwohnungsbaus gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 582/89) | | Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) . . | 607* B |
| c) Entschließung des Bundesrates zur Mobilisierung von Liegenschaften von Bund und Ländern und zur weiteren Förderung des Wohnungsbaus — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG | 605* B |
| | | 4. Tierzuchtgesetz (Drucksache 693/89) . . | 586 B |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 605* B |
| | | 5. Gesetz zur Verlängerung beschäftigungsfördernder Vorschriften (Beschäftigungsförderungsgesetz 1990 — BeschFG 1990) (Drucksache 677/89) | 586 B |
| | | Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung | 586 C |

6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des **Arzneimittelrechts** (Drucksache 694/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 605* B
7. Gesetz zur Anpassung von Eingliederungsleistungen für Aussiedler und Übersiedler (**Eingliederungsanpassungsgesetz** — EinglAnpG) (Drucksache 678/89, zu Drucksache 678/89) 586 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 104 a Abs. 3 GG 586 C
8. Gesetz zur Ergänzung des Katastrophenschutzgesetzes und anderer Vorschriften (**Katastrophenschutzergänzungsgesetz** — KatSErgG) (Drucksache 679/89) 586 D
Frau Dr. Rüdiger (Bremen) 586 D, 588 D
Neusel, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern 587 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 und 4 und Art. 87 b Abs. 2 GG 589 B
9. Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (**THW-Helferrechtsgesetz** — THW-HelfRG —) (Drucksache 680/89, zu Drucksache 680/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 87 b Abs. 2 GG 605* B
10. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung des Bundesfinanzhofs** (Drucksache 681/89) 586 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 605* C
11. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** (Drucksache 682/89) 586 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 605* C
12. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) (Drucksache 687/89, zu Drucksache 687/89) 589 B
Sauter (Bayern) 607* C
Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 608* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme von Entschlüssen 589 C
13. Gesetz zur Änderung des **Bundesberggesetzes** (Drucksache 684/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 605* B
14. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen **Wettbewerbsbeschränkungen** (Drucksache 695/89) 589 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 589 D
15. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1990**) (Drucksache 683/89) 589 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 590 A
16. Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 685/89) 586 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 605* C
17. Zweites Gesetz zur Änderung des **Dritten Verstromungsgesetzes** (Drucksache 686/89) 590 A
Einert (Nordrhein-Westfalen) 609* A
Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 611* A
Sauter (Bayern) 611* C
Dr. Walter (Saarland) 612* A
Jürgens (Niedersachsen) 613* B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 590 B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 75/89) 590 B
Milde (Hessen) 613* D
Einert (Nordrhein-Westfalen) 615* A
Tandler (Bayern) 618* A
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs in der festgelegten Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 590 C
19. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Bundes-Immissionsschutzgesetzes** und eines Gesetzes zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 511/89) 590 C
Sauter (Bayern) 619* A

- Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 619* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 590 D
20. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** (Artikel 24 Abs. 1 GG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 703/89) 590 D
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 591 A, 620* D
- Sauter (Bayern) 591 D
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) . . . 622* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 592 B
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Heranziehung von Asylbewerbern** zu gemeinnütziger Arbeit und zur Beschäftigung in Mangelberufen gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 697/89) 592 B
- Sauter (Bayern) 592 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 592 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wohnungsbindungsgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 702/89) 593 A
- Sauter (Bayern) 593 A
- Mitteilung:** Überweisung an den zuständigen Ausschuss 593 C
23. Entschließung des Bundesrates zur Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 des **Sozialgerichtsgesetzes** zu entrichtenden **Gebühr** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 599/89) 586 B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 605* C
24. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 613/89) 586 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 605* D
25. Entwurf eines Gesetzes über **Wertpapier-Verkaufsprospekte** und zur Änderung von **Vorschriften über Wertpapiere** (Drucksache 614/89) 593 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 593 C
26. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung **versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften** (Zweites Durchführungsgesetz/EWG zum VAG) (Drucksache 615/89) 593 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 594 A
27. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten (**Bankbilanzrichtlinie-Gesetz**) (Drucksache 616/89) 594 A
- Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr . . . 623* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 594 A
28. Entwurf eines Gesetzes über **Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen** mit schweren Lastfahrzeugen (Drucksache 617/89) 594 B
- Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr . . . 623* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 594 C
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Eine **Zukunft für das Seeverkehrsgewerbe** der Gemeinschaft: Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsbedingungen des Seeverkehrs der Gemeinschaft“
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einrichtung eines Gemeinschafts-Schiffsregisters** und über das **Führen der Gemeinschaftsflagge** durch Seeschiffe
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame **Bestimmung des Begriffs „Gemeinschaftsree-der“**
- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Grundsatzes des **freien Dienstleistungsverkehrs** auf den **Seeverkehr** in den Mitgliedstaaten — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 483/89) 586 B
- Beschluß:** Stellungnahme 605* D

30. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 84/647/EWG über die Verwendung von **ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr**
Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Verwendung von **ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 529/89) 586 B
Beschluß: Stellungnahme 605* D
31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die **Ausweitung der innergemeinschaftlichen Stromlieferungen:** ein grundlegender Beitrag zur Vollendung des Binnenmarktes für Energie
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Transit von Elektrizitätslieferungen** über die großen Netze — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 572/89) 594 C
Beschluß: Stellungnahme 594 D
32. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die **Gemeinschaftsstrategie für die Abfallwirtschaft** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 530/89) 595 A
Beschluß: Stellungnahme 595 A
33. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die **einzelstaatlichen Ausgleichsbeihilfen** für den Fall des Sinkens der in Landeswährung ausgedrückten Agrarpreise aufgrund eines **automatischen Abbaus der Währungsausgleichsbeträge** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 526/89) 586 B
Beschluß: Stellungnahme 605* D
34. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2764/75 über die Regeln für die **Berechnung eines Teilbetrags der Abschöpfung für geschlachtete Schweine** und Nr. 2766/75 über die Liste der Erzeugnisse, für welche **Einschleusungspreise** festgesetzt werden, und über die **Regeln, nach denen der Einschleusungspreis für geschlachtete Schweine** festgesetzt wird
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2765/75 über die im Fall einer erheblichen Preiserhöhung auf dem **Schweinefleischsektor** anzuwendenden Grundregeln — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 610/89) 586 B
- Beschluß:** Stellungnahme 605* D
35. Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zur Änderung der **Magermilch-Beihilfenverordnung** (Drucksache 601/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C
36. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Getreide-Mitverantwortungsabgabenverordnung** (Drucksache 619/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 605* D
37. Zweite Verordnung zur Änderung der **Rind- und Schafffleisch-Erzeugerprämienverordnung** (Drucksache 629/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 606* D
38. Verordnung über den Beitrag in der Altershilfe für Landwirte (**GAL-Beitragsverordnung 1990**) (Drucksache 633/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C
39. Verordnung über die **Sicherheit von Spielzeug** (Drucksache 576/89) 595 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme von Entschließungen 595 A
40. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel** (Gerätesicherheitsgesetz) (Drucksache 577/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 605* D
41. Verordnung zur Ergänzung der Tabellen der Anlagen zum **Fremdrentengesetz (FRG-Entgeltverordnung)** (Drucksache 595/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C
42. Einunddreißigste Verordnung zur **Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 631/89) 586 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C

43. a) Sechste Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** (Drucksache 659/89)
- b) Siebte Verordnung zur Änderung der **Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG (Drucksache 674/89) 586 B
- Beschluß** zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung 605* D
- Beschluß** zu b): Die Vorlage wird für erledigt erklärt 605* D
44. Siebente Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** (Drucksache 632/89) 595 B
- Sauter (Bayern) 624* A
- Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit . . . 624* A
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschlüssen 595 D
45. Verordnung zur Festlegung von Anforderungen an den Antrag auf Zulassung, Verlängerung der Zulassung und Registrierung von **Arzneimitteln** (Drucksache 611/89) 595 D
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 596 A
46. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 608/89) 586 B
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C
47. Vierte Verordnung zur Änderung der **Baunutzungsverordnung** (Drucksache 354/89) 596 A
- von Loewenich, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . 625* A
- Prof. Dr. Krupp (Hamburg) . . . 626* B
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung — Der EntschlieÙungsantrag von Baden-Württemberg (Drucksache 346/87) wird für erledigt erklärt 596 D, 597 A
48. Zweite Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 626/89) 586 B
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C
49. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 592/89) 586 B
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C
50. Verordnung zur **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 628/89) 586 B
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 606* C
51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Einkommensteuer-Richtlinien 1987** (Drucksache 660/89) . 597 A
- Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . 626* D
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG in der festgelegten Fassung 597 A
52. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die nähere Bestimmung wassergefährdender Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit — **VwV wassergefährdende Stoffe** (VwVwS) — (Drucksache 490/89) 597 B
- Beschluß**: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 597 B
53. **Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft** in Ludwigsburg (Drucksache 650/89) 586 B
- Beschluß**: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung . . 607* A
54. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Berlin** — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 648/89) 586 B
- Beschluß**: Präsident Dr. Dieter Hiss wird erneut vorgeschlagen 607* A
55. Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen** — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 673/89) 586 B
- Beschluß**: Dr. Karl Thomas wird vorgeschlagen 607* A
56. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG — (Drucksache 700/89) 586 B

- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 700/1/89 . . . 607* A
57. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** — gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Filmförderungsgesetz — (Drucksache 494/89) . . . 586 B
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 494/1/89 . . . 607* A
58. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 699/89) 586 B
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 607* B
59. a) Entschliebung des Bundesrates zur **Deutschlandpolitik** — Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 723/89)
- b) Entschliebung des Bundesrates zur **Entwicklung in Deutschland** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 726/89)
- c) Entschliebung des Bundesrates zur **Deutschlandpolitik** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 737/89) 559 B
- Dr. Kohl, Bundeskanzler 559 B
- Momper (Berlin) 562 D
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) 564 D
- Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen) 566 B
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) 568 A
- Wedemeier (Bremen) 571 A
- Dr. Gerhardt (Hessen) 572 D
- Gobrecht (Hamburg) 574 C
- Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern) 575 A
- Frau Tidick (Schleswig-Holstein) 599* A
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) 576 B
- Mitteilung zu a) bis c):** Überweisung an den zuständigen Ausschuß 577 C
60. Entschliebung des Bundesrates zum **Verschnitt von Weinen** aus mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 716/89) 597 C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 597 C
61. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für Arbeit** — gemäß § 195 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 721/89) 597 C
- Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 721/89 597 C
62. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** 597 C
- Beschluß:** Zustimmung zu den beantragten Ernennungen 597 D
- Nächste Sitzung** 597 D
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 598 A, C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 598 A, C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Momper, Regierender Bürgermeister von Berlin

Amtierender Präsident Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen — zeitweise —

Amtierender Präsident Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Grobecker, Senator für Finanzen

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Prof. Dr. Krupp, Senator, Finanzbehörde

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Milde, Minister des Innern

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Bayern:

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Tandler, Staatsminister der Finanzen

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Schleußer, Finanzminister

Berlin:

Momper, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Schleswig-Holstein:

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Hol-
stein beim Bund

Simonis, Finanzministerin

Von der Bundesregierung:

Dr. Kohl, Bundeskanzler

Seiters, Bundesminister für besondere Aufgaben,
Chef des Bundeskanzleramtes

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Waigel, Bundesminister der Finanzen

Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Dr. Wilms, Bundesminister für innerdeut-
sche Beziehungen

Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Pfeifer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

Neusel, Staatssekretär im Bundesministerium des
Innern

Dr. Knittel, Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr

von Loewenich, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau